Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Mai 1881. No. 5.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

Von der rechten Gnadenwahlslehre führen zwei Hauptirrwege ab. Der eine derselben führt rechts ab; wenn man nämlich mit den Calvinisten eine absolute Willkürwahl einiger Menschen zur Seligkeit, sowie einiger Menschen zur Verdammniß lehrt. Der andere dieser Hauptirrwege führt links ab; wenn man nämlich mit den Synergisten eine Wahl lehrt, welche sich auf etwas im Menschen Befindliches gründet. Auf dem ersteren Irrwege wird Gott zur Ursache der Verdammniß der Menschen, auf dem letzteren der Mensch zur Ursache seiner Seligkeit gemacht.

Welcher von beiden Irrthümern der schlimmere ist, ist schwer zu sagen. Dr. Konrad Schlüsselburg macht zum V. Buch seines „Catalogus haereticorum", welches von dem Irrthum der Synergisten handelt, jenes Augustinische zu seinem Motto: „Wenn man darin irrt, daß man Gott zu viel, uns aber zu wenig zuschreibt, dann irrt man in frommer Weise."*) Auch Balthasar Meisner schreibt: „Nach Erklärung der hohen Lehre von der Prädestination folgt die Streitfrage vom freien Willen, welche um so fleißiger zu behandeln ist, von einem je größeren Gewicht sie ist. Denn hat man hier geirrt, so fallen zugleich mit viele Artikel und der Grund der Seligkeit selbst dahin und das vornehmste Hauptstück von der gnädigen Vergebung der Sünden wird erschüttert. Denn alles, was in der Bekehrung des Menschen dem freien Willen zugeschrieben wird, das wird der göttlichen Gnade abgezogen; nach jenem Sprichwort der Alten: ‚Patrone der Natur werden Feinde der Gnade.' In Beziehung hierauf sagt Augustinus (im 2. B. von der Erbsünde, Cap. 24.): ‚Die Gnade (gratia) ist nicht Gnade auf irgend eine Weise, wenn sie nicht frei umsonst (gratis) gegeben wird in

*) „Si in hoc erramus, quod Deo nimium, nobis autem parum tribuimus, tum pie erramus." (S. Catal. haeret. Francof. 1598. Titelblatt.) Es versteht sich von selbst, daß Schlüsselburg mit Augustin das „zu viel" nicht vom Bösen, sondern nur vom Guten versteht.

jeder Weise.'*) Dieses wußte unser Luther gar wohl und er hat es oft eingeschärft. Er hat, vom freien Willen handelnd, in der 36. Assertion also geschrieben: ‚In den übrigen Artikeln, vom Pabstthum, von den Concilien, von den Abläßen und anderen unnöthigen Possen, ist des Pabstes und der Seinen Leichtfertigkeit und Thorheit zu tragen; aber in diesem Artikel, welcher unter allen der beste und von unsern Sachen die höchste ist, ist es zu betrauern und zu beweinen, daß die elenden Menschen so rasend sind.'" (Ἀνθρωπολογίας s. Disput. XXI. A. 2.) Als daher Luther im April 1518 in Geschäften seines Ordens nach Heidelberg ging, wo ein Convent gehalten werden sollte, und er hier eine gute Gelegenheit ersah, der Wahrheit Bahn zu brechen, schrieb er zum Zweck einer öffentlichen Disputation 40 theologische und philosophische Conclusionen. In den ersteren war der Hauptgegenstand die Lehre vom freien Willen. Die 13. Conclusion lautete: „Der freie Wille nach dem Sündenfall ist nichts als ein bloßer Titel, und wenn er thut, was in seiner Macht steht, sündigt er tödtlich."**) So unzufrieden nun das gegenwärtige selbstgerechte Mönchsgeschmeiß mit den Thesen Luthers und deren mündlichen Auseinandersetzungen war und so wenig von diesem Gegenstande die gegenwärtigen Humanisten erbaut waren, die sonst so entschieden mit Luther gegen den päbstlichen Hierarchismus und Aberglauben gingen, so zeigte sich doch bald, daß Luther das rechte Thema erwählt hatte. Solche ernste Männer, wie Brenz, Schnepf, Billicanus und selbst Bucer, welche durch Gottes Schickung ebenfalls zugegen waren, wurden gerade dadurch für die Reformation für immer gewonnen und zur Reformation der Pfalz wurde dadurch der rechte Grund gelegt. Wie fest Luther davon überzeugt war, daß die Lehre vom freien Willen diejenige sei, auf die es vor allem im Werk der Reformation ankomme, bezeugt er in seiner Schrift: „Daß der freie Wille nichts sei." Von dem großen Humanisten Erasmus, durch dessen „Διατριβή de libero arbitrio" (Abhandlung vom freien Willen) zur Ausarbeitung seiner Schrift „De servo arbitrio" (vom knechtischen Willen) genöthigt, schreibt nämlich Luther am Schlusse: „So muß ich je das auch an dir sehr loben und preisen, daß du allein vor allen andern meinen Widersachern einmal zur Sache gegriffen hast, das ist, die Summa der Sache gerührt und mich nicht mit fremden losen Händeln vom Pabstthum, vom Fegfeuer, vom Ablaß und dergleichen bekümmert, mit welchen mich bisher fast alle Feinde des Evangelii, wiewohl unnütz und vergeblich, haben wollen umtreiben. Du bist der einige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat und der in diesem Kampf hat wollen

*) „Gratia non est gratia ullo modo, si non gratis datur omni modo."

**) „Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter." (D. M. Lutheri Opp. lat. varii argum. ad reform. hist. imprimis pertin. Cur. Dr. H. Schmidt. Vol. I. Francof. ad M. et Erlangae. 1868. p. 388.)

dem Kämpfer nach der Gurgel greifen. Derhalben ich dir auch von Herzen danke." (Luthers Werke. Walch, XVIII, 2482.) So hoch stellte Luther also gerade den Punkt vom freien Willen in seiner ganzen Lehre und für so schwer wiegend hielt er demgemäß jeden synergistisch-pelagianischen Irrthum der reinen Lehre vom freien Willen gegenüber! Gewiß mit Recht. Und zwar um so mehr, als der Synergismus meist sehr blöde und verschämt auftritt, nicht sein will, was er ist, in allerlei Vermummungen und Verschleierungen auf dem Schauplatz der Kirche, namentlich der rechtgläubigen, seine Erscheinung macht und, da alle Menschen als Erzpelagianer auf die Welt kommen, sogleich applaudirende Schüler die Menge bekommt, während der große Troß aller unbekehrten Menschen sich von denen, welche in der Leugnung jeder Synergie, d. h. jeder Mitwirkung des Menschen im Werke seiner Bekehrung und Seligmachung, consequent sind und mit der Verwerfung jeder menschlichen Synergie Ernst machen, mit Abscheu, als vor einer Ungeheuerlichkeit, abwendet.

Doch, Gott Lob! unsere Kirche geht in ihrem Bekenntniß zwischen der Scylla und Charybdis der calvinisch-absoluten und der synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre, als zwei gleich gefährlichen und die Lehre des Evangeliums aufhebenden Extremen, mitten hindurch.

Denn welches sind die Lehren, welche die Concordienformel selbst als die Antithesen ihrer Lehre von der Gnadenwahl bezeichnet? Sie befinden sich in dem ersten Theil des 11. Artikels, in der Epitome, wo es u. a. also heißt:

„Demnach verwerfen wir folgende Irrthum:

„1. Als wann gelehrt wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio gläuben.

„2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen.

„3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden.

„4. Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes, und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." (Müller, S. 557. § 16—20.)

Während die Concordienformel hier unter No. 1. 2. 3. offenbar die calvinische Lehre von einer absoluten Gnaden- und Zorn-Wahl als das erste Extrem und als die erste Antithese zu ihrer eigenen Gnadenwahlslehre verwirft, verwirft sie unter No. 4. offenbar als das andere Extrem und als die andere Antithese zu ihrer eigenen Gnadenwahlslehre die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre. Beiderlei Abweichungen und Verfälschungen der reinen Lehre des Wortes Gottes von der Gnadenwahl aber

verwirft sie mit gleicher Entschiedenheit und mit gleichem heiligen Ernst und Abscheu; indem sie also fortfährt:

„Welches alles lästerliche und erschreckliche irrige Lehren sein, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacrament haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht sollten geduldet werden." (A. a. O. § 21.)

Daß die Concordienformel unter No. 4. die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre Melanchthon's und seiner steifen Anhänger wirklich meint, verwirft und verdammt, darüber kann darum kein Zweifel sein, weil erstlich das von den Philippisten während ihrer Herrschaft eingeschmuggelte „Corpus doctrinae" Philippicum u. a. gerade darum abgelehnt und an dessen Stelle das Concordienbuch u. a. gerade darum angenommen worden ist, daß in jenem „Corpus doctrinae" diese synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre enthalten war. Dieses berichtet Leonhard Hutter in seiner „Concordia concors", worin er als Grund der Nicht-Annahme des Melanchthonischen „Corpus doctrinae" u. a. folgende darin enthaltene Irrthümer Melanchthon's aufzählt: „Die Erwählung setzt er nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern theilweise in des Menschen Willen; denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein irgend eine Ursache, warum die einen zur Seligkeit erwählt, die andern verworfen und verdammt werden.'*) Und wiederum: ‚Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig **in uns**' (dies unterstreicht Hutter selbst) ‚irgend eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, nothwendiger Weise muß in diesen beiden irgend ein ungleiches Thun sein.'**) (Im Locus vom freien Willen.)

*) „In homine esse et esse oportere causam aliquam, cur alii ad salutem eligantur, alii abjiciantur et damnentur."

**) „Cum promissio sit universalis, nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est *in nobis* esse aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, hoc est, necesse est esse aliquam actionem dissimilem in his duobus." — Merkwürdig ist, was Jac. Runge im Jahr 1584 an Andreä schreibt über eine im Jahre 1555 mit Melanchthon gehaltene Unterredung. „Das eine", schreibt Runge, „bedauerte er (Mel.) unaufgefordert (sponte) mir gegenüber, daß er ungehörig darin geredet hätte, wo er sage: ‚In uns sei die Ursache der Ungleichheit, daß ein Saul verworfen, ein David angenommen wird.' Er sagte, daß er damit nicht gegen den Artikel vom freien Willen, sondern gegen den Artikel von der Rechtfertigung verstoßen habe, da er hätte sagen sollen, es sei ‚irgend eine Ursache in uns, daß ein David bekehrt, ein Saul nicht bekehrt wird.' Was jedoch auch wohl (dextre) verstanden werden müsse." (S. Balthasar's „Historie des Torgischen Buchs" V, 31.) Melanchthon meinte also, daß man eher sagen könne, im Menschen sei eine Ursache seiner Bekehrung, als seiner Rechtfertigung oder Erwählung; denn dachte er ganz richtig, setze man eine Ursache dieser letzteren in den Menschen, so verleugne man damit, daß dieselben reine Gnadenhandlungen seien. Daß er ab

Mit der orthodoxen Lehre vom freien Willen streiten ferner diametral folgende Embleme Philipp (Melanchthon's): ‚1. In uns sei die Ursache, warum die einen der Gnadenverheißung zustimmen, die andern nicht.'*) .. 6. ‚In der Bekehrung kommen diese (3) Ursachen zusammen (concurrunt): das Wort Gottes; der Heilige Geist, welchen der Vater und Sohn senden, daß er unsere Herzen entzünde; und unser dem Worte Gottes beistimmende und nicht widerstrebende Wille.' (S. den Locus vom freien Willen.**)) 7. In demselben Locus werden einige Aussprüche der Alten angeführt, welche für den freien Willen sprechen, z. B.: ‚Du mußt nur wollen, so geht Gott voraus.' Ferner: ‚Gott zieht, aber den Wollenden.' Ferner: ‚Während die Gnade vorausgeht, der Wille begleitet.'" †) (Concordia concors, 1690. S. 345. f.)

Hierzu kommt zum andern dieses: es ist Thatsache, daß jene Antithese unter No. 4. sich noch nicht im „Torgischen Buche", dieser letzten Vorarbeit der Concordienformel, befindet, sondern daß sie erst auf ausdrückliches Verlangen der Gegner alles Synergismus im Jahre 1577 in Kloster Bergen der Concordienformel einverleibt worden ist, um allen Synergisten für immer den Weg in unsere rechtgläubige Kirche zu versperren.††) Als näm-

---

glaubte, ohne Verletzung des Artikels von der Bekehrung von einer Ursache derselben im Menschen reden zu können, hatte eben seinen Grund in seiner falschen Lehre vom freien Willen. Zu Melanchthon's (dessen Unsicherheit hierbei verrathenden) Worten: „Was jedoch auch wohl (dextre quoque) verstanden werden müsse", setzt selbst der Erlanger Professor Frank hinzu: „Allerdings, aber freilich *dextre* — man sieht, Melanchthon fühlte, wie folgenschwer diese Behauptungen waren." (Die Theol. der Concordienformel. I, 132.)

*) „Esse in nobis causam, cur alii promissioni gratiae assentiantur, alii non."

**) Zwar suchten die Philippisten selbst Melanchthon damit zu rechtfertigen, derselbe meine nur, der Wille des Menschen sei die causa *materialis*, d. i., das zu bekehrende Subject. Allein Hutter bemerkt: „Daß er von den wirkenden Ursachen rede, bezeugen seine rhetorischen Büchlein, wo Philippus die Jugend also unterweis't: ‚Die wirkenden Ursachen des Glaubens sind der Heilige Geist und der zustimmende Wille.'" (Lib. Conc. explic. 1611. p. 201.)

†) Vgl. das Concordienbuch S. 608. 610.

††) Löscher berichtet, daß es „etwas schwer zugegangen" sei, gerade „die beiden Artikel von der Erbsünde und vom freien Willen einmüthig zu fassen". (Hist. mot. III, 254.) Denn in diesen Artikeln hatten sich viele auch sonst vortreffliche Männer durch Melanchthon's hohes Ansehen irre machen lassen. War doch selbst Selneccer früher ein Synergist gewesen und hatte als Philippist neben Stößel im Jahr 1568 von Jena weichen und in Leipzig seine Zuflucht suchen müssen (a. a. O. S. 132), und wollte doch Selneccer noch im Jahr 1570 als Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel das Melanchthonische synergistische „Corpus doctrinae" einführen und das „Corpus Julium" abschaffen, weswegen ihn Chemnitz bei Herzog Julius verklagte, wodurch aber Chemnitz bei dem Herzog, der Selneccer sehr hoch hielt, in Ungnade fiel und aus dem Consistorium entlassen wurde. (S. Löscher's Unschuld. Nachrr. Jahrg. 1737, S. 383—406., wo die ganze Correspondenz zwischen Chemnitz und dem Herzog zu lesen ist.)

lich am 9. August 1576 die Braunschweigischen Theologen, unter welchen sich als Führer Martin Chemnitz und Timotheus Kirchner befanden, auf Befehl des Herzogs Julius in Riddagshausen versammelt waren, um auf Grund nochmaliger Prüfung des Torgischen Buchs ihre „Censur" über dasselbe abzugeben und ihre Desiderata zum Zweck der letzten Revision aufzuzeichnen, gaben die Versammelten schließlich u. a. Folgendes schriftlich ein: „Im Artikel de praedestinatione wäre auch gut, daß neben andern auch dieses Punkts Erwähnung geschehe, da etliche lehren, daß causa electionis" (die Ursache der Erwählung) „nicht allein sei Dei misericordia" (Gottes Barmherzigkeit), „sondern daß auch in hominibus ipsis sei aliqua electionis causa" (daß auch in den Menschen selbst sei irgendeine Ursache der Erwählung). (S. L. Hutteri Concordia Concors, S. 405 f.)

Daß dieses Punktes Erwähnung gethan werde, erachteten die treuen Braunschweiger Theologen, Chemnitz und Kirchner an der Spitze, nicht nur um Melanchthon's, sondern auch um der Anhänger desselben willen für durchaus nothwendig, da noch immer viele Verehrer Melanchthon's, die es ganz gut meinten und von Luthers Lehre durchaus nicht abweichen wollten, in Melanchthon's Synergismus verstrickt waren. Der im Jahr 1573 gestorbene Philippist Joh. Pfeffinger, Professor zu Leipzig, seinem Lehrer folgend, schrieb u. a.: „Hieraus folgt, daß zwischen den Erwählten und Verworfenen irgend ein Unterschied von unserem Willen zu nehmen ist, daß nämlich die der Verheißung Widerstrebenden verworfen, im Gegentheil aber die die Verheißung Ergreifenden angenommen werden."*) Derselbe schreibt: „Wäre der Wille müßig und verhielte er sich rein passiv, so wäre kein Unterschied zwischen den Frommen und Gottlosen, oder zwischen den Erwählten und Verdammten, wie zwischen Saul und David, zwischen Judas und Petrus."†) Der vortreffliche Dr. Joachim Mörlin († 1571) schreibt in seiner „Confessio", daß die Synergisten seiner Zeit den Rechtgläubigen gegenüber u. a. folgenden Syllogismus aufgestellt haben: „Wenn Gott nicht die Ursache des Verderbens ist, sondern die Menschen selbst, so folgt, daß auch die Menschen irgend eine Ursache der Seligkeit in sich haben. Nun

*) „Sequitur, aliquod discrimen inter electos et rejectos a voluntate nostra sumendum, videlicet repugnantes promissioni rejici, e contra vero amplectentes promissionem recipi." (Schlüsselburg's Catal. V, 180.) Mit Recht schreibt Prof. Frank: „Pfeffingers Lehre kann man ohne weiteres als Semipelagianismus bezeichnen. Pfeffinger geht über Melanchthon hinaus." (Die Th. der Concordienf. I, 137.) Mit demselben Rechte sagt aber Genannter auch Folgendes: „Der von Melanchthon eingeschlagene Weg hat somit allerdings zum Ziele geführt. Die Widersprüche sind gelöst. Aber sehen wir uns um, wo wir uns befinden! Wir stehen — im römischen Lager!" (S. 133 f.)

†) „Voluntas si otiosa esset seu haberet se pure passive, nullum esset discrimen inter pios et impios, seu electos et damnatos, ut inter Saulem et Davidem, inter Judam et Petrum." (Schlüsselburg l. c. p. 192.)

wird aber (von euch) das Verderben den Menschen zugeschrieben. Also auf dieselbe Weise auch die Seligkeit." (Schlüsselburg, l. c. p. 214.)

Diese wenigen Citate aus den vor der Concordienformel erschienenen synergistischen Schriften mögen für diesmal genügen, zu beweisen, gegen welche damals cursirenden Irrlehren die 4. Antithese des 11. Artikels der Concordienformel gerichtet ist. Mehr anzuführen, gestattet diesmal der Raum nicht. Sieht aber diese Antithese der Antithese einiger unserer Opponenten in dem gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit nicht nur allzu ähnlich? Am plumpsten hat dies wohl Hr. Prof. Loy in der 2. Nummer seines theologischen „Magazine" dargethan, indem er auf Seite 93 es an uns als eine Ketzerei straft, wenn wir lehren, daß die Gnadenwahl nicht geschehen sei in Berücksichtigung "of man's *conduct* in reference to the grace and salvation offered." Wir behalten es uns jedoch für das nächste Heft dieser Zeitschrift vor, ausführlicher nachzuweisen, daß einige unserer Gegner theils verschleiert, theils offenbar, bewußt oder unbewußt (Gott weiß es), eine synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre uns entgegensetzen, die nicht nur unser Bekenntniß, sondern auch die Dogmatiker unserer Kirche, welchen sie folgen zu wollen vorgeben, auf das entschiedenste verworfen haben, und daß wir daher gegenwärtig dieselbe Stellung gegen einige unserer Opponenten einnehmen, wie die Verfasser und Bekenner der Concordienformel einst vor dreihundert Jahren gegen die synergistischen Philippisten oder jene ersten Kryptocalvinisten vor 1577. W.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den falschen und den richtigen Begriff der Wahl.

In dem gegenwärtigen, durch Gottes Gnade hoffentlich bald beendigten Kampfe stehen sich, wie unseren geehrten Lesern schon klar geworden sein wird, zwei verschiedene Begriffe der Wahl gegenüber. Diejenigen, welche sich zum Kampfe gegen uns erhoben haben, sagen: Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt. Sehen wir uns diesen Begriff von der Wahl etwas näher an.

Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt, d. h., als Gott Menschen zur Seligkeit erwählen wollte, ließ er (menschlich zu reden) alle Menschen vor seinem Angesicht vorüberziehen und die er mit dem Glauben angethan fand, erwählte er. Die Wahl ist nach diesem Begriff wesentlich ein richterlicher Urtheilsspruch (actus forensis), weshalb man als Analogon auch immer die Rechtfertigung herbeizieht. Wie die Rechtfertigung, sagt man, den Glauben voraussetzt, so ist auch bei der Wahl der Glaube vorauszusetzen. Und weil wir den Glauben der Wahl nicht voransetzen wollen, so hat man es wiederholt ausgesprochen, wir schädigten die Lehre von der Rechtfertigung. Man nimmt eben stillschweigend an, daß „Wahl" und „Rechtfertigung" ungefähr dieselben Begriffe seien.

Obgleich die Lehre von der Wahl im Streit ist, so redet man, indem man unsere Lehre von der Wahl widerlegen will, von der Rechtfertigung. Man beruft sich für diesen sonderbaren modus procedendi auf die Analogie des Glaubens. Als ob die Analogie des Glaubens forderte, daß, wenn bei der Rechtfertigung der Glaube vorauszusetzen ist, bei der Wahl ein Gleiches geschehen müßte!

Aber wir müssen das „Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt" noch schärfer ins Auge fassen. Unsere Gegner reden doch meistens*) von der Wahl zur Seligkeit, von der Wahl als der schließlichen, endgültigen Bestimmung zur Seligkeit. Da ist nun zu sagen: „Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens erwählt." Der Wahl ist nicht blos der Glaube, sondern der beharrliche Glaube voranzusetzen. Die Wahl ist ein richterlicher Urtheilsspruch in Ansehung des beharrlichen Glaubens. Gott sieht (menschlich zu reden) alle Menschen vor sich. Wen soll er zum ewigen Leben erwählen? Menschen, die er als Sünder vor sich sieht? Nein, denn Gottes Augen sehen nach dem Glauben. Menschen, die er als Gläubige vor sich sieht? Auch nicht so schlechthin, denn nur wer bis ans Ende beharrt, wird selig und die Wahl ist doch die endgültige Bestimmung zur Seligkeit. So bleiben als eigentliches Object der Wahl die Menschen übrig, welche noch bei ihrem letzten Athemzug Gläubige sind. Also der Wahl im eigentlichen Sinne ist der beharrliche Glaube vorauszusetzen. Die Wahl hat es mit Leuten zu thun, die in signo rationis divinae Glauben gehalten haben bis ans Ende. Die Wahl, insofern sie die endgültige Bestimmung gewisser Personen vor andern zur Seligkeit ist, schließt den Glauben, und zwar den beharrlichen, nicht ein, sondern setzt ihn voraus.

Diese Wahl muß man, weil man bei den „Vätern" bleiben will, in den sedes doctrinae Röm. 8. Eph. 1. 1 Pet. 1. finden. Prüfen wir nun diesen Begriff der Wahl kurz an der Schrift. Seine Unhaltbarkeit stellt sich sofort heraus, wenn der Begriff wirklich festgehalten wird. Blicken wir auf Eph. 1. Es heißt daselbst V. 4.: „wie er uns denn erwählet hat in demselbigen", d. h. in Christo. „In Christo" soll aber bedeuten: „in dem durch beharrlichen Glauben ergriffenen Christus." Wir gewinnen im Sinne der Theorie also den Satz: „Gott hat uns angesichts dessen, daß wir durch beharrlichen Glauben in Christo sein würden, erwählt." Aber das „Gott hat uns erwählet" hat nicht nur das „in Christo", sondern auch „daß wir sollten sein heilig" ꝛc. als nähere Bestimmung bei sich. Wir haben nun folgenden Gedanken: „Gott hat uns in Ansehung des durch beharrlichen Glauben ergriffenen Christus zum Heiligsein erwählt." Das

*) Wir sagen meistens, weil bisher von unsern Gegnern meistens aus solchen Dogmatikern citirt wurde, welche den eigentlichen schriftgemäßen Begriff der Wahl die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens sein lassen. Man hat sich noch nicht deutlich genug darüber ausgesprochen, ob man diesen Begriff als den vermeintlich schriftgemäßen festhalten oder ob man tübingisch lehren wolle. Vgl. Aprilheft S. 101 f.

Heiligsein tritt also erst in Folge des beharrlichen Glaubens ein. Es heißt weiter V. 5.: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum." Die „uns" sind hier natürlich dieselben Leute wie die „uns" in V. 4., die unter Voraussicht des beharrlichen Glaubens Erwählten. Wir gewinnen also den Gedanken, daß die Verordnung zur Kindschaft in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschieht. Vergleichen wir auch noch 1 Pet. 1. Dort heißt es V. 1. 2.: „Den erwählten Fremdlingen . . . nach der Versehung Gottes des Vaters, durch die Heiligung des Geistes, zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Christi." „Nach der Versehung Gottes des Vaters" legen wir im Sinne der Theorie aus mit „nach dem Vorausſehen des beharrlichen Glaubens".*) „Besprengung des Blutes Christi" wollen wir mit „Altes und Neues" von der täglichen Rechtfertigung im Sinne der fünften Bitte verstehen. Es resultirt also (um die andern Bestimmungen zunächst gar nicht einmal zu erwähnen) der Gedanke: „Erwählte in Ansehung des beharrlichen Glaubens . . . zur Rechtfertigung, zur täglichen Vergebung der Sünden." Was für eine Gedankenreihe! Welche Zerstörung alles christlichen Trostes! Zur Rechtfertigung, zur Kindschaft, zum Heiligsein gelangt man erst in Folge des beharrlichen Glaubens. Die Gewißheit der täglichen Vergebung der Sünden, der Gotteskindschaft wird durch die Theorie, wenn sie genommen wird, wie sie ist, bis zum letzten Moment des Lebens suspendirt. — Ja, dadurch daß der beharrliche Glaube vor die Wahl gestellt wird und man doch nach der Schrift von einer Wahl zum Heiligsein, zur Kindschaft, zur Besprengung des Blutes Christi reden muß, wird Heiligsein, Kindschaft, Rechtfertigung eigentlich aus diesem Leben herausgenommen und in jenes Leben verlegt.

Und das sind nicht etwa der Lehre des Widerparts angedichtete Consequenzen, sondern dies ist positiv ausgesprochen. Man sagt: „Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens erwählt" und leugnet nicht, daß man hinzufügen müsse „zum Heiligsein", „zur Kindschaft", „zur Besprengung des Blutes Christi". Diese letzteren Bestimmungen gibt die Schrift ausdrücklich und man kann sich nicht weigern, sie in den Begriff der Wahl aufzunehmen. Also mit ausdrücklichen Worten eine Wahl zur Kindschaft, zur Rechtfertigung auf Veranlassung des beharrlichen Glaubens. Diese verzweifelte Sachlage entgeht den Vertheidigern der Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens nur dadurch, daß sie, wenn sie die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens denken, die Näherbestimmungen „zur Kindschaft", „zur Besprengung des Blutes Christi" ꝛc. zeitweilig vergessen, und umgekehrt, wenn sie von der Wahl „zur Kindschaft" u. s. w. reden, in Gedanken den beharrlichen Glauben fahren lassen und einfach den Glauben einsetzen. F. P.

*) Ueber Luthers Auslegung von „Versehung" oder „Vorsehung" vgl. „L. u. W." 1880, S. 136 f.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Zur Apologie des 11. Artikels der Concordienformel.

In Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine" findet sich ein Artikel des Herrn Prof. Loy mit der Ueberschrift "The Formula of Concord on Predestination." Der erste Theil, der bis jetzt publicirt ist, behandelt die drei ersten Abschnitte des 11. Artikels der Concordienformel: 1) Epit. § 2—5. Decl. § 3—8; 2) Epit. § 6—9. Decl. § 9—24; 3) Epit. § 6—11. Decl. § 25—33. Die ganze Abhandlung ist Polemik gegen the new departure of Missouri. Diese Polemik ist so geartet, daß sie eigentlich keine ernstliche Widerlegung nöthig macht. Denn erstens bringt Herr Prof. Loy nichts Neues bei, sondern wiederholt nur die bekannte Exegese unserer Gegner. Zum Andern gibt er sich nicht die Mühe, seine Theorie aus den einzelnen Worten und Sätzen des Bekenntnisses und deren Zusammenhang zu evolviren, sondern begnügt sich zumeist damit, gewisse Paragraphen zu citiren und eine kurze Frage oder Bemerkung der Art anzufügen: „Wie ist's möglich, diese Worte anders zu verstehen, als — ich sie verstehe?" — oder It is obvious, that . . . und nun folgt sein ceterum censeo. Zum Dritten kommt es ihm gar nicht in den Sinn, die Gründe, auf welche wir unsere Auslegung der Concordienformel gestützt haben, zu untersuchen und zu discutiren, sondern er greift nur etliche Hauptsätze aus unsern Publicationen heraus und gibt die Versicherung, daß so etwas offenbar nicht in der Concordienformel gelehrt sei. Die Sache steht doch so: Missouri, welches von Anfang an mit den Worten der Concordienformel die Lehre von der Gnadenwahl dargelegt hat, ist der angegriffene Theil, in unsern Publicationen in „Lehre und Wehre", auch im „Lutheraner", im Protokoll der Chicagoer Conferenz, in drei Synodalberichten des westlichen Districts ꝛc., ist der 11. Artikel der Concordienformel ausführlich erklärt und gegen die Ausstellungen der Gegner vertheidigt worden. Nun ist es offenbar Aufgabe aller neuen Opponenten, auf diesen status quo einzugehen und nicht nur etliche unserer Sätze, sondern unsere Gründe und Beweise, wenn möglich, zurückzuweisen und zu entkräften. Es ist mehr als naiv, wenn eine theologische Zeitschrift die eigentlichen Motive des pro und contra außer Acht läßt und mit einem leichten, oberflächlichen Raisonnement die von ihr vertheidigte Sache zu fördern gedenkt. Solcher Polemik fehlt der theologische Ernst, und man kann kaum den Verdacht unterdrücken, es möchten hierbei noch andere Factoren mitwirksam sein, als der Eifer um die angeblich gefährdete Wahrheit. Aber man vermißt an dem Artikel Prof. Loy's auch den rechten Christenernst. Das ist die letzte Anklage, die wir gegen ihn erheben: er entstellt unsere Lehre so grob und greulich, daß sich immer wieder, so oft man seine Beschuldigungen überlies't und überdenkt, die Frage aufdrängt: wie kann es ein ehrlicher Christ über sein Gewissen bringen, solche handgreifliche Unwahrheiten in die Welt hinauszuposaunen? Aus

den genannten Gründen könnten wir mit Fug und Recht stillschweigend den betreffenden Aufsatz an uns vorübergehen lassen und abwarten, bis eine gründliche, ernste und ehrliche Polemik unsere Position wirklich ernstlich bekämpft. Aber da doch die glatte, gewandte Form jenes Artikels Manchen auf den ersten Blick bestechen könnte, und damit es vor Aller Augen immer mehr offenbar werde, mit welcher Taktik unsere Gegner sich behelfen, so wollen wir die wesentlichsten Momente dieses neuesten Commentars des 11. Artikels der Concordienformel einer kurzen Besichtigung unterwerfen. An einzelnen Beispielen wollen wir die soeben gegen Herrn Prof. Loy erhobenen Vorwürfe und Anklagen als wohl berechtigt nachweisen.

Wir beginnen mit der letzten Klage und Anklage, welche auf Entstellung und Verkehrung unseres Standpunktes lautet. Durch die ganze Abhandlung hindurch wird der new departure of Missouri die strikteste calvinistische Prädestinationslehre zur Last gelegt. S. 68, 70, 85 u. a. a. O. wird gesagt, daß wir eine "absolute foreordination" und eine "unconditional salvation" lehrten. Daß wir von einer Wahl zum Glauben reden, das kann und will Prof. Loy nicht anders verstehen, als so, daß wir, wie Calvin, den Glauben außerhalb des eigentlichen Wahldecrets setzen. Ist das wirklich seine ernste, ehrliche Ueberzeugung, daß wir eine unbedingte Seligmachung annehmen, also leugnen, die Seligkeit sei durch den Glauben bedingt? Hat er wirklich die Stellen in unsern Publicationen, in denen wir das Gegentheil versichern, nicht gelesen? Kann oder will er es nicht begreifen, was wir meinen, wenn wir sagen, daß Gott uns, uns alle und jede Person der Auserwählten durch den Glauben selig zu machen beschlossen hat, und daß also der Glaube in den Beschluß der Wahl hineingehört? S. 82 polemisirt Prof. Loy gegen die Neuerer, die nur eine kleine Anzahl von Menschen von Gott bevorzugt und begünstigt sein lassen; mit diesen „Neuerern" deutet er durchweg in seinem Artikel auf die Missourier und gibt nun in diesem Zusammenhang, in diesem Gegensatz seinen Lesern zu bedenken, daß Christus nicht nur für solche kleine Schaar der Favoriten sein theueres Blut vergossen habe, daß Wort und Sacrament, die Gnaden- und Heilsmittel für alle Menschen bestimmt seien. Wer das lies't, wird zu der Annahme gezwungen, als leugneten die Missourier den allgemeinen Gnadenwillen, die allgemeine Erlösung, die allgemeine Berufung. S. 87 schiebt er uns den Gedanken unter, daß die wenigen Auserwählten durch einen Act der göttlichen Allmacht zu Christo und zum Heil gebracht werden, während den Andern die nöthige Gnade und Kraft, zu Christo zu kommen, vorenthalten bliebe. Gegner, die mit solchen groben Fälschungen und Entstellungen operiren (und Prof. Loy konnte und mußte es besser wissen), geben dem Widerpart volles Recht, die Polemik gegen ihre Auslassungen abzubrechen. Es ist noch etwas Anderes, wenn Gegner, in ihrem Gewissen gefangen, uns den Vorwurf machen, unsere Lehre sei bedenklich und führe zum Calvinismus, es sei Inconsequenz, daß wir neben der particulären

Gnadenwahl, wie wir sie fassen, noch den allgemeinen Gnadenwillen festhielten u. s. w. (ähnlich spricht sich allerdings auch Prof. Loy in einem andern Artikel aus), als wenn Opponenten die schnödesten calvinistischen Ketzereien trotz unserer gegentheiligen Aussagen und Versicherungen uns direct in den Sinn und in den Mund legen, was Prof. Loy in dem vorliegenden Artikel thut. *)

Daß nun aber Herr Prof. Loy nichts Neues bringt, die alten Hypothesen auch nicht tiefer begründet und unsere Gründe ignorirt, wird klar hervortreten, wenn wir den Gedankengang seines Commentars zum ersten Theil des 11. Artikels der Concordienformel verfolgen. Im ersten Abschnitt, in der Erörterung von § 2—5 der Epit. und § 3—8 der Decl., betont er die verschiedene Bedeutung des Wortes „Gnadenwahl". Er glaubt auch in der Unterscheidung von Wahl im weitern Sinn oder Wahl der Mittel und Wahl im engern Sinn oder Wahl der Personen den Schlüssel zum rechten Verständniß des ganzen Artikels, sonderlich der §§ 5 und 8 der Decl. gefunden zu haben. Wie das Wort „Wahl", d. h. doch „Wahl zum ewigen Leben", zu der Bedeutung „Verordnung der Heilsmittel" kommen könne, und mit welchem Recht die Verfasser des Bekenntnisses das Wort ganz beliebig einmal in dem einen, einmal in dem andern Sinn gebrauchen, ja, warum diese ganz verschiedenen, disparaten Begriffe „Aufstellung des Heilsweges" und „Personenwahl" ohne Weiteres unter Einem terminus zusammengefaßt werden, darüber spricht sich Herr Prof. Loy nicht näher aus. Sonst haben die rechtgläubigen Lehrer der Kirche, sonderlich in öffentlichen Bekenntnißschriften, die reine Lehre in klaren, festen Begriffen dargelegt, und mit Worten, die ihren Begriffen genau entsprechen. Solch' ein schillernder, schwankender Begriff, wie das Wort „Wahl" im Sinn der Gegner, solch' eine Benennung, die ihrem Begriff so wenig entspricht, wie das Wort „Wahl" dem Begriff „Verordnung der Mittel", ist an sich schon verdächtig und macht auf den ersten Anblick den Eindruck einer Nothbrücke, die man sich selber gezimmert hat. Wenn der Vertheidiger dieses Doppelbegriffs uns, speciell Herrn Dr. Walther, aber vorwirft, nach unserer Auslegung ergebe sich, genau genommen, auch verschiedene Bedeutung des Worts „Wahl" in § 5 und § 8, siehe S. 74 und 75, so mißdeutet er die Aussage des § 5 dahin, als setze die Wahl hier die Kindschaft voraus, während doch

*) Auch Nr. 8 von „Altes und Neues" hat den 11. Artikel der Concordienformel zu behandeln begonnen. Im Eingang wird da ebenso disputirt, als leugneten wir, daß die Seligmachung durch den Glauben bedingt sei, und als schlössen wir den Glauben ganz von der Wahl aus. Im weitern Verlauf wird gezeigt, wie die Gegner Hubers die Concordienformel verstanden haben, und damit die Frage beantwortet, wie die lutherische Kirche zur Zeit der Annahme der Concordienformel dies ihr Bekenntniß verstanden habe. Die Verfasser und nächsten Zeitgenossen der Concordienformel, Chemnitz, Körner, Kirchner u. A., um ihre Interpretation zu befragen und aus ihren sonstigen Schriften die Antwort zu geben oder nur das von unsrer Seite darüber Mitgetheilte zu beachten, dazu zeigt Herr Prof. Schmidt aus leicht erklärlichen Gründen keine Lust und Neigung.

der beigefügte Spruch Eph. 1., „hat uns verordnet zur Kindschaft", das Verhältniß der Wahl zur Kindschaft genau bestimmt. Wir sind erwählt zur Kindschaft und zur Seligkeit, und darum ist die Wahl nach § 8 Ursache der Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört, also auch der Kindschaft. In § 3—5 sagt die Concordienformel einfach, daß die Vorsehung auf alle Menschen, Gute und Böse, die Wahl auf die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt sind, sich erstrecke. Und da die Kindschaft allerdings der Seligkeit voraufgeht, so ist es eine Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben, oder, was dasselbe ist, eine Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit.*)

Um die Doppelbedeutung des Wortes „Wahl" zu erweisen, citirt Prof. Loy Epit. § 6. 7. 12. 13. und Sol. Decl. § 67. und 68. und glaubt mit der bloßen Citation dargethan zu haben, daß eine Particularwahl, wie er sie uns unterschiebt, hierzu nicht passe, dagegen eine von seinen beiden Wahlen immer diesem oder jenem Ausdruck des Bekenntnisses genüge. Zunächst ist zu beachten, daß die citirten Paragraphen gar keine Definition oder Beschreibung der Wahl enthalten, sondern davon handeln, wie wir Christen die Wahl gebrauchen, uns der ewigen Wahl Gottes annehmen, woraus wir unserer Wahl gewiß werden, wo und wie wir unsere Wahl suchen und erkennen sollen. Und da ist denn gelehrt, daß wir im Evangelium, welches an alle Menschen ergeht, in Christo, dem Buch des Lebens, in Christo, der alle Sünder zu sich ruft, unsere Wahl suchen, aus dem Evangelium von Christo unsere Wahl erkennen sollen. Und alle Menschen werden ermahnt, Christum zu hören, an Christum zu glauben. Unser Bekenntniß sagt freilich Beides aus, daß Christus alle Sünder zu sich ruft, und daß Gott Glauben fordert und nur durch den Glauben uns selig machen will. Dieser doppelten Aussage widerspräche unsere Auslegung aber nur dann, wenn wir wirklich die allgemeine Berufung leugneten und den Glauben von der Seligmachung ausschlössen. Prof. Loy dichtet uns beides an. Er octroirt uns eine unconditional salvation und sagt, daß nach unserer Anschauung "the glad tidings must be limited to the favored few". Beides ist offenbare Fälschung. Wir leugnen nicht den Satz, den unser Gegner gegen uns in's Feld führt: „daß Gott in seinem ewigen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, Niemand wolle selig machen." Wir haben je und je behauptet, daß Gott eben deshalb, weil er in seinem Rath diesen Grundsatz, diese Norm festgestellt, alle und jede Person seiner

*) Zum Ueberfluß sei daran erinnert, daß es ein ganz gewöhnlicher Sprachgebrauch ist, das Object einer Handlung nach eben dem zu benennen, was durch die Handlung erst bewirkt wird. Wenn es z. B. Marc. 13, 20. heißt: „um der Auserwählten willen, welche er auserwählt hat" und Luc. 1, 17.: „zuzurichten dem HErrn ein bereitet Volk", und im 3. Artikel: „gleichwie er die ganze Christenheit sammelt" u. s. w. — so soll doch offenbar nicht gesagt werden, daß die Auserwählten schon vor der Erwählung Auserwählte waren, daß das Volk schon vor der Zurichtung ein bereitet Volk war, daß schon vor der Sammlung die ganze Christenheit existirte.

Auserwählten gerade durch den Glauben selig zu machen beschlossen habe. Wir leugnen nicht, daß Gott ernstlich allen Menschen helfen will und durch das Evangelium alle Sünder zu Christo ruft. Wir verzichten nur darauf, den allgemeinen Gnadenwillen mit der particulären Gnadenwahl mittelst unserer Vernunft zusammenzureimen. Wir leugnen, daß der Vorsatz und Grundsatz Gottes, Menschen überhaupt gerade auf dem Wege des Glaubens selig zu machen, sowie die allgemeine Berufung mit der Gnadenwahl identisch ist. Wir sagen nach der Concordienformel, daß wir unsere Wahl in Christo suchen und erkennen müssen, daß wir das Evangelium, durch welches Gott ernstlich Alle beruft, hören, daß wir Buße thun, glauben, heilig leben müssen und nur in diesem Fall uns unter die Auserwählten, die Gott eben gerade auch zur Buße, zum Glauben, zur Heiligung erwählt hat, rechnen dürfen, daß Gott gerade auf diese Weise uns unserer Wahl gewiß macht und zu der uns zugedachten Seligkeit führt. So verstehen wir die oben citirten Paragaphen und brauchen bei solcher Deutung keinem Ausdruck Gewalt anzuthun. Wenn Prof. Loy nur eine unserer Darlegungen, die gerade die vorstehenden Gedanken näher entwickeln, gelesen oder berücksichtigt hätte, so hätte er uns kein "such dialectic vaulting", S. 71., unterschieben können. Nun meint er seinerseits mit seinem Doppelbegriff von Wahl den Aussagen jener Paragraphen gerecht zu werden und mit der einen Hälfte decken zu können, was zur andern Hälfte nicht paßt. Wohlweislich hat er sich damit begnügt, die Regel aufzustellen, daß man je nach Bedürfniß die weitere oder engere Wahl den betreffenden Aussagen unterlege, und hat keine Anwendung versucht. Wenn wir hier ein wenig nachhelfen und die Theorie in Praxis umsetzen, wird sich vor unsern Augen die Theorie selbst in Dunst und Nebel auflösen. Die Aussagen, daß Gott beschlossen habe, außerhalb denen, die an Christum glauben, Niemand selig zu machen, Epit. § 12., soll offenbar die Wahl im engern Sinn beschreiben. Offenbar aber ist die Wahl im engern Sinn, d. h. der Beschluß, gerade diejenigen bestimmten Personen, deren Glauben Gott vorausgesehen, selig zu machen, etwas ganz Anderes als jene allgemeine Norm, welche den Glauben als Bedingung der Seligkeit setzt. In demselben Paragraph sollen die Worte „wie er denn solche gnädige Erwählung nicht allein mit bloßen Worten zugesagt, sondern auch mit dem Eide betheuert und mit den Sacramenten versiegelt hat" die Wahl im weitern Sinn, d. h. die Wahl der Mittel andeuten. Denn mit dem Satz "the gracious election is designed for all", S. 71., spielt er deutlich auf jene „gnädige Erwählung" an. Aber die Worte, die jener Aussage von der gnädigen Erwählung vorangehen, benennen klar genug eine Wahl der Personen, bestimmter Personen: „daß wir wissen, wie wir aus lauter Gnade ohne allen unsern Verdienst zum ewigen Leben erwählt seien, und daß Niemand uns aus seiner Hand reißen könne" — und eben diese gnädige Erwählung, unsere Wahl, diese bestimmte Personenwahl hat Gott

mit dem Eide betheuert und mit den heiligen Sacramenten versiegelt. Und so würde in allen Stellen, in denen die Wahl erwähnt wird, sowohl „die Wahl der Mittel" als auch die auf den vorhergesehenen Glauben gegründete Wahl der Personen, sobald man die Application macht, in Nichts zerfließen.

Weiter beruft sich Prof. Loy für seine Theorie auf § 13. 14. und 23. 24 der Sol. Decl. Dort ist gesagt, daß man die ganze Lehre von dem Vorsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung zusammenfassen müsse, — daß dieses alles, unsere Erlösung, Beruf u. s. w., in der Lehre von der Wahl zur Kindschaft und Seligkeit begriffen werde. Unser Gegner stellt sich, als hätten wir nie etwas über das rechte Verständniß dieser Aussagen verlauten lassen, ignorirt gleichsam grundsätzlich unsere Erklärung des Ausdrucks „unsere Erlösung, Beruf" u. s. w. (es ist das alles eben von dem Standpunkt der Auserwählten aus geredet) und denkt mit der Frage: „Wie ist's möglich, in diesen Worten etwas Anderes zu finden, als die Wahl der Mittel?" S. 72 als mit einem kategorischen Dixi die Sache abgethan zu haben.

Schließlich aber verräth Prof. Loy seine eigenen geheimen Zweifel betreffs der Stichhaltigkeit des Begriffs „Wahl der Mittel", zunächst in § 8 der Sol. Decl. Er gibt S. 77 die Möglichkeit zu, daß auch die Wahl im engern Sinn eine Ursache der Kindschaft und der Seligkeit genannt werde, freilich nur eine subordinirte Ursache. Nach seiner Meinung ist's also möglich, daß die Concordienformel § 8 auch dies sagen wolle: erst hat Gott den beharrlichen Glauben gewisser Personen vorausgesehen und daraufhin sie zur Seligkeit prädestinirt — und diese auf solche Voraussicht gegründete Wahl ist wiederum Ursache der Bekehrung, also auch des Glaubens u. s. w. Also erst sieht Gott den Glauben voraus und gründet darauf die Wahl, hinwiederum ist auch Bekehrung, Glaube auf solche auf den Glauben gegründete Wahl gegründet. Oder: in Ansehung des Glaubens wirkt Gott den Glauben. Wir gestehen, hier vergeht uns Hören, Sehen, Denken und Begreifen.

In der Darlegung des Inhalts von § 6—9 der Epit. und § 9—24 der Sol. Decl. bespricht Prof. Loy sonderlich die bekannten 8 Punkte. Wir können uns hier kurz fassen. Unser Opponent weigert sich auch hier hartnäckig, auf unsere aus der Einleitung § 13 und 14 und dem Schluß § 23 und 24, aus der Citation von Eph. 1., aus der Ordnung der Ausdrücke „so er erwählet, berufen und gerecht gemacht" § 22 entnommenen Gründe für unsere Beschränkung des „wir", „uns", „unsere" auf die Auserwählten irgendwie einzugehen. Er scheint unsere Aussage, daß in diesen 8 Punkten nur von den Auserwählten die Rede sei, daß jedoch die Auserwählten denselben Heilsweg geführt werden, den Gott für alle Menschen fixirt hat, durchaus nicht verstehen zu wollen; er läßt sich nicht von der Meinung abbringen, als beschränkten wir die Wirksamkeit der Gnaden- und Heils-

mittel auf die wenigen Lieblinge Gottes. Wir haben immer behauptet: „Der Rathschluß der Erlösung des Menschengeschlechts ist die Grundlage des Rathschlusses der Wahl", also in signo rationis der Wahl voraufgehend, z. B. S. 142 von „Lehre und Wehre" 1880. Prof. Loy dictirt uns deßungeachtet die gegentheilige Meinung zu. Er läßt S. 80 die new Missouri departure annehmen, that God first elected His favorites and then ordained that the human race should be truly redeemed and reconciled to God through Christ. Er abstrahirt auch gänzlich von dem, was wir zum Oefteren (vergl. z. B. Prof. Piepers Vorwort zum diesjährigen Jahrgang von „Lehre und Wehre") betreffs der hypothetischen Redeweise „alle die, so in wahrer Buße . . . Christum annehmen" § 18 und „wo sie an Gottes Wort sich halten" u. s. w. § 21 geäußert haben. Indem er also alle und jede Gründe, die wir beigebracht, durch Todtschweigen desavouirt, hat er sich freilich eine Art Licenz erworben, keine Gegengründe aufzustellen. Auf die Weise kommt er allenfalls mit der nicht zuerst von ihm vorgebrachten Behauptung durch, daß eben jene 8 Punkte die Wahl der Mittel beschreiben und aus diesem Proceß sich die Wahl der Individuen herausschäle. Wir sind durch diese seine Taktik der Mühe der Widerlegung seiner Gründe überhoben, da man in seiner Auslassung vergeblich nach Gründen und Beweisführung suchen wird. Oder will Jemand die Wiederholung der kühnen Versicherung, praescivit § 23 heiße trotz des clementer, trotz des „in Gnaden bedacht", dennoch „er hat vorausgewußt" S. 84 als Beweis gelten lassen?

Im dritten Abschnitt, der Epit. § 6—11, Decl. § 25—33 behandelt, faßt Prof. Loy sein Verständniß der Antwort, welche die Concordienformel auf die Frage gibt, woraus wir unsere Wahl erkennen können? in die Worte zusammen: For as God elects those who are in Christ and continue in Him, we can be sure, that while we are in Him the comfort of election is ours, whilst we may be equally sure, that if we refuse to hear His voice we are not His sheep. S. 88. Ja, wir haben genug davon, daß wir wissen: wer glaubt, wird selig. Damit schließt er diesen Theil der Abhandlung, der zumeist aus Citaten besteht, ab. Das heißt „die Wahl erkennen, seiner Wahl gewiß sein", daß man weiß: wer glaubt, wird selig. Aller Nachdruck liegt auf dem Wenn — wenn ich glaube, werde ich selig. Ob ich aber im Glauben beharren und also die Seligkeit erlangen werde, darüber bleibe ich zeitlebens im Ungewissen. Es ist begreiflich, daß unsere Gegner bei ihrer Theorie von der praevisio fidei finalis absolut kein Verständniß von der Erkenntniß und Gewißheit der Wahl aus dem Evangelio haben. Erst wer beharrt hat bis an's Ende, kann sagen: nun erst bin ich ganz gewiß, daß ich unter die Auserwählten gehöre. Man erkennt, wie die gegnerische Lehre allen Saft und Trost aus unserm theuern Bekenntniß herausnimmt und das ganze Werk von unserer Seligmachung auf eitel Wenn und Aber basirt. Das kann sich in der Praxis arg rächen! G. St.

(Eingesandt.)

Der Status Controversiae.

Im diesjährigen Februarheft von „Lehre und Lehre" Seite 54 hatte Herr Professor Walther folgendes für den eigentlichen Kontroverspunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreite erklärt: „Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadenwahl, oder fließt die Gnadenwahl aus dem vorhergesehenen Glauben? Beruht die Gnadenwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, oder auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen? Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden und sein?" Prof. Walther setzt hinzu, daß in diesen Sätzen der zwischen uns und unsern Gegnern in betreff der Lehre von der Gnadenwahl obwaltende Dissensus ausgesprochen sei und daß wir durch Gottes Gnade nichts als die Affirmative des angegebenen Status Controversiae vertreten und aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche vertheidigen würden.

Gegen diese Darlegung des Streitpunktes nun erhebt in Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine" Herr Prof. C. H. L. Schütte, A. M., lauten Protest. Er beschuldigt Prof. Walther, daß derselbe "not a plain and fair statement of the existing differences"*) gegeben habe. Namentlich was die Lehrstellung der Gegner anlange, habe Walther "a vague and incorrect definition"**) geliefert und dadurch sogar "the limits of common equity"†) überschritten. Indem nun Herr Prof. Schütte diese seine schweren Beschuldigungen in längerer Auseinandersetzung zu begründen sucht und dabei ab und zu mit den durch „Altes und Neues" auf den Markt gebrachten Liebenswürdigkeiten pfeffert, macht er sich selbst an die Feststellung der Differenzpunkte, die er schließlich als "*Status Controversiae reconstructed*" in drei Sätze zusammenzieht und der allgemeinen Beachtung empfiehlt.

Es ist keine geringe Sünde, deren unser theurer Prof. Walther geziehen wird. Denn die Verrückung des Streitpunktes und die damit verbundene Fälschung des Standpunktes der Gegner involvirt nicht nur eine gröbliche Uebertretung des achten Gebotes, sondern läßt auch den gegründeten Verdacht aufkommen, daß die Sache, die man durch solche elende Machinationen zu vertheidigen und zu stützen sucht, eine durchaus faule sein müsse. Je und je ist es daher auch das Bestreben falscher Lehrer gewesen, in einem ge-

*) „Keine deutliche und gerechte Darlegung der vorhandenen Differenzen."

**) „Eine vage und unrichtige Definition."

†) „Die Grenzen der gewöhnlichen Billigkeit."

gebenen Falle den Status Controversiae zu fälschen, weshalb denn die Vertheidiger der reinen Lehre stets sich genöthigt sahen, sich mit diesem unredlichen Verfahren ihrer Gegner auseinander zu setzen und ihrerseits den Status Controversiae genau zu fixiren. Hätte also Herr Prof. Walther der ihm zur Last gelegten Sünde sich wirklich schuldig gemacht, so würden wir Missourier nichts Eiligeres zu thun haben, als uns von den betreffenden Worten des Genannten loszusagen und ihn anzuhalten, sein Unrecht, so weit das möglich sein würde, schleunigst wieder gut zu machen.

Aber Gott sei Dank, die Sache verhält sich nicht so, wie Prof. Schütte den Lesern des englischen Oppositionsblattes einzureden sucht. Er hat nichts für seine Behauptung, daß Prof. W. den Status Controversiae gefälscht habe, beibringen können. Im Gegentheil, seine eigenen Ausführungen beweisen, daß die Affirmative unserer Gegner genau diejenige ist, die Herr Prof. Walther angegeben hat. Lassen wir die Person dieses vielgeschmähten Zeugen der Wahrheit jetzt aus dem Spiele. Wir, d. h. alle diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Lehrstreite auf seiten der Wahrheit des Wortes Gottes und des Bekenntnisses unserer Kirche stehen, und unter ihnen als der Geringste auch der Schreiber dieses, — wir alle bekennen uns zu der obigen Darlegung des Streitpunktes seitens Herrn Prof. Walthers. Um die Beantwortung der von diesem vorgelegten Fragen handelt es sich, um nichts mehr und nichts weniger. *Und nun erheben wir unsererseits gegen Herrn Prof. Schütte die Anklage, daß er unsere Affirmative* — wir hoffen, aus Unwissenheit — *gefälscht und uns eine Lehre angedichtet hat, die wir je und je als eine gottlose verdammt haben.* Es ist wirklich empörend, wie unsere Gegner mit uns umgehen. Seit Jahr und Tag ist von uns immer und immer wieder, nicht bloß in diesen Blättern, ausgesprochen worden, was wir von der Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben mit unserer Kirche glauben, lehren und bekennen und was wir hinsichtlich derselben verwerfen und verdammen. Aber immer wieder erheben sich gegen uns die alten Anschuldigungen, Verdächtigungen, Verleumdungen. Einer unserer Gegner schreibt dieselben dem andern nach, und unsere Beweisführungen für unsere Lehre, unsere Bitten um eine gerechte Beurtheilung derselben ignorirt man vollständig. Das ist ein unerträglicher Zustand der Dinge, der auf die Dauer nicht anhalten kann. Wenn unsere Opponenten ihr böses Verfahren gegen uns nicht einstellen, so muß der Zeitpunkt bald eintreten, da wir uns weigern, auf einer solchen Basis weiter zu verhandeln. Eine erfolgreiche Diskussion bestrittener Lehren ist nur dann möglich, wenn ein Gegner dem anderen Gerechtigkeit widerfahren läßt und auf seine Argumente eingeht. Andernfalls ist es verschwendete Zeit und Mühe, sich in eine Kontroverse einzulassen. Möchten unsere Gegner das möglichst bald erkennen.

Wir sind gesonnen, uns diesmal mit Hrn. Prof. Schütte auseinander zu setzen. Diesem neuen Gegner gegenüber ist es vielleicht rathsam, den

von Prof. Walther formulirten Status Controversiae noch einmal zu besehen und zu beweisen, daß es sich um die von ihm angegebenen Punkte wirklich handelt. Zugleich wollen wir noch einmal versuchen, unsere Gegner von der Grundlosigkeit ihrer Beschuldigungen gegen uns zu überzeugen. Gott gebe, daß dadurch vor allem Herr Prof. Schütte zu der Einsicht gebracht wird, daß er damit überaus leichtfertig gehandelt hat, daß er unbesehen nachgeschrieben, was unser erbitterter Gegner in Madison gegen unsere Lehre in Umlauf gesetzt hat.

Gehen wir denn der Reihe nach auf die oben citirten, den Streitpunkt darlegenden Fragen ein.

I. Die beiden ersten Fragen beziehen sich auf die Ursachen und Folgen der Wahl. Sie hängen so eng mit einander zusammen, daß sie sich nicht gut gesondert betrachten lassen, wie denn auch Herrn Prof. Schüttes Einwendungen sich auf beide gemeinsam beziehen. Unsere Affirmative, die unsere Gegner verneinen, ist: Der vorhergesehene Glaube fließt aus der Gnadenwahl und diese beruht allein auf Gottes Barmherzigkeit und auf Christi Verdienst. Demgegenüber behaupten unsere Gegner, was wir verneinen: Die Gnadenwahl fließt aus dem vorhergesehenen Glauben und beruht auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen. Beleuchten wir also erstlich, was Prof. Schütte zu unserer Affirmative, und zum andern, was er zu unserer Negative in seinem Artikel bemerkt hat.

1. Wir haben oben behauptet, daß Herr Prof. Schütte unsere Affirmative gefälscht habe. Hören wir, was er uns als angeblich unsere Lehre unterschiebt. "The Missourians", sagt er, "teach, that God has infallibly predestinated some people unto faith and *passed by all others.**) Ask you why? They answer that such is to us a marvel and mystery... To us the marvel is that divine grace is so great and alike great over all. *That it is alike great over all the Missourians deny."**) Das heißt in genauer Uebersetzung: „Die Missourier lehren, daß Gott einige Leute unfehlbar zum Glauben prädestinirt habe und an allen andern vorübergegangen sei. Fragt man: Warum? Sie antworten, daß solches für uns ein Wunder und Geheimniß sei... Uns ist das Wunder dieses, daß die göttliche Gnade so groß und gleich groß über alle sei. Daß sie gleich groß über alle sei, leugnen die Missourier." Das ist die erste Fälschung unsers Standpunkts, deren Prof. Schütte sich schuldig macht. Zum andern sagt er: "They (the Missourians) teach that when God from mere mercy and for Christ's sake selected from among men those who shall verily be saved, He had no need to inquire and He inquired not whether they had faith in Christ, *because His purpose was*

*) Von uns unterstrichen.

first to select those who should be saved and then, that His purpose might be accomplished, He resolved to give them the needed faith. . . With the Missourians faith is a requisite merely and indispensable only to carry out the decree of election in time. . . Not for the decree of election, but only for its execution, do they claim the necessity of faith.") Zu deutsch: „Sie (die Missourier) lehren, daß Gott, als er aus lauterem Erbarmen und um Christi willen aus der Menschheit diejenigen absonderte, welche wirklich selig werden sollten, nicht danach zu fragen brauchte und auch nicht danach fragte, ob sie Glauben an Christum hätten, weil seine Absicht war, erst die, welche selig werden sollten, abzusondern, und er dann erst, damit seine Absicht ausgeführt werden könnte, beschloß, ihnen den nöthigen Glauben zu geben... Für die Missourier ist der Glaube bloß ein Erforderniß und nur unerläßlich, um den Rathschluß der Wahl in der Zeit auszuführen... Nicht für den Rathschluß der Wahl, sondern nur für seine Ausführung fordern sie die Nothwendigkeit des Glaubens." Mit diesen Sätzen begeht Hr. Prof. Schütte die zweite Fälschung unserer Lehre. Wohl, er giebt wiederholt die Möglichkeit zu, daß er sich in seiner Darstellung dessen, was wir lehren, geirrt habe, und spricht sein Bedauern aus, wenn dies so sei. Aber wir fragen: ist es nicht unverantwortlich, daß Prof. Schütte sich in den Streit mischt, wenn er noch im Zweifel darüber ist, was unsere Lehre sei? Spielt er nicht eine überaus klägliche Rolle, da er in einem zwölf Seiten langen Artikel eine Lehre seiner vermeintlich vernichtenden Kritik unterzieht, von der er gar nicht einmal bestimmt weiß, ob sie wirklich die Lehre seiner Gegner sei? Wir müssen unserem alten Freunde bedauernd zurufen: Si tacuisses, philosophus — und setzen wir hinzu: *theologus* — mansisses!

Was die Behauptungen Prof. Schüttes selbst anbetrifft, so ist es überflüssig, näher auf dieselben einzugehen. Jeder, der unsere Lehre kennt, weiß, was er von ihnen zu halten hat. Wir verdammen die Lehre, daß Gott an irgend einem Menschen mit seiner rettenden Gnade vorübergegangen und daß diese nicht gleich groß über alle Menschen sei. Desgleichen verdammen wir, wenn gelehrt wird, daß Gott erst einige Menschen zur ewigen Seligkeit erwählt und dann darüber Rath gehalten habe, wie er sie zur Seligkeit bringen wolle, und daß daher der Glaube nicht in den Wahlrathschluß selbst gehöre. Das ist unsere unverrückliche Stellung, die die Missourisynode durch Gottes Gnade stets eingenommen hat, wofür ihre Publikationen immer wieder Zeugniß ablegen. Folglich ist es klar und offenbar, daß wir mit Recht sagen, Herr Professor Schütte habe unsere Affirmative in den beiden ersten Waltherschen Fragen gefälscht.

*) Von uns unterstrichen.

Es thut uns aufrichtig leid, daß er sich hat so gründlich dupiren lassen und wie weiland der Ritter von La Mancha gegen Gespenster kämpft, die er für Realitäten hält. Wir möchten ihm gern zurecht helfen, damit er doch wenigstens weiß, gegen was er kämpfen will. Obwohl kein Zweifel mehr darüber obwalten kann, was wir mit unserer Affirmative sagen wollen, so soll es uns daher doch nicht verdrießen, noch einmal kurz zu wiederholen, was unsere Lehre — die Lehre der heiligen Schrift und unserer lutherischen Kirche — hinsichtlich der in Frage stehenden Punkte sei, zumal da Herr Prof. Schütte selbst dies dringend wünscht. Wir halten uns dabei in den Grenzen der termini, die in der ersten Waltherschen Frage vorkommen und über die unser Herr Gegner nähere Auskunft zu erhalten wünscht.

Wohlan denn: was verstehen wir unter der ewigen Gnadenwahl? Antwort: Die ewige Handlung Gottes, daß Er schon vor Grundlegung der Welt in seinem Herzen, in seinen Gedanken alles dasjenige vollzogen hat, was Er in der Zeit an uns, seinen Christen, an seiner heiligen Kirche gethan hat, thut und thun wird. Was hat denn Gott an uns Christenleuten gethan? Kurz gesagt: Er hat uns, da wir noch seine Feinde, todt in Sünden und Kinder des Zorns waren gleichwie die andern, durch sein heiliges Wort, in welches Er seinen Gnadenrathschluß, betreffend die Erlösung und Seligmachung der ganzen Sünderwelt, niedergelegt hat, berufen, bekehrt, gerechtfertigt und dadurch aus der Welt herausgenommen. War in uns irgend etwas Gutes, das Gott bewogen hätte, also an uns armen Sündern zu handeln? Gab es vor unserer Bekehrung oder während derselben einen Moment, wo wir uns für die im Wort angebotene Gnade selbst entschieden oder wo wir doch freiwillig der bekehrenden Gnade stille hielten? Ach nein. Daß wir bekehrt worden sind, ist ein Wunder vor unsern Augen. Wir haben nichts, auch nicht das Allergeringste bei der Bekehrung mitgewirkt, und daß wir endlich dem Zug des Vaters zu dem Sohne Folge gaben und uns mit Gott versöhnen ließen, ist nicht unser Werk und Verdienst. Gott der Heilige Geist allein hat durch sein Wort unser widerstrebendes Herz gebrochen, dasselbe mit Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, erfüllt, das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet und uns dadurch vor Gott gerecht, zu Gottes Kindern und zu Erben der ewigen Seligkeit gemacht. Gott allein hat uns dadurch von der Welt erwählt, ausgeschieden, abgesondert und in das Reich seines lieben Sohnes versetzt. Was hat Ihn denn dazu bewogen, solches Wunderwerk an uns armen Sündern zu thun? Antwort: Nichts als seine grundlose Barmherzigkeit und das allerheiligste Verdienst JEsu Christi. Unsere Bekehrung in der Zeit, und unsere dadurch geschehene Absonderung von der gottlosen Welt „beruht" auf diesem doppelten Grunde, auf nichts anderem. Wo ist der

Lutheraner, der diese fundamentale Wahrheit zu bestreiten und noch eine dritte Ursache der Bekehrung festzusetzen wagt? Nun denn: wir glauben, lehren und bekennen, daß alles, was Gott in der Zeit an uns gethan hat und laut seiner Verheißung thun wird bis zu unserer endlichen Vollendung in Herrlichkeit, genau dasselbe ist, was, wie schon gesagt, Gott bereits vor Grundlegung der Welt in seinem Herzen vollzogen, was Er daher in der Zeit an uns zu thun beschlossen hat. Der ewige Beschluß Gottes also, uns, gerade uns und mit uns seine ganze heilige Kirche, in der Zeit zu berufen, mit seinen Gaben zu erleuchten, im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten und endlich herrlich und selig zu vollenden, — das und nichts anderes ist die ewige Gnadenwahl Gottes, die daher, wie ihre Ausführung in der Zeit, auf nichts anderem als auf seiner Barmherzigkeit und Christi Verdienst beruht. Schließen wir also, wie unsere Gegner es thun, den Glauben von der Wahl selbst aus? Mit nichten. Wir sagen weder, daß Gott erst unsern Glauben vorausgesehen und dann uns erwählt habe, noch daß Gott erst uns erwählt und dann uns zum Glauben zu bringen beschlossen habe; sondern wir sagen, daß Gott uns „in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit" (2 Thess. 2.), d. h. durch die Bekehrung, durch den Glauben, durch die Rechtfertigung hindurch zur endlichen Herrlichkeit erwählt, also von der gottlosen Welt ewig abgesondert habe. Demgemäß bleiben wir dabei, daß der Glaube, nämlich der beharrliche Glaube der auserwählten Kinder Gottes, den diese in der Zeit ohne ihr Verdienst und Würdigkeit durch Wirkung des Heiligen Geistes überkommen, allerdings aus der Gnadenwahl „fließe", womit wir nichts anderes sagen wollen als dieses, daß unser Glaube, wie unser ganzes Christenthum die zeitliche Folge des ewigen unwandelbaren Rathschlusses Gottes gerade über uns sei. Damit leugnen wir natürlich nicht, wie Herr Prof. Schütte den Leuten weiszumachen sucht, daß unser Glaube aus dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, nämlich aus dem allgemeinen Evangelium fließe. Hat uns doch der Heilige Geist durch nichts anderes als durch sein liebes Wort, dieses für alle Menschen bestimmte Mittel seiner Gnade, berufen, erleuchtet, im Glauben geheiligt und erhalten. Es ist eben beides wahr: sowohl daß der Glaube der Auserwählten aus der Gnadenwahl, als daß er aus dem allgemeinen Heilswillen fließt. Ein einfältiger Christenmensch weiß diese beiden Aussagen wohl miteinander zu reimen.*)

*) Vergl. hierzu folgende schöne Worte Chemnitz', die uns so recht aus der Seele geredet sind: „Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre: erstlich, daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei; zum andern, daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist

Da hat nun Herr Prof. Schütte eine kurze Erklärung unserer beiden ersten Affirmativen. Hoffentlich sieht er nunmehr ein, daß er uns einen Wechselbalg untergeschoben hat, den wir hiermit entschieden zurückweisen. Daß unsere Lehre diejenige der heiligen Schrift und der Concordienformel sei, — dies nochmals zu beweisen, ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Ebensowenig fällt es uns ein, auf die acht Fragen einzugehen, die Prof. Schütte als angeblich „in engem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Controverse" stehend uns vorlegt und mit denen er uns offenbar fangen will. Nicht als ob wir um die Beantwortung derselben aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche auch nur einen Augenblick verlegen wären. Wir würden eine Antwort geben, der jeder lutherische Christ von Herzen zufallen könnte. Aber erst thue Herr Prof. Schütte das von ihm durch Fälschung unserer Lehre begangene Unrecht ab und orientire sich genauer über das, was wir behaupten, dann können wir uns auf weitere Verhandlungen mit ihm einlassen. Uebrigens sind wir überzeugt, daß Prof. Schütte, sobald er unsere Lehre einmal gründlich capirt hat, imstande sein wird, selbst die richtige Antwort auf seine Fragen zu finden. Wer unsere Lehre von der Gnadenwahl mit aufrichtigem Herzen führt, *kann* dieselben nicht im calvinistischen Sinne beantworten.

2. Wenden wir uns nun zu unserer Negative, die wir als die Lehre unserer Gegner hinsichtlich der beiden ersten Controverspunkte bezeichnet haben. Herr Prof. Schütte ist sehr ungehalten darüber, daß wir be-

---

•durch das Werk in mir wirken wolle die Kräfte und Vermögen, daß ichs annehmen könne. Und wenn ich den Grund habe, so kann ich darnach zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm HErrn Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon gerathschlagt habe, ehe denn der Welt Grund geleget ward, und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin worden, so ist mir dieselbige wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Aergerniß und wider aller Pforten der Höllen List und Gewalt wohl und stark genug verwahret. So weiß ich auch hieraus, daß Gott sein Gemüth und Willen gegen mir nicht ändern wird; denn Paulus sagt Röm. 11.: ‚Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern.' Es giebt mir auch der Artikel den Trost, daß meine Seligkeit nicht stehe auf meine Werke und Würdigkeit, denn die Gnade ist mir gegeben in Christo JEsu vor der Zeit der Welt, da ich ja noch nicht gewesen bin, wie Paulus das handelt 2 Tim. 1. Aus dem Grund führet auch Paulus diesen Trost Röm. 8.: was einem berufenen Christen in dieser Welt Gutes oder Böses begegnet, daß ihm solches alles zu Besten dienen müsse; weil Gott in seinem Vorsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, wie er einen jeglichen durch Kreuz und Unglück bringen wolle zur ewigen Herrlichkeit. Aus diesem Grunde nimmt auch Paulus den muthigen, fröhlichen Trost Röm. 8.: ‚Was wollen wir viel sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die da ist in Christo JEsu, unserm HErrn.'" (Eine Predigt über das Evangelium Matth. 22., gethan zu Wolfenbüttel durch Martinum Chemnitium, Doct. Anno 1573. E. 2.)

haupten, unsere Gegner lehrten, daß die Wahl aus dem vorausgesehenen Glauben fließe und daß **auch** das Verhalten des Menschen eine Ursache der Wahl sei. Das sei, führt er aus, eine traurige Verkehrung des Standpunktes, den er und seine Bundesgenossen einnehmen. Das laute ja gerade so, als ob sie dem Glauben einen innern Werth beimäßen, den Gott belohnen müsse. Und was den Ausdruck „Verhalten" anlange, so involvire derselbe die Imputation, daß Gott, um einen Menschen erwählen zu können, auch auf die vorhergesehenen Früchte von dessen Glauben Rücksicht genommen habe. Beide Behauptungen aber lägen ihnen durchaus fern, und deshalb — "we protest against all imputations of that kind."

Hierauf haben wir nun folgendes zu erwidern.

Daß erstlich unsere Gegner den vorhergesehenen Glauben nicht in dem Sinne zur Quelle und Ursache der Wahl machen, daß derselbe der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi äquivalent sei, also mit diesen die bewirkende und verdienstliche Ursache der Wahl bilde, wissen wir wohl. Hätte einer unserer Gegner derartiges behauptet, so würde derselbe längst von uns abgethan und daher hors de combat sein. Glaubt Herr Prof. Schütte, daß wir über die Lehre von der Gnadenwahl mit Männern streiten würden, die offenbare, grobe Pelagianer und Papisten sind? Da kennt er uns schlecht. Nein, das wissen wir wohl, daß unsere Gegner je und je gesagt haben, auch nach ihrer Lehre sei der Glaube kein Verdienst, welches Gott bewogen habe, zur Seligkeit zu prädestiniren. Aber doch bleiben wir bei der Behauptung, daß sie den Glauben zur Quelle und Ursache der Wahl machen. Laßt uns sehen. Lehren unsere Gegner nicht, der vorhergesehene Glaube sei ein vorausgehendes Erforderniß der Wahl — "*an indispensable pre-requisite*" derselben nach Prof. Schüttes eigenem Ausspruch? Lehren sie nicht, die Wahl eines Menschen hänge vom Glauben ab — "*depend at all upon his having faith in Christ*"? Nennen sie nicht den vorhergesehenen Glauben einen normirenden Faktor — "*a normative factor*" — bei der Wahl, ja etwas dieselbe Bedingendes (s. „Altes und Neues" Jahrg. I, S. 71.)? Sagen sie nicht, dieselbe sei in Ansehung, infolge, auf Grund des vorhergesehenen Glaubens geschehen? Nun fragen wir: wenn der Glaube ein der Wahl **vorausgehendes** Erforderniß, ein ihr **vorausgehender** normirender Faktor ist, ohne deren Berücksichtigung daher die Wahl nicht geschehen konnte: „fließt" da die Wahl nicht aus dem vorhergesehenen Glauben, wie ein Bächlein aus der Quelle? Fließt sie nicht zum mindesten auch aus ihm? Wir sagen: das durch Christum über uns sich erbarmende Herz unsers Gottes — nichts, nichts sonst ist der Quell, aus welchem unsere Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit fließt. Nein, sprechen unsere Gegner, auch der Glaube, der Christi Verdienst ergreift, ist hier als der Wahl vorausgehend in Betracht zu nehmen; Gottes Er-

barmen in Christo könnte nicht die Quelle der Wahl sein, wenn nicht der dasselbe ergreifende Glaube, also dieses Ergreifen selbst, von Gott vorausgesehen wäre. Wohlan, entgegen wir, so muß in irgend einer Beziehung der Glaube, **also etwas in uns,** auch die Quelle sein, aus welcher die gnädige Wahl des Vaters fließt. Wir meinen, diesen Schluß leugnen hieße adversus solem loqui. Will daher Herr Prof. Schütte mit seinem Satze: "We hold that the infinite mercy of God, as it is in Christ Jesus, is its (der Erwählung) only source",*) vollen Ernst machen; will er also wirklich lehren, daß Gott durch nichts als durch seine grundlose Barmherzigkeit in Christo schon vor Grundlegung der Welt bewogen worden ist, uns arme Sünder durch den Glauben von der gottlosen Welt abzusondern, in die Arche seiner heiligen Kirche einzuführen und uns im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten bis an unser seliges Ende: so lasse er den Glauben als ein dem Wahlrathschluß vorausgehendes Moment ganz aus dem Spiele, so lehre er mit uns, daß der Glaube nur als ein *Ingrediens* bei dem Wahlrathschluß in Betracht komme, welches **in** die Wahlhandlung Gottes hineingehört. Will Prof. Schütte das nicht, so muß er sich's gefallen lassen, daß wir auch ihn zu denen zählen, die den Glauben zu einer Quelle und Ursache der Wahl machen.

Was zum andern das Wort „Verhalten" betrifft, so freut es uns zu hören, daß Prof. Schütte dasselbe seiner Zweideutigkeit wegen — "because of its ambiguity" — zurückweist. Aber unser alter Freund bedenke, daß nicht wir das Wort erfunden und aufgebracht haben. Der Bannerträger unserer Opponenten selbst hat es zu wiederholten Malen auf seine Fahne geschrieben, wie aus „Altes und Neues" leicht nachzuweisen ist. Und die authentische Interpretation des Wortes ist auch zur Hand. „Nur in diesem Sinne", schreibt der Redacteur von „Altes und Neues" Jahrg. I, S. 240, „haben auch wir von einem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die berufende Gnade geredet, weil Erwählung und Verstoßung Handlungen des nachfolgenden Willens Gottes sind, bei welchem in Betracht kommt, daß einige sich zum Glauben bringen **lassen,**†) andere nicht, einige beharren, andere nicht." Daher erklärt derselbe a. a. O. S. 151, daß Gott von Ewigkeit denen das ewige Leben schenkte, „von welchen er voraussah, daß sie durch des Heiligen Geistes Gnade, im Evangelium kräftig wirkend, sich würden zum Glauben bringen **lassen.**†) Das „Verhalten" des Menschen also, auf welches Gott bei seinem Wählen „Rücksicht genommen" hat, ist nach „Altes und Neues" dieses, daß sich der Mensch zum Glauben bringen läßt, oder, wie a. a. O. S. 233 zu lesen ist, der **„Unterschied zwischen natürlichem und muthwilligem Widerstreben".**†) Da, da liegt nach unserm Dafürhalten

*) „Wir halten fest, daß die unendliche Gnade Gottes, wie sie in Christo Jesu ist, ihre einzige Quelle sei."

†) Von uns unterstrichen.

der eigentliche Punkt, in welchem unsere Gegner und wir weit auseinander gehen. Es handelt sich mit andern Worten um die Frage: Hat der natürliche, unbekehrte Mensch nicht nur eine *vis locomotiva*, d. h. die rein äußerliche Fähigkeit, zur Kirche zu gehen, Gottes Wort zu hören ꝛc. (was wir nicht leugnen), oder hat er auch die Fähigkeit, das eigentliche Wesen des muthwilligen Widerstrebens, nämlich die zu dem natürlichen Widerstreben hinzukommende Feindschaft wider den HErrn und sein Evangelium aus eigener Kraft zu überwinden? Giebt es also während der Bekehrung einen, wenn auch nur gleichsam blitzartigen, Augenblick, in welchem das subjectum convertendum in einem neutralen Zustande sich befindet und **für** oder wider*) die bekehrende Gnade sich selbst entscheiden kann? Wenn unsere Gegner auf diese entscheidenden Fragen eine durchaus befriedigende, d. h. dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche völlig entsprechende Antwort geben, — dann, wir gestehen es, sind wir der gegenseitigen Verständigung in betreff des Artikels von der Gnadenwahl einen gewaltigen Schritt näher gekommen, dann **müssen** unsere Gegner, wenn ihnen anders die Wahrheit am Herzen liegt, schließlich zu der Ueberzeugung kommen, daß wir nichts, nichts als die Wahrheit des Wortes Gottes und unserer Symbole bekennen und vertheidigen. So lange aber unsere Gegner diesen Punkt nicht aus dem Wege räumen, bleiben wir bei der Behauptung, daß sie auch das Verhalten des Menschen zu einer Ursache der Gnadenwahl machen.

Doch Herr Prof. Schütte führt noch ein Argument gegen diese unsere Behauptung an, von dessen Wirkung er sich offenbar viel verspricht. Wieder und wieder beruft er sich nämlich auf den *Consensus Patrum* in der Lehre von der Prädestination, — auf den Consensus, der zwischen den „großen Lehrern unserer Kirche" angeblich drei Jahrhunderte lang stattgefunden hat. "Certainly," setzt er hinzu, "not the least evidence can be furnished from which it might be made to appear that we teach in a manner *new* concerning the doctrine of predestination. . . . *Our position and that of our great teachers are identical.*"**) Es ist nöthig, daß wir noch auf dies Argument unserer Gegner mit einigen Worten eingehen.

Von sachlichem Werthe — das bemerken wir zunächst — ist dasselbe allerdings durchaus nicht. Selbst den Fall gesetzt, daß wirklich die Lehre unsers Widerparts und diejenige unserer alten Dogmatiker identisch wäre, so würde das weder unsere Affirmative noch unsere Negative auch nur im entferntesten alteriren. Wir schöpfen unsere Lehre nicht aus menschlichen Brunnen, sondern einzig und allein aus dem Brunnen Israels,

*) Daß der Mensch sich wider die Gnade entscheiden könne, lehren auch wir.

**) „Sicherlich, nicht der geringste Beweis kann beigebracht werden, durch welchen man es offenbar machen kann, daß wir in einer neuen Weise in betreff der Lehre von der Prädestination lehren..... Unsere Position und diejenige unserer großen Lehrer sind identisch."

aus Gottes klarem und hellem Worte. Und wir haben durch Gottes Gnade erkannt, daß die Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche die Lehre des Wortes Gottes rein und lauter wiederholen und bezeugen. Was daher mit der heiligen Schrift und den Symbolen unserer Kirche übereinstimmt, das bekennen und vertheidigen wir, was ihnen zuwider läuft, verwerfen wir, möchte es immerhin von sämtlichen noch so hocherleuchteten Lehrern der Kirche gelehrt worden sein. Zur Begründung einer Lehre auf den Consensus Patrum sich berufen, ist zudem in der lutherischen Kirche unerhört. Unsere Gegner sollten sich daher lediglich darauf beschränken, ihre Lehre von der Gnadenwahl aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche zu beweisen; ihr fortwährendes Appelliren an die Instanz der Väter rechtfertigt ihre Lehre nicht nur nicht, sondern läßt vielmehr den Gedanken aufkommen, daß ihnen das einfache Schrift- und Symbolzeugniß zur Erhärtung derselben nicht ausreicht.

Aber die Identität der Lehre unsers Widerparts und der Dogmatiker unserer Kirche steht noch keineswegs so fest, wie Herr Prof. Schütte kühn behauptet, — freilich ohne auch nur den Versuch zu machen, den Beweis dafür beizubringen. Wir geben zu, daß *in phrasibus* einige, wenn auch keineswegs vollständige, Uebereinstimmung zwischen beiden stattfindet. Beide lehren, daß die Wahl intuitu fidei finalis geschehen sei und daß daher der Glaube der Wahl vorausgehe. Wir stehen nicht an zu erklären, daß diese Verrückung des Verhältnisses des Glaubens zur Wahl auch bei den Dogmatikern schrift- und bekenntnißwidrig sei und in ihrer Consequenz zu semipelagianisch-synergistischen Irrthümern führen könne. Aber wir halten es, was unsere lieben lutherischen Lehrväter anbetrifft, mit den Worten Gerhards: „Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus *sensum*, ex *verbis* incommode dictis statuere errorem"*) (loc. de bon. opp. § 38.). Das heißt, auf unsern Fall angewandt: Wir sind weit davon entfernt, aus den, was die Setzung des Glaubens vor die Wahl anbetrifft, unleugbar verkehrten Worten der Dogmatiker den Schluß zu ziehen, daß diese folglich in eine Häresie gerathen seien. Die bedauerliche Thatsache, daß sie, wie Prof. Walther schon im Jahre 1872 schrieb, eine „Fortentwicklung der Lehre der Concordienformel" in betreff der Prädestination versucht haben, stellen wir also nicht in Abrede; aber wir leugnen entschieden erstens, daß sie mit diesem ihren Versuche gegen irgend einen Glaubensartikel, gegen die Analogie des Glaubens verstoßen, und zweitens, daß sie damit gegen die ihnen bezeugte Wahrheit gekämpft haben. Dafür sind ihre Schriften Zeugniß.**) Ganz anders unsere Gegner. Bei ihnen liegt vor allem der Verdacht nahe, daß sie, wie

*) „Es ist ruchlos, wenn man weiß, daß jemandes Sinn gottselig und gesund ist, aus unbequem geredeten Worten einen Irrthum zu machen."

**) Ein eingehender Nachweis dieser Thatsache liegt nicht in dem Bereiche unserer jetzigen Aufgabe, soll aber, D. v., aus competenter Feder nächstens geliefert werden.

wir oben gesehen haben, mit der synergistisch lautenden Redeweise, ihnen selbst vielleicht unbewußt, auch einen synergistischen Sinn verbinden. Von unsern Dogmatikern dagegen wissen wir, daß sie dem Menschen auch nicht die geringste Mitwirkung bei seiner Bekehrung zuschreiben. Unsere Gegner streiten ferner wider die ihnen bezeugte Wahrheit, ja sie verketzern und verdammen dieselbe. Sie verfluchen u. a. unsere Lehre, daß Gott uns zum Glauben erwählt habe. Die Dogmatiker dagegen leugnen dies nur im Gegensatz zu den Calvinisten, die eine absolute Wahl zur Seligkeit lehrten, bei welcher der Glaube schlechterdings nicht in Betracht komme; aber sie leugnen nicht, daß Gott auch „respectu fidei *conferendae*," — „in Rücksicht auf den mitzutheilenden Glauben" — erwählt habe, wie denn z. B. Johann Gerhard ausdrücklich bezeugt, daß Gott die Seligwerdenden auch zu den Mitteln der Seligkeit prädestinirt habe. Hier sind seine Worte. „Non negatur", schreibt Gerhard im Loc. de elect. § 175, „Deum ex mera gratia *salvandos* ad finem et media praedestinasse, sed in eo consistit nervus controversiae, an Deus primo absoluto quodam beneplacito ad finem quosdam praedestinaverit, quibus ita absolute electis demum constituerit dare media et per illa ad finem eos deducere."*) Das ist genau unsere Stellung, die, wir wiederholen es, unsere Gegner als calvinistische Ketzerei verwerfen. Abgesehen von der verschiedenen Auslegung mehrerer einschlägiger Schriftstellen und der abweichenden Terminologie besteht unser eigentlicher Gegensatz zu den Dogmatikern wesentlich darin, daß wir mit Schrift und Bekenntniß den Glauben in den Wahlrathschluß selbst aufnehmen und daher eine Wahl sowohl durch den Glauben als zum Glauben lehren —, jene dagegen die Wahl, diesen Begriff wider Schrift und Symbol gleich den Calvinisten viel zu eng fassend, auf die Verordnung zur schließlichen Herrlichkeit beschränken und daher — aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, mit Recht — den Glauben ihr vorangehen lassen, ohne dabei in Abrede zu stellen, daß, wie Gerhard sich ausdrückt, der Glaube *ex gratia Dei eligentis*, aus der Gnade des erwählenden Gottes, fließe. Ihnen gegenüber würden wir daher den Status Controversiae ganz anders formuliren, als wir dies unsern jetzigen Gegnern gegenüber thun, die sich mit ihren falschen Behauptungen nicht, wie unsere Väter, im Gegensatz zu Calvinisten, sondern zu Lutheranern befinden und, wie wir zu Gott hoffen: aus Unwissenheit, das ihnen vorgehaltene Bekenntniß unserer Kirche in diesem Punkte verwerfen. Summa: wir lehnen es ent-

*) „Es wird nicht geleugnet, daß Gott aus lauter Gnade die Seligwerdenden zum Ziele und zu den Mitteln (dasselbe zu erreichen) prädestinirt habe" (zu welchen Mitteln, wie aus dem Context hervorgeht, Gerhard auch den Glauben rechnet); „aber darin besteht das eigentliche Wesen des Streites, ob Gott erst nach seinem absoluten Wohlgefallen etliche zum Ziele prädestinirt und dann beschlossen habe, den auf diese Weise absolut Erwählten die Mittel zu verleihen und durch diese sie zum Ziele zu führen."

schieden ab, daß die Lehre unserer Gegner und diejenige der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts — geschweige denn der letzten drei Jahrhunderte (!) — sich vollständig decken. Will aber Herr Prof. Schütte bei seiner gegentheiligen Behauptung bleiben, so mag er nun auch den Nachweis liefern, daß seine Lehre von der Gnadenwahl im Gegensatz zu der unsrigen in These und Antithese mit derjenigen der Dogmatiker identisch sei. Das onus probandi liegt auf ihm. —

II. Die dritte den Status Controversiae enthaltende, von Herrn Prof. Schütte angefochtene Frage betrifft dasjenige, was wir und was unsere Gegner von der subjectiven Gewißheit unserer Erwählung lehren. Während wir behaupten: Ein gläubiger Christ kann und soll seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, — so lehren unsere Gegner: daß er derselben nicht gewiß werden noch sein könne. Da Prof. Schütte diesen Punkt nur flüchtig berührt, dürfen auch wir uns hinsichtlich desselben ganz kurz fassen.

Leider müssen wir unsern Hrn. Opponenten auch hier wieder einer, wahrscheinlich nicht beabsichtigten, Fälschung unserer Affirmative zeihen. Er schmuggelt in dieselbe, als verstände sich das ganz von selbst, das Wörtlein „absolut" ein. Wir Missourier sollen lehren, ein gläubiger Christ könne und solle seiner Wahl absolut gewiß sein! Bitte, will man uns nicht sagen, wo wir eine solche Lehre aussprechen? Man schöpfe aber den Nachweis nicht aus „Altes und Neues" — was aus dieser trüben Quelle fließt, erkennen wir nicht an —, sondern man bringe ihn aus unsern „Händeln und Büchern". Was gilt's? Man wird in diesen finden, daß wir eine absolute Gewißheit der Erwählung entschieden leugnen und verwerfen. Vgl. z. B. Westlicher Synodalbericht von 1879, Seite 64, 83, 85 u. a. St. m. Freilich, auf die von Hrn. Prof. Schütte in seinem „reconstruirten Status Controversiae" aufgeworfene und von ihm verneinte Frage: „Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum auch seiner Seligkeit unfehlbar gewiß werden und sein?" antworten wir fröhlich und, so Gott will, bis an unser seliges Ende mit einem entschiedenen Ja. Die Glaubensgewißheit eines Christen, die ihre Wurzeln im ewigen Evangelium hat — und eine andere Gewißheit der Wahl und Seligkeit giebt es nicht —, ist in ihrem Wesen unfehlbar, so gewiß Gottes theure Zusage unfehlbar ist. Die Zweifel an der unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, denen leider auch der Christ ausgesetzt ist, kommen nicht aus dem Glauben, sondern aus dem Fleisch. Wie ich meiner jetzigen, gegenwärtigen Seligkeit, meines Gnadenstandes aus dem Evangelio unfehlbar gewiß bin, so schöpfe ich aus demselben Evangelium, das ewig dasselbe ist und nie täuscht, die Gewißheit, daß trotz Teufel, Welt und Fleisch mein Gott mich bei seinem Wort und in seiner Gnade erhalten wird bis an mein Ende. Will Herr Prof. Schütte lernen,

welcher Art die Gewißheit eines Christen sei, so lese er das kostbare Lied von Christian Weise: „Ach sehr, was ich für Recht und Licht von meinem JEsu lerne“ (St. Louiser Gesgb. Nr. 231.). Was hier der fromme Sänger von der Gewißheit der Wahl und Seligkeit lehrt, genau dasselbe, nicht mehr und nicht weniger, predigen wir uns und unsern lieben Christen. So und nicht anders kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum auch seiner Seligkeit gewiß werden und sein. Im übrigen rathen wir Hrn. Prof. Schütte, zu seiner weiteren Information über unsere Affirmative im Synodalbericht von 1879 namentlich Seite 60—110 und im diesjährigen Jahrgang von „Lehre und Wehre“ die schöne Auseinandersetzung Hrn. Prof. Piepers auf Seite 33—42 einmal gründlich ohne Vorurtheile nachzulesen. Gott gebe ihm Gnade, daß er zu der Einsicht komme, wie schwer er sich dadurch versündigt habe, daß er unsere Position für „fallacious and dangerous“ (trügerisch und gefährlich) erklärt.

Unsere Negative betreffend, wissen wir wohl, daß unsere Gegner eine bedingte Gewißheit der Wahl und Seligkeit lehren. Aber erstlich protestiren wir dagegen, daß Herr Prof. Schütte die Worte „bedingt“ und „relativ“ für gleichbedeutend erklärt. Eine relative Gewißheit lehren wir (vgl. Synodalbericht 1879, S. 85), d. h. wir lehren z. B. mit Quenstedt, daß die Gewißheit eines Christen eine „geordnete“ (ordinata), aber nichtsdestoweniger „unumstößliche“ (immota) sei. Vgl. Quenstedt. Theol. did.-pol. P. III. c. 1. s. 1. th. 21. fol. 31. Dagegen verwerfen wir eine bedingte Gewißheit im Sinne unserer Gegner und erklären, daß eine solche, eigentlich zu reden, gar keine Gewißheit sei. Vgl. Synodalber. a. a. O. S. 84. Wir thun unsern Gegnern nicht unrecht. Gleich in der ersten Nummer seines Blattes spricht sich Prof. Schmidt folgendermaßen aus: „Furcht und Hoffnung sind die beiden Mühlsteine, zwischen denen sich von Tage zu Tage des Christen Herz im Glauben an Gottes Verheißungen und Drohungen bewegt“ (s. „A. u. N.“ Jahrg. I, S. 10.). Unmißverständlich bezeichnet er diesen schrecklichen Zustand als den normalen. Wir fragen jeden Christenmenschen, ob unter solchen Umständen irgend eine Gewißheit der Wahl und Seligkeit möglich sei. Wenn ich einmal einen Ansatz nehme, freudig zu sprechen: Ja, ich glaube, ich werde gewißlich selig! — so soll und muß ich sofort diesen freudigen Geist dämpfen und sagen: Ach, wer weiß, ob ich nicht dennoch verloren gehe! Entsetzt sich Prof. Schütte nicht vor dieser Zweifelstheorie, die man für echtes und wahres Christenthum und Lutherthum auszugeben wagt? Glaubt er wirklich, daß wir uns „lächerlich“ (ridiculous) machen, wenn wir allerdings bekennen, daß unsere Gegner mit einer solchen furchtbaren Lehre „den Frieden der Seelen zerstören, anstatt sie in der seligmachenden Gnade zu gründen“? Und wenn er es auch glaubte: — davon sind wir fest überzeugt, daß wir uns damit nicht vor wahren Christen lächerlich machen. Daß Gott der HErr unserm alten Freunde in

Columbus dieselbe Einsicht schenke, wünschen wir von ganzem Herzen. Dann ist ihm zu helfen, wenn er einsieht, daß eine bedingte Gewißheit der Wahl und Seligkeit, wie sie von „Altes und Neues" gelehrt wird*), gar keine Gewißheit ist. —

Zum Schlusse wollen wir Hrn. Prof. Schütte noch ausdrücklich versichern, daß wir diesen gegen ihn gerichteten Artikel sine ira et studio gegen seine Person, nur von der Liebe zur Wahrheit geleitet, geschrieben haben. Und darum dürfen wir mit seinen eigenen Worten ihm zurufen: "Conscious of this we have been plain and fearless, and here and there even somewhat aggressive, perhaps, but only with the view of bringing out clearly the Dissensus."**) Daß aber wir uns in der Feststellung des letzteren nicht geirrt haben, davon sind wir allerdings fest überzeugt und glauben es auch für jeden, der es fassen kann, bewiesen zu haben. E. W. K.

(Eingesandt.)

An die Ehrw. Facultät des ev.-lutherischen Concordia-Seminars zu St. Louis, Mo.

Unsere theure americanisch-lutherische Kirche steht jetzt in einem schweren Kampfe, in dem es sich um die reine lutherische Lehre von der Gnadenwahl handelt. Sie stehen nach Gottes Willen und Wohlgefallen an der Spitze derer, welche die reine Lehre vertreten. Sie überschauen mehr als Andere das ganze Schlachtfeld, hören mehr von dem Siegesgeschrei der Gegner, wenn hier oder dort ein Verwundeter gefangen genommen wird.

*) Quenstedt und andere unserer alten Dogmatiker reden allerdings auch von einer bedingten, hypothetischen Gewißheit unserer Beharrung und Seligkeit. Aber sie bedienen sich dieses Terminus in einem andern Sinne, wie dies „Altes und Neues" thut. Eine bedingte Gewißheit nennen sie eine solche, von welcher zugleich jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Quenstedt schreibt: „Unsere Theologen wollen nicht eine absolute, sondern eine bedingte Gewißheit der zukünftigen Seligkeit, aber mit Ausschluß des Zweifels als des schrecklichsten Feindes in diesem Handel." (Theol. did.-pol. P. III. c. 8. s. 2. q. 9. f. 815.) Derselbe Quenstedt stellt in die Antithese u. a. auch Latermanns Ansicht, der, wie Quenstedt sich ausdrückt, „sich nicht entblödet (non dubitat) zu schreiben": „Weil es einem Menschen gewiß sei, daß er aus der Hoffnung der Seligkeit herausfallen könne, so müsse derselbe deshalb an seiner endlichen Beharrung zweifeln" (l. c. f. 816. sqq.). Man sieht hieraus, daß die Dogmatiker den Ausdruck „bedingte Gewißheit" nicht, wie unsere Gegner, in Gegensatz zu der unfehlbaren Glaubensgewißheit, die sich auf die Gnadenmittel gründet, stellen wollten, sondern im Gegensatz zu den Calvinisten so redeten, welche eine absolute Gewißheit auf Grund eines absoluten Dekretes und zugleich die Unverlierbarkeit des Glaubens auch bei den größten Sünden lehrten.

**) „In diesem Bewußtsein sind wir deutlich und furchtlos gewesen, hin und wieder vielleicht sogar etwas aggressiv, aber nur zu dem Zweck, den Dissensus klar darzulegen.

Warum sollten Sie nicht auch hören, wenn ein Genesender Ihrerseits gefangen eingebracht wird?

Erlauben Sie daher mir, mich als einen solchen Gefangenen bei Ihnen zu melden, zugleich auch ein Wort der Erklärung, wie ich gefangen worden und jetzt stehe, beizufügen.

Es darf Sie nicht wundern, wenn das Heerlager Ihrer Gegner an Zahl nicht gering ist. Von Natur sind wir Menschen Auctoritätsgläubige. Wenn wir auch von Natur der höchsten Auctorität, Gott und seinem Worte, nicht glauben wollen, so sind wir doch gar zu bereit, den Großen, Weisen, Gelehrten, Angesehenen zu glauben. Es hängt uns allen dieser Auctoritätsglaube an, der einst in den Worten Ausdruck fand: „Glaubt auch irgend ein Oberster oder Pharisäer an ihn?“ (Joh. 7, 48.) Es ist das eine Folge und Strafe der Erbsünde.

Grade durch diesen Auctoritätsglauben, der auch uns Christen, dem einen mehr, dem andern weniger, anhängt, werden Viele wohl in das Heerlager Ihrer Gegner geführt. Diese haben einen Vortheil vor Ihnen voraus, den sie auch weidlich, wenn gleich nicht in bewußt verkehrter Gesinnung, ausbeuten. Sie führen Zeugnisse über Zeugnisse an, gesammelt aus den Schriften der großen erleuchteten Väter unserer lutherischen Kirche, und machen dadurch den Eindruck, als ob sie die reine lutherische und biblische Lehre von der Gnadenwahl führten.

Ist aber dies nicht ganz offenbar ein verkehrtes Unternehmen, aus den Schriften der lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts beweisen wollen, was die lutherische Kirche lehrt, was die Schrift lehrt? Jene Väter, so hocherleuchtet, gottbegnadet sie auch waren, waren doch nur Menschen, dem Irrthum unterworfen, von deren Lehren es daher nicht schon von vornherein feststeht, daß sie sich nothwendigerweise überall mit der Lehre der Schrift decken müssen. Dies ist ja auch schon früher von Ihnen in Lehren nachgewiesen worden, in denen auch Ihre Gegner von den erwähnten Vätern abweichen. Was Schriftlehre sei, kann man nicht durch Zeugnisse der Väter, sondern nur durch Zeugnisse der Schrift beweisen. Und ebenso, was die Lehre der lutherischen Kirche sei, kann man in erster Linie nicht aus den Privatschriften ihrer Lehrer, jener Väter, erweisen, sondern der Beweis muß aus den öffentlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche geführt werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich achte die lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts hoch. Wenn mir gezeigt wird, daß ich in einer Lehre anders stehe, als sie, so bringt mich das zum Nachdenken und zu erneuter Prüfung meiner Stellung nach Schrift und Symbol. Habe ich aber meine Ueberzeugung nach solcher erneuter Prüfung bewährt und richtig befunden, dann bleibe ich bei Schrift und Symbol und lasse mich weder Ansehen noch Anzahl der anders haltenden Väter bewegen.

Allerdings stärkt es ja uns schwache Menschen in unserem Glauben,

wenn wir finden, daß hocherleuchtete Männer derselben Ueberzeugung waren, die wir festhalten. Dann will ich aber lieber Luther und Chemnitz auf meiner Seite haben, als die späteren Lehrer. Ich will lieber ein Schüler der Meister als ein Schülersschüler sein. Ich will lieber denen folgen, von denen Johannes in seiner Offenbarung Cap. 14, 6. ff. sagt: „Und ich sah einen andern Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden, und Geschlechtern, und Sprachen und Völkern. Und sprach mit lauter Stimme: Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichts ist gekommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde, und Meer, und die Wasserbrunnen. Und ein anderer Engel folgte nach, der sprach: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt." Diese Engel, Lehrer der Kirche, sind aber auch nicht unfehlbar, sie sind Menschen, den heiligen Aposteln nicht gleich. Darum ist auch ihre Lehre an der heiligen Schrift zu prüfen.

Hiernach halte ich denn dafür, daß in dem gegenwärtigen Kampfe wir uns nicht durch das Ansehen und die Anzahl der Väter bewegen lassen dürfen, welche die Gegner in gewisser Beziehung für sich anführen können. Schrift und Symbol muß entscheiden, was lutherisch, was biblisch ist, wer in diesem Kampfe die reine, lutherische, biblische Lehre vertritt.

In dem gegenwärtigen Kampfe handelt es sich besonders um zwei Fragen. Die erste betrifft das Verhältniß des bis an das Ende beharrlichen Glaubens zur ewigen Wahl. Es kann sich nicht darum handeln, ob Gott von Ewigkeit die Beharrlichkeit im Glauben vorausgesehen hat — denn wer wollte das leugnen? —; sondern ob solch vorausgesehener beharrlicher Glaube der Grund ist, darum Gott gewisse Personen erwählt hat. Gott verwirft und verdammt diejenigen, welche im Unglauben sterben; er macht diejenigen, welche bis ans Ende beharren, selig. Diese Letzteren sind die Auserwählten. Nun werden diejenigen, welche verdammt werden, um ihres Unglaubens willen verdammt und verworfen: sind denn nun auch die Auserwählten in ähnlicher, wenn auch nicht ganz gleicher, Weise in Rücksicht auf ihren beharrlichen Glauben erwählt? Dies scheint mir die eine Frage.

Die andere Frage betrifft, wie es oft ausgedrückt wird, die „Gewißheit der Gnadenwahl". Das heißt nicht, ob es eine Gnadenwahl gibt, auch nicht, ob die Erwählten gewißlich selig werden; sondern, ob ein gläubiger Christ seiner Erwählung in Christo gewiß sein kann; ob ein Christ auch vor dem Todesstündlein, wenn er dem Tode noch nicht ins Gesicht schaut, in gesunden Tagen gewiß sein und sagen kann: Ja, ich werde selig werden, ich gehöre zu den Auserwählten mit. Ob er daher auch schließen kann: Ich bin erwählt; so kann mir kein Teufel, keine Welt, kein Fleisch, keine Sünde schaden. „Denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge",

ihre Leiden und Anfechtungen, ihre Kämpfe und Siege, ihre guten Werke, „zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind."

Ist es nun nicht eine seelengefährliche Irrlehre, wenn man behauptet, ein Christ könne und solle zu solcher Gewißheit kommen? Scheint es nicht, als ob ein Christ, der solche Gewißheit nicht hat, in Kleinmuth und Verzweiflung, als ob sein Glaube nicht rechter Art sei, fallen müsse? und wiederum, als ob der Christ, der diese Gewißheit hat, in Sicherheit und Vermessenheit gerathen müsse? Ist nämlich ein Mensch seiner Wahl gewiß, weiß er, daß nichts, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, ihm die Seligkeit rauben kann, sollte er dann nicht anfangen, Wort und Sacrament zu vernachlässigen, sich erst in kleineren, darnach in größeren Sünden die Zügel schießen zu lassen, und schließlich ohne Buße, ohne Glauben dahinleben — dabei aber immer sich seiner Erwählung trösten? Das sind sicherlich sehr vernünftige Einwände gegen die Lehre, daß ein Christ seiner Erwählung gewiß werden könne und solle.

Als einst Luther die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne Verdienst der Werke lehrte, warfen ihm seine Widersacher ganz vernünftigerweise vor: Nun wird niemand mehr gute Werke thun. Und allerdings urtheilt die Vernunft so: Warum soll ich gute Werke thun, wenn ich ohne Werke, durch den Glauben allein gerecht und selig werde? Aber was antwortete ihnen Luther? Er erklärte ihnen: Ihr Thoren wißt eben nicht, was Glaube ist. Der Glaube kann gar nicht ohne gute Werke sein. Laßt nur die Leute erst glauben, so wird die Liebe und ihre Werke schon folgen. Und so war es. Glaube und Werke sind nicht zu trennen.

Ebenso verhält es sich mit der Gewißheit des Christen, daß er erwählt sei. Es ist eben eine Glaubensgewißheit. Das übersehen wohl Ihre Gegner an der Lehre, die sie führen, wie ich es auch ehedem übersah. Erst als ich die in Concordia vom Westlichen District unserer Synode im verflossenen Jahre behandelten Thesen las, kam ich zu einem rechten Verständniß der von Ihnen in diesem Stück vertretenen Lehre. Da heißt es ja in der 6. These: „Die Gewißheit der Erwählung, welche ein Christ haben soll und kann, ist eine Glaubensgewißheit."*)

Diese Glaubensgewißheit wird den Christen nicht verführen, Gottes Wort zu verachten, in Sünden zu leben. Es ist dies ebenso unmöglich wie daß der Glaube, daß er allein durch den Glauben gerecht und selig werde, ihn träge machen sollte zu guten Werken. Ein solcher Christ weiß und glaubt, was Luther sagt: „Man soll mit den losen Schwärmern (die es dafür halten, daß Alles versehen sei) nicht sagen: Wo ich versehen bin, so werde ich selig werden; wo nicht, so muß ich verdammt werden. Es hat aber Gott seine Verheißung nicht in solcher Ordnung gegeben. S

*) Siehe Synodalbericht des Westlichen Districts 1880. S. 20. 63 ff.

nämlich heißt es Röm. 8.: ‚Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht' 2c. Er will das Ende seiner Verheißung nicht ohne Mittel erfüllen, sondern er will es durch Mittel thun."*)

Und woher kann nun ein Christ diese Gewißheit erlangen? Allein aus dem geoffenbarten Wort, eben weil es eine Glaubensgewißheit ist; denn der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes.

Gibt es aber nicht Viele, die Gottes Wort hören, lieb haben, glauben — kurz, wahre Christen sind, die doch ihrer Wahl, ihrer endlichen Seligkeit nicht gewiß sind? die es nicht weiter bringen, als daß sie sagen können: Ich stehe jetzt in Gnaden? Es mag viele solche, es mag wenige geben — ich weiß es nicht. Aber selbst den Fall gesetzt, es gäbe jetzt wenige Christen, die solche Glaubensgewißheit ihrer Erwählung hätten, was beweis't das? Beweis't das etwa, daß es eine Irrlehre ist, wenn man sagt: Ein Christ kann und soll seiner Erwählung gewiß werden? Nein, sondern nur dies, daß der Glaube der Christen schwach ist. Und wenn nun Einer diese Gewißheit nicht hat, was soll er daraus schließen? Etwa dies, daß er kein Christ ist, keinen Glauben hat? Nein, sondern dies: daß er noch kein oder nicht mehr ein Mann in Christo ist, sondern ein schwaches Kind. Wohl soll ein Christ diese Gewißheit seiner Erwählung haben, aber wer sie nicht hat, ist deshalb noch kein Unchrist. Er ist eben behaftet mit dem Jammer unserer Zeit, da es uns Christen zu wohl geht, er ist ein Schwacher im Glauben. Kämen wieder Zeiten der Verfolgung, so würden durch Gottes Gnade sich auch wieder solche Glaubenshelden zeigen, wie die Märtyrer waren, die fröhlich Alles erduldeten, ohne einen Augenblick zu zweifeln, daß sie beharren und selig werden würden.

Aber wie? mag nicht Mancher behaupten, er sei seiner Seligkeit, seiner Erwählung gewiß, der doch ewig verloren geht? Es mag sein, doch was folgt daraus? Etwa, daß die Glaubensgewißheit auch täuschen kann, keine Gewißheit ist? Das wäre fehlgeschlossen. Zunächst muß noch bewiesen werden, daß solche Fälle vorkommen. Aber wenn sie vorkommen, so folgt daraus nur dies: Wie es Manchen gibt, der da meint, er glaube, und doch nicht den wahren Glauben hat, so mag auch Mancher meinen, er sei seiner Erwählung gewiß, und hat doch nicht die rechte Gewißheit. Wie aber ein Christ gewiß sein kann, ob sein Glaube rechter Art ist, so kann er auch gewiß sein, daß seine Gewißheit keine Täuschung ist.

Diese Lehre nun, daß ein Christ seiner Erwählung gewiß sein soll und kann, führt weder zur Vermessenheit noch zur Verzweiflung. Ist sie aber auch wahr?

Lutherisch ist sie. Das habe ich allerdings bis vor nicht langer Zeit

*) Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe II. 445, von welcher Ausgabe mir der Concordia-Verlag freundlich die Correcturbogen zur Benutzung überließ.

immer bezweifelt. Ein ganz schlichter, einfältiger Beweis brachte mich aber zu einer anderen Ueberzeugung. Er findet sich im „Lutheraner", Jahrg. 36, S. 138: „Was heißt das doch: ‚Ich glaube ein ewiges Leben'? Heißt das blos so viel: Ich glaube, daß es ein ewiges Leben gibt? Das glauben die Teufel auch, die doch nimmer hineinkommen. Aber was heißt es? Das lehrt uns Luthers Auslegung zum kleinen Katechismus: ‚Ich glaube, daß ... der Heilige Geist ... mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.' Das ist der einfältige Kinderglaube, daß es nicht nur einen Himmel gibt, sondern daß ich, ich in den Himmel komme und selig werde. Das ist recht eigentlich der Schlußstein und das Hauptstück alles Christenglaubens, gewiß zu sein, daß nichts, auch nichts ‚Zukünftiges', ‚kann mich scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist.' Hier, wie überall, gilt wieder das Wort ‚für euch', welches ‚erfordert eitel gläubige Herzen'. Dies aber glauben ist ja nichts anderes als: seiner Erwählung gewiß sein." Hier sah ich, wie ich wieder ein Katechismusschüler werden mußte und aus dem Katechismus lernen, was lutherische Lehre ist.

Das Obige ist keine erst nachträglich in den Katechismus gebrachte Meinung. Luther hat mit guter Ueberlegung jene Worte gebraucht und eben die Lehre damit ausdrücken wollen, die er auch sonst über diesen Punkt führt. Er schreibt unter anderem: „Derhalben, so muß Gott nach dieser Leute Lästerung ein greulicher Narr gewesen sein, daß er seinen Sohn gesandt, das Gesetz und Evangelium gegeben und die Apostel gesandt hat, wenn er nur das hat haben wollen, daß wir ungewiß sein und daran noch zweifeln sollten, ob wir selig oder verdammt werden. Aber dies ist des Teufels Gespenst und Betrug, dadurch er sich untersteht, uns zweifelhaft und ungläubig zu machen; so doch Christus darum in die Welt gekommen ist, daß er uns der Seligkeit hat wollen ganz gewiß machen. ... Und anfänglich hat Gott zwar alsbald diesem Vorwitze", da wir uns nämlich gelüsten lassen, seine Gottheit zu erkennen, „wollen zuvorkommen. Denn also hat er uns seinen Willen und Rath vorgehalten und sagt nämlich also: Siehe, Mensch, ich will dir die Versehung und Prädestination herrlich offenbaren; aber nicht auf dem Wege deiner Vernunft und fleischlicher Weisheit, wie du dir träumen lässest und denkst. Ich will also thun: aus einem Gott, der nicht geoffenbart ist, will ich ein geoffenbarter Gott werden, und will doch derselbige Gott bleiben. Ich will Mensch werden, oder will meinen Sohn senden, der soll für deine Sünden sterben und wieder vom Tode auferstehen; und also will ich deine Begierde erfüllen, auf daß du wissen mögest, ob du versehen seiest oder nicht. ‚Siehe, das ist mein Sohn, den sollst du hören', Matth. 17, 5., den siehe an, wie er in der Krippe liegt und in der Mutter Schooße, dazu auch, wie er am Kreuz hängt; siehe, was derselbe thue, was er rede. Da wirst du mich ge

wißlich ergreifen. Denn, ‚wer mich siehet', spricht Christus Joh. 14, 9., ‚der siehet den Vater.' Wo du diesen hören und in seinem Namen getauft werden, dazu sein Wort lieben wirst, alsdann bist du gewißlich versehen und deiner Seligkeit ganz gewiß. . . . Darum sollen wir diesen schändlichen, bösen Worten feind sein und uns davor hüten, welche die Epicurer führen, wenn sie sagen: Wo dieses je nothwendig geschehen muß, so geschehe es immerhin. Denn Gott ist nicht darum vom Himmel herabgekommen, daß er dich der Versehung wolle ungewiß machen, und daß er dich lehrete, die Sacramente, Absolution und andere göttliche Ordnung mehr verachten; ja, er hat dieses alles darum eingesetzt, daß er dich damit wollte ganz gewiß machen, und aus deinem Herzen den großen Mangel und Fehler des Zweifels wegnehmen, auf daß du nicht allein im Herzen glauben, sondern auch mit leiblichen Augen sehen und dazu mit den Händen greifen möchtest. Warum verwirfst du nun dieses alles, und klagst, daß du nicht wissen könnest, ob du zur Seligkeit versehen seiest? Du hast ja das Evangelium, bist getauft, hast die Absolution, bist ein Christ, und zweifelst doch noch und sagst, du wissest nicht, ob du glaubest oder nicht glaubest, ob du das auch für wahrhaftig haltest, was dir im Wort und Sacramenten von Christo gesagt und gepredigt wird. . . . . Gott sagt zu dir: Siehe, da hast du meinen Sohn, den höre und nimm an; wenn du das thust, so bist du jetzt schon deines Glaubens und deiner Seligkeit gewiß. Ja, sagst du, ich weiß eben nicht, ob ich im Glauben bleiben kann? Ei, so nimm doch gleichwohl die gegenwärtige Verheißung und Versehung an, und hüte dich, daß du nicht vorwitzig oder zu genau nach den heimlichen Rathschlüssen Gottes forschest. Wenn du an den geoffenbarten Gott glaubst und sein Wort annimmst, so wird dir allgemach auch der verborgene Gott geoffenbart werden. Denn ‚wer mich siehet', spricht Christus Joh. 14, 9., ‚der siehet den Vater.' Wer aber den Sohn verwirft, der verliert mit dem geoffenbarten Gott auch den verborgenen Gott, der sich nicht geoffenbart hat. Wirst du aber mit starkem Glauben dem geoffenbarten Gott anhangen, also daß du in deinem Herzen gesinnt seiest, du wollest Christum nicht verlieren, wenn du auch sonst alles, was du hast, solltest beraubt werden, so bist du gewißlich versehen, und wirst den verborgenen Gott verstehen, ja, du verstehst ihn jetzt schon allbereit: wenn du den Sohn erkennst und seinen Willen, daß er sich dir offenbaren und dein Herr und Heiland sein wolle, so bist du dessen gewiß, daß Gott auch dein Herr und Vater sei. Siehe doch, wie dich Gott so freundlich und gnädig von dieser greulichsten Anfechtung erlöset, welche der Satan jetziger Zeit über die Maßen hart treibt, auf daß er die Leute zweifelhaft und ungewiß mache, dazu endlich auch von Gottes Wort gar abwende. Denn warum wolltest du das Evangelium hören, sagen die

Epicurer, dieweil es doch alles an der Versehung gelegen ist? Also nimmt uns der Satan mit Gewalt hinweg die Versehung, deren wir vergewissert sind durch den Sohn Gottes und durch die heiligen Sacramente, und macht uns ungewiß, da wir doch zuvor ganz gewiß sind. . . Höre meinen Sohn, sagt Gott, der Mensch geworden ist, so wird die Versehung von sich selber kommen. Dr. Staupitz pflegte mich mit diesen Worten zu trösten und sagte zu mir also: Lieber, warum plagst du dich also mit diesen Speculationen und hohen Gedanken? schaue an die Wunden Christi und sein Blut, das er für dich vergossen hat, daraus wird die Versehung hervor scheinen. Derhalben soll man den Sohn Gottes hören, der in das Fleisch gesandt, Mensch geworden, und darum erschienen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre, 1 Joh. 3, 8., und dich der Versehung gewiß mache. . . . Darum ist es uns nicht frei, daß wir mit solchen hohen Gedanken umgehen und zweifeln an der Versehung; sondern dieselbigen Gedanken sind gottlos, böse und teuflisch. Darum wenn dich der Teufel damit anficht, so sage nur: ‚Ich glaube an JEsum Christum, unsern HErrn, an dem ich keinen Zweifel habe, daß er Mensch geworden, gelitten hat und für mich gestorben ist, in dessen Tod ich getauft bin.‘ Mit dieser Antwort wird die Anfechtung schwinden und der Satan wird dir den Rücken zukehren. . . . Von Gott sollst du das gewiß und ungezweifelt halten, daß er dir um Christi willen gnädig sei, und daß du durch das theure Blut des Sohnes Gottes erlös't und geheiligt seiest; und also wirst du deiner Versehung auch gewiß sein; du wirst alle vorwitzigen und gefährlichen Fragen von den heimlichen Rathschlüssen Gottes fahren lassen, zu welchen der Teufel sich unterstehet uns zu treiben.“ *)

Das war offenbar Luthers Lehre: Ein Christ soll, das ist Gottes Wille, seiner Versehung und Seligkeit gewiß sein. Darum hat er in der Auslegung des 3. Artikels uns angewiesen, auf diesen Willen Gottes zu antworten: „Ich glaube, daß der Heilige Geist mir ein ewiges Leben geben wird.“

War ich so aus dem Katechismus überzeugt worden, was die lutherische Lehre über diesen Punkt von der Gewißheit der Seligkeit sei, so freute ich mich herzlich, in dieser Ueberzeugung bestärkt zu werden, als bald darnach in einem Gottesdienst das Lied 433 gesungen wurde. Wie deutlich spricht sich doch diese Gewißheit im 5. Verse aus:

„O JEsu, hilf zur selben Zeit,
Von wegen deiner Wunden,
Daß ich im Buch der Seligkeit
Werd angezeichnet funden!
Daran ich denn auch zweifle nicht,
Denn du hast ja den Feind gericht
Und meine Schuld bezahlet.“

*) Walch, St. Louiser Ausg. II, 175 ff. Vgl. auch S. 1353 ff.

Wer dies Lied singt, der bekennt, daß er seiner Seligkeit gewiß sei, daß er am jüngsten Tage im Buche der Seligkeit werde angezeichnet funden werden. Und wenn wir Lied 231 singen, mit seinem herrlichen Schluß:

„Ich glaube, JEsus stimmet ein,
Drum werd ich unverloren sein
Und ewig, ewig leben,"

singen wir da nicht einen Lobgesang auf die Gnadenwahl und die Gewißheit, die wir über dieselbe haben? Heißt es doch Vers 3.:

„Das hab ich von der Gnadenwahl."

Lutherisch ist also die Lehre, daß ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß sein kann. Daraus folgt freilich an sich noch nicht, daß sie wahr und schriftgemäß ist. So lieb mir unsere lutherische Kirche ist, so gewiß ich bin, daß ihre Lehre, soweit ich dieselbe kenne, wahr ist, bin ich doch nicht willens, eine Lehre deshalb anzunehmen, weil die lutherische Kirche sie führt. Ich will keinen bloßen Köhlerglauben haben. So forschte ich denn nun auch in der Schrift und suchte Antwort auf die Frage: Kann ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß werden? Ich verglich noch einmal das lutherische Bekenntniß mit der Schrift und fand es bewährt.

Der heilige Apostel Paulus hatte ohne Zweifel diese selige Gewißheit. Er spricht dieselbe 2 Tim. 4, 8. aus, wo er sagt: „Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird." Hatte Paulus darin vor anderen Kindern Gottes einen Vorzug, hatte er etwa eine besondere Offenbarung? Für solche Meinung bietet die Schrift keinen Grund. Dann müßte wohl auch Hiob eine besondere Offenbarung gehabt haben? Er war seiner Seligkeit gewiß. Daher konnte er Cap. 19, 25 ff. frohlocken: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleische Gott sehen, denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder." Hat Hiob wohl, da er dies sagte, an seiner endlichen Seligkeit gezweifelt? Und ebenso hat auch Simeon nicht gezweifelt, da er sprach: „HErr, nun läsfest du deinen Diener in Frieden fahren!" Er hatte wohl eine besondere Offenbarung, aber diese bezog sich nicht darauf, daß er selig sterben sollte, sondern, daß er nicht sterben sollte, er hätte denn zuvor den Christ des HErrn gesehen. Diese Gewißheit, daß er in Frieden abscheiden werde, begründete er mit den Worten: „Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen." Sollten nun nicht andere Christen, die das reine Wort Gottes ebensowohl haben, wie einst Hiob, Simeon und Paulus, auch ebensowohl ihrer Seligkeit und Erwählung gewiß werden können?

Doch, wir brauchen gar nicht solche Schlußfolgerungen anzustellen. Eph. 1, 3 ff. sagt der Apostel: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern, durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselben, ehe der Welt Grund geleget war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe; und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch JEsum Christum.“ Was will der Apostel hiermit? Er fordert auf zum Lobe Gottes, die Christen sollen Gott loben, weil er sie erwählet hat und verordnet zur Kindschaft. Könnte der Apostel so reden, wenn nicht andere Christen sowohl als er ihrer Erwählung gewiß werden könnten?

Wenn der Apostel die Christen über ihr Kreuz trösten will, so sagt er Röm. 8, 28 f.: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes.“ Also denen, die nach dem Vorsatz berufen sind, die Gott zuvor versehen hat, diesen dienen alle Dinge zum Besten. Darin läge aber kein Trost für die Christen, wenn sie nicht über den Vorsatz Gottes gewiß werden, wenn sie nicht im Glauben gewiß sein könnten: Ich bin nach dem Vorsatz berufen, ich bin von Gott zuvor versehen.

Und lies't man die Worte des Apostels nach den oben angeführten, jene triumphirenden Worte, wer fühlt es denselben nicht ab, daß sie aus der Gewißheit der Erwählung fließen, zu welcher Gewißheit er auch andere Christen locken und ziehen will? Da sagt er: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getödtet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit, um deß willen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn.“ So sagt der Apostel, so sollten die Christen zu Rom mit ihm sprechen. Sie sollten nicht blos sagen: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“, sondern auch: „Wer will die Auserwählten Gottes“, wer will uns „beschuldigen und verdammen?“

Und womit begründet der Apostel diese Gewißheit? Er kommt wiederholt auf das zurück, was uns in Wort und Sacrament gelehrt wird.

„Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?" „Gott ist hie, der da gerecht macht." „Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns." Aus dem Evangelio sollen wir also gewiß sein, daß wir werden selig werden, daß wir erwählt sind.

Aber wie kann man denn aus dem Evangelio gewiß werden, daß man zu den Auserwählten gehört? Die Verheißungen des Evangeliums sind ja allgemein, darin ist keiner mit Namen genannt. Gerade weil die Verheißung eine allgemeine ist, so ist damit schon jeder Einzelne persönlich aufgefordert, dieselbe auf *sich* zu beziehen. Denn wer anders sind Alle, als jeder Einzelne. Sodann läßt es ja Gott auch nicht bei der allgemeinen Predigt der Gnadenverheißungen bewenden. Er wendet sie selbst auf den Einzelnen an. „Siehe, in die Hände habe ich *dich* gezeichnet." Er hat sie auf jeden Getauften in der Taufe angewendet; er thut dies noch, so oft wir das heilige Abendmahl empfangen. Und hieraus erwächst dann durch zwar unbegreifliche, aber nichtsdestoweniger kräftige Wirkung des Heiligen Geistes die Gewißheit: Ich bin erwählt, ich werde selig.

(Schluß folgt.)

„Widersprüche."

Sowohl das "Columbus Theological Magazine" als auch „A. u. N." suchen neuerdings unsere Lehre von der Wahl dadurch als eine unhaltbare zu erweisen, daß sie behaupten, dieselbe sei voll Inconsequenzen und Widersprüche. Das "Magazine" redet von "glaring inconsistencies"; „A. u. N." sucht nachzuweisen, daß wir lutherisch und calvinistisch zugleich lehren.

Vorab erinnern wir an die Thatsache, daß von gewisser Seite her gerade der Vorwurf der Inconsequenz je und je *gegen die Lehre der Concordienformel* erhoben worden ist. Der Fürst von Anhalt urtheilte 1577 im Hinblick darauf, was die Concordienformel von dem freien Willen und von der Wahl lehrt, daß das Torgauische Buch „sibi ipsi mire contrarius" sei (mit sich selbst im größten Widerspruch stehe). Ein gleiches Urtheil über die Lehre der Concordienformel führten wir schon in der vorigen Nummer dieses Blattes (S. 117) von *Plank* und *Heppe* an. Wir fügen hier noch ein Urtheil von dem Kirchenhistoriker *Gieseler* bei. Derselbe schreibt: „Dieses bergische Buch ließ den *Widerspruch* ungelöset, welcher zwischen den von ihm behaupteten Lehren, der streng augustinischen von dem menschlichen Verderben und der von einer allgemeinen Gnade Gottes durch Christum, stattfand. Der strengste Augustinismus

wird in dem 1. und 2. Abschnitte entwickelt (es werde nemlich, führt G. aus, behauptet, daß auch nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte im unwiedergeborenen Menschen sei, und mit Luther gelehrt, daß der Mensch in der Bekehrung sich pure passive verhalte). Dagegen wird im 11. Artikel die nothwendig aus jener Lehre folgende absolute Prädestination verworfen. .... Wir müssen hier widersprechende Sätze, nicht sich gegenüberstehende Wahrheiten, wie Thomasius, anerkennen; und können auch das nicht zugeben, daß die Concordienformel, als Bekenntniß, dieselben nicht zu vermitteln gehabt habe, sondern die Theologie. Denn jene Formel enthält sonst nur zu viel Theologie: aber ein Bekenntniß darf auch keine scheinbaren Widersprüche dulden, weil es sonst garnicht angeeignet werden kann" (Kirchengesch. Bd. III. Abth. 2. S. 300 f.).

Die Gedanken, in welchen diese und andere Tadler der Lehre der Concordienformel Widersprüche finden, sind hauptsächlich die folgenden. Die Concordienformel sagt auf der einen Seite: daß ein Mensch nicht bekehrt, nicht im Glauben erhalten, nicht in die Seligkeit eingeführt, sondern verworfen wird, ist die Schuld des Menschen: die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen. Andererseits sagt dieselbe Concordienformel: daß ein Mensch bekehrt, im Glauben erhalten, in die Seligkeit eingeführt wird, das ist einzig und allein der Gnade Gottes in Christo, oder wenn diese Gnade Gottes in Christo an den Seligwerdenden als die ewige Gnade gedacht wird, der gnädigen Wahl in Christo zuzuschreiben. „Es ist falsch und unrecht — sagt die Concordienformel § 88 —, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei (aliquid in nobis causa sit electionis divinae)." In der Concordienformel finden sich also die beiden Sätze neben einander: „die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen" und „die Ursache der Erwählung liegt einzig und allein in der Gnade Gottes in Christo". Und die Verfasser der Concordienformel blieben bei diesen Sätzen stehen, obwohl ihnen deutlich genug vorgehalten worden ist, daß dieselben nicht mit einander bestehen könnten, sondern "glaring inconsistencies" enthielten. „So müssen auch alle bekennen — schreibt der Fürst von Anhalt —, daß die Ursache der Verwerfung die Sünde und die Verachtung des Wortes Gottes sei. Darum sie die Folgerung nothwendig (necessario) auch einräumen müssen, daß andererseits diejenigen, welche die Gnade annehmen, die Erwählten seien." „Diejenigen, welche die Gnade annehmen" — das klingt an sich ganz recht. Gemeint ist aber: diejenigen, welche durch freie Beistimmung in Folge der facultas se applicandi ad gratiam die Gnade annehmen. Denn es heißt ein paar Zeilen weiter: „Darum so sind nun die Ursachen der Prädestination dieselben, welche bei der Bekehrung des Menschen statthaben." Als Ursachen der Bekehrung werden aber vorher drei angegeben: das Wort, der Hei-

lige Geist und die Beistimmung des Menschen (assensus hominis). Und weil die Verfasser der Concordienformel die Beistimmung des Menschen nicht als eine Ursache der Wahl mit aufgenommen hatten, so wurde ihnen vorgeworfen, sie lehrten Absurditäten, sie steckten im Enthusiasmus, machten die Verheißungen wankend, sie lehrten eine Prädestination, aus welcher entweder Sicherheit oder Verzweifelung folgen müssen, „nihil est tertium".*) Trotzdem blieben unsere bekennenden Väter dabei: Nichts im Menschen ist Ursache der Wahl, die Ursache der Wahl ist allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligst Verdienst Christi; die Ursache der Verwerfung dagegen liegt einzig und allein im Menschen.

Auch unsere Gegner finden nun in der von uns bekannten Lehre von der Wahl, deren Grundgedanken das Sprüchlein Hosea 13, 9. enthält, Widersprüche und Inconsequenzen und merkwürdigerweise sind dies dieselben, welche die Synergisten im 16. und die Rationalisten und Synergisten im 19. Jahrhundert in der Concordienformel fanden und finden. Lassen wir Prof. Loy in Nr. 2 des "Magazine" reden. Er gibt zu, daß wir die allgemeine ernstliche Gnade, die allgemeine Erlösung durch Christum, die allgemeine Wirksamkeit der Gnadenmittel in thesi lehren; daß wir sagen, die Ursache der Verwerfung liege in dem Menschen. Weil wir aber andererseits nicht wollen, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens oder des Verhaltens der Menschen der Gnade gegenüber geschehen sei, so nehmen den meisten Raum in seinem Blatte solche Auseinandersetzungen ein, in welchen er der Mitwelt eröffnet, unsere Lehre involvire, daß in Gott nur eine partielle Barmherzigkeit sei, daß ein Theil der Menschen in der Verdammniß und Hülflosigkeit belassen werde, daß die Gnadenordnung nur für Wenige da sei, daß die Wirksamkeit der Gnadenmittel sich nothwendigerweise auf eine bevorzugte Klasse beschränke. Prof. Loy schreibt: „Es macht die Sache um nichts besser, wenn man sagt, die Ursache, weshalb Jemand verloren gehe, sei, daß er die Seligkeit, welche in Christo ebenso wohl für ihn als für die Auserwählten vorhanden ist, verwirft. . . . Aber die Schwierigkeit ist, obwohl etwas verhüllt, nicht beseitigt. Man gibt zu: der Grund, warum Einige nicht erwählt sind, ist der, daß sie der angebotenen Gnade, welche auch sie retten würde, muthwillig widerstreben. Aber die, welche Gott selig zu machen sich vornimmt, die erwählt er (im Sinne der Theorie) ohne irgend welche Rücksicht darauf, daß man die Gerechtigkeit Christi annimmt oder verwirft. Er erwählt sie nicht als Personen, welche glauben, sondern daß sie glauben und selig werden sollen. Ihre Erwählung geht der Erwägung, wie Jemand hinsichtlich der angebotenen Gnade sich aufführt, voran (Their election is prior to all consideration of man's conduct in reference to the grace and salvation offered)." Und nun hebt Prof. Loy von Neuem an zu beweisen, wie daraus, daß wir die con-

*) Vgl. die ganze Ausführung bei Heppe III. Beil. 380—385.

sideration of man's conduct der Wahl nicht voraufgehen lassen wollen, eine absolute Verwerfung der Uebrigen folge.

Die Position in dem gegenwärtigen Streit ist demnach vollständig klar. Sie ist schon da gewesen. Wir behaupten zwei Sätze: 1. Die Ursache der Verwerfung liegt allein im Menschen, 2. die Ursache der Wahl liegt allein in Gottes Gnade und dem Verdienste Christi, und zwar so, daß nichts im Menschen, auch nicht der vorausgesehene Glaube oder das vorausgesehene Verhalten, eine untergeordnete Ursache oder eine Norm oder eine Veranlassung der Wahl sei. Prof. Loy dagegen behauptet, es sei nicht genug, eine Verwerfung auf Grund des Unglaubens, des Widerstrebens der Menschen zu lehren. Es müßte auch bei der Wahl der vorhergesehene Glaube, das vorhergesehene Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber in Betracht kommen. Er will eine Art Analogie zwischen Verwerfung und Wahl herstellen. Wie in dem Menschen die Ursache der Verwerfung liegt, so soll in dem Menschen auch eine — wir wollen nur sagen — Veranlassung der Wahl liegen. Wir stoßen hier auf das alte sich immer wiederholende Aergerniß. Man will nicht einfach hinnehmen, was Schrift und Bekenntniß bezeugen: die Ursache der Verwerfung liegt allein im Menschen; die Ursache der Wahl aber ist nicht im Menschen, sondern ist allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi.

Und welche Stellung und Bedeutung bekommt der Glaube in Prof. Loys Ausführungen? Er will also in die Wahl die Rücksicht auf den Glauben aufgenommen haben. In welchem Sinne? In dem Sinne, daß in der Wahl der Mensch mit dem Glauben von Gott bedacht wird, daß Gott „ehe der Welt Grund geleget (im Rathschluß der Wahl) darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu (zur Bekehrung ꝛc.) bringen und darin erhalten wolle" (C.-F. § 45.): in dem Sinne lassen wir den Glauben zur Wahl gehören. Prof. Loy aber stellt sich in Gegensatz zu uns. Wenn er also den Satz affirmirt: „Die Wahl hat in Rücksicht auf den Glauben statt gefunden", so kann das im Gegensatz zu uns nur so geschehen, daß er den Glauben (ihm selbst noch unbewußt) als eine Leistung von Seiten des Menschen auffaßt. Was er Rücksicht auf den Glauben nennt, bezeichnet er ja auch mit consideration of man's conduct in reference to the grace and salvation offered. Statt „Glaube" kann er also auch "conduct" einsetzen.

Prof. Loy meint es gewiß aufrichtig, wenn er allen Synergismus verwerfen will. Aber ihm selbst unbewußt ist er auf synergistischer Fährte. Der Teufel ist eben ein Tausendkünstler. Die „freie Beistimmung" (assensus hominis) oder die „Fähigkeit sich zur Gnade zu schicken" (facultas se applicandi ad gratiam) der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi als Ursache oder Veranlassung der Wahl beizugeben: das wäre wenigstens in der Synodalconferenz nicht möglich. Jedermann würde da den Pferdefuß sofort sehen. Aber nun möchte er gerne denselben Irrthum

in die Kirche Gottes einschmuggeln, indem er den Glauben an die Stelle des assensus hominis etc. stellt. Er weiß, die Lutheraner halten viel vom Glauben und hören gern vom Glauben reden.

Prof. Loy darf nicht meinen, daß wir uns nicht der Schwierigkeit bewußt sind, welche für den menschlichen Verstand in den beiden in Rede stehenden Sätzen unseres Bekenntnisses liegt. Alles, was er beibringt, um uns und Andern in logischer Beziehung auf die Beine zu helfen, haben wir uns hundertmal und noch öfter schon selbst gesagt. Auch die Verfasser der Concordienformel haben sich das gesagt, wie deutlich aus §§ 62. 63. der Concordienformel hervorgeht: „Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hos. 13, 9.: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen" ꝛc.*) Die Sache steht so: aus dem Satze „die Ursache der Verwerfung liegt einzig im Menschen" folgt theologisch nicht: also muß auch irgend etwas im Menschen sein, das die Wahl veranlaßt; und aus dem Satze: „im Menschen ist keine Veranlassung der Wahl" folgt theologisch nicht: also ist keine Ursache oder doch nicht alle Ursache der Verwerfung im Menschen.

Der Mensch will sich nicht gern bei diesen Sätzen beruhigen. „Denn — sagt unsere Concordienformel § 53. — damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wirs nicht zusammenreimen können." Der gewöhnliche Verlauf ist dieser, daß man sich nach allen Seiten erst gehörig die Hörner abrennen muß, ehe man bei diesen Sätzen durch Gottes Gnade einfältig stehen bleibt. Prof. Loy hat sich eine traurige Aufgabe ausgesucht. Man hat Mühe genug, die falschen Vermittelungen, die sich gerade beim ernsten Studium von selbst darbieten, abzuweisen. Wenn nun aber diese falschen Vermittelungen von einem Mann, der in manchen Kreisen eine sonst wohlverdiente Autorität hat, als köstliche Wahrheiten und als Rettungsmittel gegen den Calvinismus angepriesen werden: dann ist zu befürchten, daß Mancher von der scheinbaren Weisheit gefangen wird und tödtlich getroffen niedersinkt.

*) Frank bemerkt (IV, 137): „Die Beseitigung der Inconsequenz, deren man die Concordienformel zeiht, und welche aufzufinden in der That die Theologie des 16. Jahrhunderts nicht minder befähigt war als die des 19., auf einem der beiden Wege, die sich auf den ersten Blick darbieten, dem des Synergismus oder dem des Particularismus der Gnade, lag den Verfassern um so näher, als die gesammte Melanchthonische Richtung wirklich den einen, die reformirte Theologie den andern eingeschlagen hatte. Aber die Glaubensthatsachen der alleinigen Gnade gegenüber menschlichem Verdienste und der allgemeinen Gnade gegenüber dem schriftwidrigen Particularismus standen den Confessoren beides zu hoch und zu fest, als daß sie der Consequenz zu Liebe daran hätten mäkeln mögen."

Besonders angelegentlich beschäftigt sich auch „A. u. N." mit den Widersprüchen, die in unserer Lehre liegen sollen. Es stellt dieselben in Thesen, unter Anführung von zahlreichen Citaten aus missourischen Schriften (von 1856—1880), zusammen. Wir wollen hier nur auf Weniges aufmerksam machen. Zum Theil sind diese Widersprüche von derselben Beschaffenheit, wie die, welche ein gelehrter Mann in Bayern im Christenthum überhaupt fand. Besagter Mann glaubte nämlich ein vollkommenes Recht zu haben, sich auf das Christenthum nicht einzulassen, weil die Christen sich nicht entblödeten, in einem Gesangbuch zwei (von einem Verfasser — C. F. Richter — herrührende) Lieder zu haben, von denen das eine anfängt: „Es kostet viel ein Christ zu sein", das andere dagegen: „Es ist nicht schwer ein Christ zu sein." „A. u. N." glaubt aus unseren Schriften abnehmen zu können, daß wir lehren: die Wahl ist vom Glauben abhängig und nicht abhängig, die Wahl ist durch den Glauben bedingt und nicht bedingt. Es läuft nun zwar viel Unredlichkeit im Citiren mit unter, indem für diese Sätze der Beleg geliefert werden soll. Aber auch bei durchweg ehrlichem Citiren könnte man diese und ähnliche Sätze aus unsern Schriften gewinnen. Aber es ist auch kein Widerspruch da. Die Wahl zur Seligkeit ist durch den Glauben bedingt insofern, als der ewige Rathschluß der Wahl zur Seligkeit den Beschluß, den Glauben zu geben, als Bestandtheil in sich faßt (vgl. C.-F. § 45 und die Anm. „L. u. W." '81, S. 109). Ohne diesen Theil des Wahlrathschlusses würde es gar keine Wahl geben. Dagegen ist die Wahl nicht durch den Glauben bedingt, wenn der Glaube irgendwie als eine Leistung von Seiten des Menschen, als ein „sich gut Aufführen" der Gnade Gottes gegenüber gefaßt wird. Diese letztere Bedeutung legen unsere Gegner dem Glauben bei, obgleich sie das noch nicht einsehen können. So ist also die Wahl durch den Glauben bedingt und nicht bedingt. Was die Definitionen der Wahl betrifft, die von „A. u. N." als sich widersprechend angeführt werden, so ist wohl zu merken, in welchem Sinne der Referent Dr. Walther die vielberührte Definition von Wandalinus ehemals angeführt hat. Es wird nämlich hinzugesetzt: „Wandalinus nennt die Erwählung eine Handlung, damit man wisse, dieselbe bestehe nicht blos aus Gedanken, die etwa der liebe Gott bekommt, weil er in die Ferne sieht. Man achte auch darauf, daß Wandalinus nicht sagt, „weil", sondern „von denen er vorausgesehen hat." Er will nämlich die Auserwählten nur beschreiben, will aber nicht den Glauben zur Ursache der Wahl machen, der doch nur das Mittel ist.*) Der Referent würde diese Definition jetzt nicht mehr gebrauchen, weil diese und ähnliche Definitionen jetzt dazu verwendet werden, um die Lehre der Concordienformel, nach welcher

*) Wir wissen sehr wohl, daß Wandalinus den sogenannten 2ten Lehrtropus hat und seine Definition auch in diesem Sinne gemeint ist. Der Referent hat aber den Grundsatz befolgt, so lange etwas noch gut gedeutet werden kann, es nicht zu verwerfen

die Wahl in Christo eine Ursache der Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört, ist, als falsch und ketzerisch zu bezeichnen.

Dann schiebt uns „A. u. N." aber auch Widersprüche in die Schuhe, die es durch unehrliches Citiren sich macht. Wir sollen z. B. sowohl eine absolute Verwerfung als auch eine Verwerfung infolge des Unglaubens lehren. In Bezug auf das Erstere lesen wir S. 101: „Die Missourisynode lehrt: Die Ursache davon, daß so viele Menschen nicht erwählt sind, liegt nicht im Menschen: weder in seinem natürlichen Verderben, noch in seinem muthwilligen Widerstreben, noch in seinem Nicht-Beharren, sondern in Gott, als welcher sie entweder nicht bekehren will oder sie doch nicht im Glauben erhält, weil er sie nicht auserwählen wollte." Wie beweis't nun „A. u. N." diesen Theil der Thesis? Es schreibt: „Beweis: ‚L. u. W.' '73 S. 163: ‚Worin ist denn die Ursache (der Verwerfung*) zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein.'" So weit „A. u. N." Wie lautet nun die Stelle im Zusammenhang? Die angeführten Worte stehen in der Erläuterung einer These, welche wörtlich lautet: „Die Ursache der Verwerfung ist nicht in Gott, sondern allein im Menschen selbst zu suchen, Hos. 13, 9." und die ganze Stelle lautet so: „Worin ist dann die Ursache (der Verwerfung) zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein, sondern außer dem Willen Gottes gibt es noch einen andern Willen, das ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille. Als Ursachen, warum die meisten Menschen verloren gehen, werden in der heiligen Schrift besonders zwei genannt: 1. die Unbußfertigkeit und der Unglaube der Menschen und 2. die Verachtung göttlichen Worts und Widerstreben der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Man vergleiche dazu folgende Stellen: Matth. 23, 37. Spr. 1, 24. ꝛc. . . . Alle diese Stellen u. dgl. mehrere zeigen aufs zwingendste, daß wenn die Frage entsteht, warum die Erwählung nicht alle in sich faßt, der Grund und Ursache nicht in Gottes Willen gesucht werden darf, sondern in dem verkehrten Willen des Menschen und im Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens." So lautet die Stelle im Zusammenhang, aus dem „A. u. N." sich den obigen Fetzen herausgenommen hat, um zu beweisen, wir lehrten eine absolute Verwerfung. Das ist doch, wie jeder Leser sofort zugeben wird, das Aeußerste, was in unehrlichem Citiren geleistet werden kann. Die Schande würde für den Redacteur von „A. u. N." noch größer, wenn er sich damit heraus reden wollte, mit den in „A. u. N." citirten Worten solle nur bewiesen werden, Missouri lasse die Ursache der Verwerfung nicht „das natürliche Verderben" sein. Warum läßt Missouri nach den angeführten Worten das natürliche Verderben nicht die Ursache der Verwerfung sein? Um desto nachdrücklicher einzuschärfen, daß die Ur-

*) Von „A. u. N." eingesetzt. „A. u. N." nimmt also Nicht-Erwählung ausdrücklich = Verwerfung.

sache der Verwerfung des Menschen Widerstreben gegen die Gnade sei. „A. u. N." benutzt aber die aus dem Zusammenhang gerissenen Worte, um zu beweisen, Missouri lehre eine absolute Verwerfung.

Als eine weitere Belegstelle führt „A. u. N." Folgendes aus „L. u. W." 1871, S. 172 an: „Und die Erfahrung bestätigt es auch, daß er (Gott) von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht, wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle im gleich tiefen Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind als jene." So weit „A. u. N." Die Stelle lautet im Zusammenhang: „Die Vernunft kann nun freilich das nicht zusammen reimen: Gott sagt auf der einen Seite, er sei gütig gegen Alle und wolle ernstlich das Heil aller Menschen; auf der andern Seite vindicirt er sich doch aber auch das volle unumschränkte Recht, sich zu erbarmen, wessen er will, und zu verstocken, wen er will. Und die Erfahrung bestätigt es auch, daß er von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle in gleich tiefem Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind wie jene. Wenn wir Gott so ansehen, so ist er uns freilich ein verborgener Gott und ganz unbegreiflich." Was wird demnach in diesen Worten vorgelegt? Die Gedanken der menschlichen Vernunft über gewisse Aussprüche des Wortes Gottes und über gewisse Thatsachen. Und diese Gedanken werden nicht vorgelegt, um daraus zu folgern, daß Gott bei gewissen Menschen das Widerstreben nicht fortnehmen wolle, wie „A. u. N." daraus beweisen will, sondern um darauf hinzuweisen, daß wir mit unsern Gedanken Gottes Gedanken in manchen Stücken nicht erreichen können uud daß wir daher unseren Gedanken hier nicht weiter nachzuhängen und keineswegs zu folgern haben, Gott wolle bei einem Theil der Menschen das Widerstreben nicht fortnehmen. Es wird nämlich nach einem Citat aus Luther fortgefahren: „Es gebühret uns jedoch nicht, den verborgenen Gott, d. h. Gott, sofern er sich nicht hat offenbaren wollen, zu forschen." „A. u. N." citirt ferner aus dem Westl. Bericht 1879, S. 33: „Gehöre ich nicht zu den Auserwählten, so kann ich noch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren." In Klammern wird noch hinzugesetzt: „So antwortet man einem angefochtenen Christen." Wie lautet die Stelle im Zusammenhang? So: „Der Angefochtene denkt: wenn Gott weiß, daß ich in die Hölle komme, so komme ich auch hinein, ich mag machen, was ich will; die Zahl der Auserwählten kann nicht größer und nicht kleiner werden; was Gott vorher weiß, das muß geschehen. Gehöre ich nicht zu den Auserwählten (nämlich in dem Vorauswissen Gottes, wie aus dem unmittelbar vorher Gesagten erhellt), so kann ich noch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren. Was ant-

wortet da Luther? ‚Das ja wahr ist und zugegeben werden muß.' Da macht er ihm kein ander Evangelium, da läßt er ihn stecken in dieser Wahrheit; denn es wäre ja des Teufels Evangelium, das da widerspräche dem Worte Gottes (Gottes unfehlbares Vorauswissen, nach welchem die Zahl der Auserwählten weder gemehrt noch gemindert werden kann, würde geleugnet). Aber nun kommt er auch mit seiner Generalmedicin, mit dem Trost des Evangeliums und sagt: Wenn du aber nun deshalb denkst, du wirst verdammt, so sind das deine Gedanken; Gott hat solche Gedanken nicht, denn Gott will, daß alle Menschen sollen selig werden. Das hat er deutlich geoffenbart, und zwar dazu, daß du es glauben sollst." Und diese Stelle benutzt man, um zu beweisen, Missouri lehre eine absolute Verwerfung! Man hütet sich wohl, diese Stelle ganz anzuführen. Sonst würde der Leser merken, daß hier die Rede eines Angefochtenen eingeführt wird, der Seligwerden und Verdammtwerden unter dem Gesichtspunkt des unfehlbaren göttlichen Vorauswissens betrachtet, welchem Angefochtenen gegenüber man zwar nicht das unfehlbare göttliche Vorauswissen leugnen kann, dem man aber sagen muß, er habe sich bei der Frage nach seiner Seligkeit nicht um das unerforschliche göttliche Vorauswissen, sondern um Gottes geoffenbartes Wort, in welchem Gott ihm Leben und Seligkeit darreicht, zu bekümmern.*)

Was soll man mit Gegnern machen, die zu dem verzweifelten Mittel des falschen Citirens greifen, um den Schein zu retten, daß sie mit Recht gegen uns auftreten? Hier wäre Schweigen von unserer Seite die richtige Antwort, wenn nicht die Rücksicht auf manche einfältige Christen, die verführt werden möchten, vorläufig noch ein anderes geböte. Wie schwach muß die Position des Gegners sein, der gezwungen ist, mit solchen Waffen zu kämpfen!**)

*) Auch die „Zeitschrift" hat sich von Jemand, der sich als Fragezeichen (?) einführt, in Bezug auf die eben besprochene Stelle hinter's Licht führen lassen. Das Fragezeichen bemerkt zwar, indem es auch die von „A. u. N." citirten Worte einführt, daß dies die Rede eines Angefochtenen sei, meint aber, Missouri mache „die schlimmen Worte des Angefochtenen" zu seinem eigenen Bekenntniß. Missouri thut dem Angefochtenen gegenüber weiter nichts, als daß es vor demselben nicht das unfehlbare Vorauswissen Gottes leugnet. Das Fragezeichen hätte nun aber auch weiter nach dem fragen sollen, was „Missouri" dem Angefochtenen sofort sagt, derselbe habe sich nämlich nicht um das unfehlbare Vorauswissen Gottes zu bekümmern und daraus etwa seine Verdammniß zu folgern, sondern in das Gnadenantlitz Gottes im Evangelium zu schauen. Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß ? eine alberne Behauptung aufstellt, wenn es meint, wir könnten nicht die Visitationsartikel unterschreiben. Es thut uns leid, daß die „Zeitschrift" sich in letzter Zeit von einigen Leuten, welche Missouri feind sind, so düpiren läßt. Will die „Zeitschrift" wieder mit uns anbinden, wohlan! es wird auch noch wohl ein Wörtlein der Wehre gegen sie abfallen.

**) Soeben lesen wir noch ein besonders eclatantes Beispiel in No. 8. von „A. u. N." Missouri soll selbst sagen, daß es mit den Reformirten in der Lehre von der Wahl wesentlich einig sei. Es wird „L. u. W." '72 S. 196. 198. angeführt. Daselbst wird in einer dogmengeschichtlichen Arbeit ein längerer Abschnitt aus Guericke's Symbo-

Was gilts! der Widerpart würde auch nicht einen Christen an unserer Lehre von der Wahl irre machen, wenn er unsere Aussprüche immer nach dem intendirten Sinn, den sie nach dem Zusammenhang und nach parallelen Aussagen haben müssen, einführte. F. P.

Pelagianismus und Synergismus im "Lutheran and Missionary".

(Schluß.)

Um seine Leser zu überzeugen, daß der Mensch selbst eine Ursache seiner Seligkeit sei, führt er vornehmlich Folgendes aus der Concordienformel an: „Daß er auch in ihnen das gute Werk, so er angefangen hat, stärken, mehren und sie bis ans Ende erhalten wolle, wo sie an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben und die empfangenen Gaben treulich brauchen." Und fährt dann fort: „Was nun auch darüber gesagt werden mag, daß Buße und Glaube die Gaben Gottes seien (was sie gewißlich in Einem Sinne sind) und daß die eine dieser Gaben Gottes im Menschen als die Bedingungen der Seligkeit aufgestellt werde, welches die Theorie der calvinistischen Erwählung und Prädestination ist" (welch neuer Fund!), „so werden hier doch" (in der Concordienformel) „andere und mehr specifische Bedingungen aufgezählt, welche nicht in demselben Sinne die Gaben Gottes sind, sondern die Uebungen des Menschen. Erstlich diejenigen, welche ‚an Gottes Wort sich halten'. Ist nun dieses sich Halten an Gottes Wort die Gabe Gottes oder die frei-

---

lik citirt. Guericke hat in diesem Abschnitt die Worte: „So sind beide Kirchen in dem Wesentlichsten durchaus einig." Guericke sagt dies in Bezug darauf, daß beide Kirchen sich dem Pelagianismus und Semipelagianismus entgegenstellen und keine Ursache der Wahl im Menschen finden wollen. Weiter sagt aber Guericke in demselben Citat, daß eine entschiedene Disharmonie zwischen Lutheranern und Reformirten sei, indem die Reformirten das Geheimniß der Wahl gotteslästerlicher Weise dadurch lös'ten, daß sie auch eine Prädestination zur Verdammniß lehren. „A. u. N." betrügt seine Leser nicht mehr fein und schlau, sondern grob und plump. O die geduldigen Leser! Dies beregte Citat bringt „A. u. N." in einem „Gespräch" zwischen Gottlieb und Hermann. Das ganze Gespräch ist unsäglich läppisch. Gottlieb vertritt den Standpunkt von „A. u. N." und ist der Belehrende. Hermann läßt sich belehren. H. ist sehr einfältig und ist schon von vornherein unzufrieden mit der Missourisynode, also gerade der rechte Mann, um sich von Gottlieb belehren zu lassen. G. ist waschhaft und ein ekelhafter Renommist und Aufschneider. Er versichert wiederholt, den Missouriern „wackele" bereits das Herz und dieselben seien bereits sehr (natürlich durch „A. u. N.") in die Enge getrieben. Was aber die Lehre von der Wahl betrifft, so ist G. in Bezug auf dieselbe ebenso unwissend als H. Gottlieb schließt z. B. daraus, daß geschrieben stehet: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen", Ebr. 11, 6., daß der Glaube der Wahl voranzustellen sei. Er kann sich auch partout nicht darein finden, wie die Concordienformel in Verbindung mit der Wahl „Wenns" einführen könne, wenn sie nicht sein intuitu fidei annehmen wolle.

willige That des Menschen?" Hiermit wird natürlich der Leser aufgefordert, es mit dem Reverend für eine freiwillige That des Menschen und nicht für eine Gabe Gottes zu erklären. „Zweitens, die ‚fleißig beten'. Kann Gott diese Pflicht für uns erfüllen durch eine besondere und gnädige Gabe oder müssen wir unsere Hände falten, unsere Kniee beugen, unsere Augen aufheben, unsere Lippen öffnen und mit unsern Herzen und Gemüthern im Gebet Fleiß thun?" Hiernach wäre auch folgender Schluß richtig: Da ich es selbst bin, der selig wird, nicht Gott, so ist meine Seligkeit keine Gabe Gottes. So weit wird aber der Reverend doch wohl nicht gehen wollen. Eph. 2, 8. 9. — Die Worte: „an Gottes Güte bleiben", hat der Reverend übersehen. Durch Anführung dieser Worte hätte er sich allzuklar den Weg verlegt, weiter zu gehen, da der beharrliche „Glaube", von dem er jetzt durchaus nicht reden will, gerade darin besteht, daß man an der Güte Gottes bleibt. Er fährt fort: „Drittens, ‚die die empfangenen Gaben treulich brauchen'. Wer hat diese Gaben empfangen? Gott oder wir? Und wer soll sie treulich brauchen? Gott oder wir? . . . . Du könntest ebensowohl sagen, daß, wenn der Mensch ißt und trinkt, es nicht die freiwillige That des Menschen, sondern die unwiderstehliche Gabe Gottes sei, als daß, wenn Menschen beten und die Gnadenmittel gebrauchen, dies nicht die Menschen selbst thun, sondern Gott" ꝛc. Diese amerikanische Logik ist ein Monstrum! Ein so großer Mißverstand es ist, Gottes Erwählung dadurch bedingt sein zu lassen, daß die, welche erwählt sind, sich würden an Gottes Wort halten ꝛc., so ist es doch ein noch größerer Mißverstand und lächerlicher, sie dadurch bedingt sein zu lassen, daß die Erwählten ihre Hände falten, ihre Kniee beugen, ihre Augen aufheben und ihre Lippen öffnen würden. Die vier in der Concordienformel angeführten Werke sind nicht rein menschliche Uebungen, gehen auch nicht als Bedingungen bei unwiedergebornen Menschen der Seligkeit voran, sondern sie sind derart, daß sie sich nur bei Christen finden, d. i., bei solchen, die durch den Glauben an Christum die Seligkeit dem Anfange nach hier schon haben, und gehören zu ihrer Heiligung als Uebungen des Glaubens. Darum werden da auch nicht solche Werke genannt, die nach unserm Bekenntniß auch ein unwiedergeborner, ungerechtfertigter, unseliger Mensch thun kann, als: Hände falten, essen, trinken und dergleichen. Die Stelle der Concordienformel besagt gar nicht, daß Gott gewisse Personen unter gewissen Bedingungen, welche diese Personen erst erfüllen müssen, habe erwählen wollen, was der Reverend behauptet, sondern jene Worte dienen vielmehr zur Beschreibung der Auserwählten und zur Abweisung des Irrthums, als könnten auch solche sich mit Recht für Auserwählte ansehen, die sich nicht an Gottes Wort halten ꝛc.

„Darum", heißt es weiter, „wenn sie" (die Menschen) „zu ihm kommen, rührt das daher, daß sie seinem heiligen Worte sich ergeben. Das sich Ergeben und das Widerstreben ist die verantwortliche That des Men-

schen." Freilich ist jeder Mensch Gott dafür verantwortlich, daß er sich dem Worte nicht ergibt; aber was soll das hier? Aus der Verantwortlichkeit läßt sich das Können noch lange nicht erschließen. Wir sind z. B. dafür verantwortlich, daß wir nicht vollkommen heilig sind; aber wir können es doch nie werden.

„Obgleich Buße und Glaube die Gaben Gottes sind, werden sie angenommen oder verworfen durch die freiwillige Uebung des Willens und der Wahl des Menschen. . . . Zugleich mit dem Befehl theilt er die Gaben oder das Vermögen mit, zu thun, was er befiehlt, und diese Gaben werden entweder angenommen oder verworfen durch des Menschen freien Willen." Hiernach würde also das Vermögen, Buße zu thun und zu glauben, durch des Menschen freien Willen angenommen werden können. Der Mann scheint sehr wenig in die symbolischen Bücher geschaut zu haben, welche solchen Irrthum als Synergismus verwerfen und im Gegentheil lehren, daß der Mensch bei der Bekehrung sich pure passive verhalte und erst nach der Bekehrung einen freien Willen habe. „Also auch", heißt es im 2. Artikel der Declaratio der Concordienformel, „wenn Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket, . . . meinet er, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung, und daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirket, sondern nur leidet, ausrichte und wirke."

Daß die Menschen selbst die Ursache ihrer Seligkeit seien, schließt der Rev. auch daraus, daß der Katechismus sagt, die Menschen „seien selbst die Ursache ihrer eigenen Verdammniß, weil sie unbußfertig in ihren Sünden beharren." „Aber", fragt er, „gesetzt, sie beharren nicht in ihren Sünden, wovon sind sie denn die Ursache, ihrer Verdammniß oder ihrer Seligkeit?" Antwort: Nicht ihrer Seligkeit; denn das wäre unbiblische und bekenntnißwidrige Irrlehre, greulicher Pelagianismus. Gottes Wort und unser Bekenntniß lehren Hos. 13.: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade." So steht in der Concordienformel.

„Obgleich nun also", heißt es weiter, „die Concordienformel in so vielen Worten an der einen Stelle es für einen Irrthum erklärt, zu behaupten, daß auch in uns eine Ursache der Wahl sei, so ist doch die ganze Haltung (tenor) ihrer Lehre und ihres Geistes dieser Erklärung zuwider. Ihr ist gleichfalls die Lehre aller Bekenntnisse und des Wortes Gottes zuwider. Erwählung und salvation besagen dasselbe, wie wir gesagt

haben." Warum? „Die Ursachen und Bedingungen der einen sind die Ursachen und Bedingungen der andern. Keiner, der erwählt ist, wird verfehlen, selig zu werden. Keiner kann selig werden, ohne daß er auch von aller Ewigkeit her erwählt worden ist. Aber die Erwählung ist nicht die Ursache der Seligkeit (salvation), wozu sie der Calvinismus macht und wie die Formel an einer Stelle fast zugesteht." Chemnitz würde sich ohne Zweifel höchlich verwundern, wenn er hörte, daß er es fast zugestanden haben solle, die ewige Wahl sei eine Ursache der Seligkeit. Der Ausspruch, daß sie „eine Ursache" derselben sei, steht zu klar im Bekenntniß da. Deuteln und Abschwächen der Worte oder Entschlüpfen derselben kann hier nichts helfen.

Der Rev. sucht sich jedoch manche Schwierigkeit in der Lehre von der Erwählung, wie folgt, aus dem Wege zu räumen. „Aber als er (Gott) daran ging, diese (durch Christum erworbene) Seligkeit dem Einzelnen mitzutheilen, fand er einige ganz unvorbereitet und nicht willig, sie anzunehmen, und sie wurden bei Seite gelassen, ihr eigenes Verderben mit Gier zu schaffen." Dieser ganze Satz enthält ja nichts als Unwahrheit. Denn Gottes Wort sagt, daß, ehe das Evangelium kommt, welches uns die Seligkeit erst anbietet, niemand vorbereitet und willig ist, und Gott hat sie nicht alle bei Seite gelassen, weder alle die, welche schon in Folge ihres angebornen, natürlichen Verderbens nicht selig werden wollten, noch alle die, welche eine Zeitlang muthwillig widerstrebt haben. Wie viele hat Gott nicht auch von diesen letzteren noch herum gebracht! Es ist eine erschreckliche Lehre zu sagen, daß Gott alle ganz Unvorbereiteten und nicht Willigen bei Seite gelassen habe ꝛc. „Andere fand er willig unter demselben Einfluß und Macht des Evangeliums und des Heiligen Geistes, den Sohn in dessen Capacität als Mittler zur Seligkeit anzunehmen und an ihn zu glauben" (das ist eben Synergismus!); „und diesen theilte er die Gaben seiner seligmachenden Gnade und des ewigen Lebens mit, indem er sie erwählte zu Erben seines Reiches, weil sie an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes glaubten." Das ist eben Pelagianismus! — Es ist nicht wahr, daß Gott auch diese alle, von denen zuletzt die Rede ist, willig gefunden habe, sondern er hat die Erwählten erst durch sein Wort willig machen müssen, indem er ihnen den Glauben schenkte.

Wir billigen keineswegs den absoluten Rathschluß der Calvinisten. Darum treffen uns die vom Reverend aus der Westminster-Confession gegen uns angeführten Stellen gar nicht. Manche einzelne Sätze gewisser Calvinisten lauten zwar manchen der unsrigen sehr ähnlich; das wird nicht geleugnet; aber wenn man genauer zusieht, ist der Sinn so verschieden, wie Himmel und Hölle. Si duo dicunt idem, non semper est idem, ist ein altes, von Allen anerkanntes Sprichwort. Wie konnte nun der Reverend um gleich oder ähnlich lautender Sätze willen es über sein Gewissen bringen, uns alsbald, ohne nähere Untersuchung, im „Lutheran and

Missionary" vor der ganzen Welt als Kryptocalvinisten schlecht machen? So sehr wir uns aber gegen den Calvinismus (die Scylla, an welcher der Reverend vorbei zu schiffen suchte, wenn er ausruft: „Aber um des Himmels willen laßt uns nicht in den Irrthum der Calvinisten fallen!") verwahren, so halten wir doch zugleich den vom Reverend vorgetragenen Pelagianismus und Synergismus (die Charybdis, die er nicht vermieden hat) für ebenso gefährlich und verderblich.

Mit seinen Ergüssen über die Lehre von der Wahl Gottes hat der Mann das Motto, welches groß und breit auf dem Titel des „Lutheran and Missionary" gedruckt steht und mit den Worten „First True" beginnt, so recht zum Spott gehabt und es muß einen wundern, wie die Gesellschaft, die das Blatt eignet, es nur einem pelagianischen und synergistischen Reverend gestatten kann, also seine greulichen Irrlehren, wie es derselbe gethan, in ihrem „lutherischen" Blatt auszukramen.

Meint man übrigens, daß gerade jetzt, da die Synodalconferenz im eigenen Hause „Krieg" hat, die passendste Zeit sei, ungefährdet Angriffe auf genannte Körperschaft oder insonderheit auf die Missourisynode zu machen, so irrt man sich nicht wenig. Wir hoffen zu Gott, daß er diesem und jenem unter uns — ohne daß gerade die sogenannte „höchste Stimme", deren wir uns keineswegs schämen, sondern die unsere Ehre ist, immer einzuschreiten braucht — soviel Zeit und Kraft schenken werde, auch mit den auswärtigen Gegnern der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl ein geeignetes Wort zu reden und sie, selbst wenn sie noch dazu mit Unverschämtheit, auch haarsträubender theologischer Ignoranz gegen uns zu Felde ziehen, zu strafen nach dem Worte Pauli: „zu strafen die Widersprecher."

Eine „Stimme". C. S. K.

Ein Zeugniß und Bekenntniß im heutigen Prädestinationsstreit von Fr. Brunn.

Es drängt mich zu diesem Zeugniß, da mein Name nicht nur durch meine frühere Anstalt in Amerika bekannt ist, sondern insbesondere so viele meiner lieben alten Schüler drüben sind, denen ein Zeugniß und Bekenntniß ihres alten Lehrers zur Stärkung und Befestigung in dem genannten heutigen schweren Lehrstreite dienen möchte. Grade diese meine lieben alten Schüler müssen zwar längst wissen, daß ich von je her in der Lehre von der Prädestination ganz auf der Seite der Wahrheit gestanden habe, wie sie jetzt in „Lehre und Wehre" bezeugt und vertheidigt wird. Ich darf darum freudig bekennen, daß mir alle die Aufsätze von den theueren Herren Prof. Dr. Walther, Prof. Pieper, P. Stöckhardt und anderen, die uns „Lehre und Wehre" gebracht hat, ganz wie aus der Seele geschrieben sind und ich darin nur die Gedanken wiedergefunden habe, die ich im Wesentlichen von jeher

hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl gehegt habe. Im Ausdruck mag wohl manches an der Schärfe und Bestimmtheit gefehlt haben, manches Mißverständliche untergelaufen sein, was erst in Folge eines Lehrstreites genauer gefaßt zu werden pflegt. Aber in der Sache darf ich namentlich das ganz bestimmt und fest bezeugen, daß ich schon von meinen Studentenjahren her, wo ich zuerst zu biblischem Glauben kam, ohne noch vom Lutherthum etwas zu wissen, doch immer festhielt: eine calvinische Prädestination zur Sünde und Verdammniß ist ein Greuel vor Gott, aber ebenso gewiß gibt es nach der heiligen Schrift eine Prädestination zum Glauben und zur Seligkeit, und das ist für die Vernunft das große Geheimniß und Räthsel: woher kommt es, da alle Menschen gleich sündlich verderbt und gleich unfähig sind, irgendetwas aus eigener Kraft zur Bekehrung beizutragen, sondern da allein die göttliche Gnade alle Bekehrung wirkt und den Glauben schenkt, woher kommt es dann, daß die Einen bekehrt werden, die Andern nicht, daß Gott mir aus Gnaden den Glauben geschenkt hat, der ich doch um nichts besser bin, als alle andern, denen er nicht geschenkt worden ist? So weit ich mich zurückerinnere, bis in meine Jugendjahre hinein, ehe ich wußte, daß ein Prof. Walther in der Welt lebe, habe ich dieses große Prädestinationsgeheimniß klar als solches erkannt, es als ein für die Vernunft unlösbares Räthsel allen meinen Zuhörern, besonders auch meinen ehemaligen Zöglingen, immer gelehrt, ich habe je und je fest und klar immer den Satz getrieben und meinen Schülern eingebläuet: alles Böse nur von Menschen, dagegen alles Gute, also auch Bekehrung und Glaube, ganz allein und ausschließlich von Gott*), und habe gezeigt, wie gerade hierin der unlösbare Widerspruch für die Vernunft liege, welche letztere aus dem Schluß nicht herauskomme, wenn das Widerstreben gegen die Gnade vom Menschen ist, so muß auch das Nichtwiderstreben vom Menschen sein. Das klare und bestimmte Erkennen und Festhalten dieses hier bezeichneten Prädestinationsgeheimnisses ist das Schibboleth reiner und falscher Lehre in der ganzen Prädestinationsfrage, die Scheidewand auch zwischen uns und unseren heutigen Gegnern in dieser Lehre. Und die Lehre dieses Geheimnisses, wie ich sie mein Leben lang schon immer gehabt, soll eine neue Lehre sein, wie unsere Gegner fort und fort uns schmähen, die erst Prof. Dr. Walther in neuester Zeit aufgebracht und die wir ihm blindlings und aus „Parteigeist" nachreden?? Nur Unverstand oder böswillige Lästerung können dergleichen sagen.

*) Ganz klar und bestimmt spreche ich dies auch in meinem früheren Blatt, 1876 S. 27, aus, wiewohl ich in arglosester Weise auch daneben noch von einer praevisa fides rede, doch offenbar in solcher Meinung, daß ich damit nicht mit unseren heutigen Gegnern jenes Andere vernichten und aufheben wollte. Auch vor zwei Jahren, wo wir hier auf unserer Pastoralconferenz die Lehre von der Prädestination nach Thesen von mir behandelten, bekannten wir uns einstimmig und mit voller Klarheit zu derselben Wahrheit, die wir heute gegen unsere Gegner vertheidigen.

Unsere Gegner diesseit und jenseit des Oceans leugnen jenes oben genannte Prädestinationsgeheimniß — hierin gipfelt ihre ganze Irrlehre —, indem sie sagen: Der Glaube ist die Regel, nach welcher Gott diejenigen erwählt hat, welche er will selig machen. Da ist denn freilich alles hell und klar; wissen wir die Regel, nach welcher Gott bei seiner ewigen Gnadenwahl sich gerichtet hat, nun, dann ist ja kein Geheimniß mehr in der Sache, dann löst sich die ganze Prädestinationsfrage auf in den einfachen Satz: Gott bietet jedem seine Gnade an, wer sie glaubt, den nimmt er gnädig an und wählt ihn zu den Seinen, wer sie aber verachtet und widerstrebt, den verwirft er. Man kann sich in der That nur wundern, daß unsere Gegner meinen, mit diesem so einfachen Satz wäre die ganze schwere Prädestinationsfrage, das Räthsel aller Zeiten, gelöst, oder — wir unsern Theils wären so befangen und verstandlos, daß wir nicht auch wüßten und verständen, daß in unserer Bibel steht: wer glaubt, wird selig, wer nicht glaubt, ist verdammt. Doch der ganze Irrthum unserer Gegner scheint mir auf eine grobe Verwechselung und Vermischung der Lehre von Rechtfertigung und Prädestination hinaus zu laufen. So faßt „Altes und Neues", No. 3 v. d. J., auf der 1sten Seite die Prädestination schlechthin als „Seligmachungsbeschluß", den es sich so gewiß ohne Voraussehung des Glaubens nicht denken kann, als überhaupt Niemand ohne Glauben selig werden kann. „Weiß doch das geoffenbarte Evangelium vom Anfang bis Ende kein Sterbenswörtchen von sicher stehender, garantirter Seligwerdung eines Sünders, außer insofern er des Glaubens an Christum ist", ruft „A. u. N." aus, sichtlich entrüstet über uns, die wir, wie es uns unterschiebt, es wagen, einen Rathschluß Gottes zu lehren, der den Sünder für selig erkläre, ohne daß derselbe glaubt. Und ganz ebenso wird andern Orts gesagt: „Wo Gott den im Glauben ergriffenen Christus gesehen hat (oder sieht, was hier ganz gleichviel ist), da hat er gewählt oder da wählt er und umgekehrt, also kurz, wo Glaube ist, da ist die Erwählung, die Verordnung zur Seligkeit, d. i. die Prädestination." Aber wir meinen, und die heilige Schrift sagt: Wo Glaube ist, da ist Rechtfertigung; wer glaubt, der ist gerecht, sagt Röm. 10. ganz klar und deutlich. Ist denn hiermit der Satz unserer Gegner, „wer glaubt, der ist gewählt", ganz identisch? Sind also Rechtfertigung und Prädestination ganz ein und dasselbe? Nach der offenbaren Aussage unserer Gegner sagt die Schrift uns weiter nichts von unserer Seligkeit als: „wer glaubt, wird selig." Nach der einen Seite ist dieses göttliche Decret ein Rechtfertigungsurtheil, insofern dadurch der Glaubende von seinen Sünden losgesprochen und für gerecht und selig erklärt wird, nach einer anderen Seite wird dieses nämliche göttliche Rechtfertigungsurtheil etwa zu einer „Wahl", in dem Sinn, daß durch dasselbe die Seligen abgesondert werden von den Unseligen.

Hieraus sollten die Gegner schon die Befangenheit und Unzulänglichkeit ihrer Lehre sehen. Prädestination ist doch nimmermehr Rechtfertigung.

Aber immerhin, wollte man diese Namen fassen, wie man wollte, oder möchten unsre Gegner noch so laut und gewaltig wie mit Posaunenschall erklären: ohne Glauben kein Seligmachungsbeschluß, also auch ohne vorausgehenden und vorausgesehenen Glauben keine Prädestination, ja, geben wir das einmal zu, so bleibt hierbei für sie, wie für uns, doch immer das alte ungelöste Räthsel, welches auch durch ihr Geschrei nicht gelöst wird, nämlich die Frage: woher und wie kommt man denn zu diesem seligmachenden Glauben? Und wenn Gott ihn gibt, was ist die Ursache, daß Gott dem Einen den Glauben schenkt, dem Andern nicht? Da steht „Altes und Neues" am Berg, so gut wie wir, aber es hilft sich damit, daß es sorgfältig von dieser Frage schweigt; bis jetzt wenigstens habe ich ganz vergeblich darnach gesucht, daß etwa „A. u. N." diese letzte hier genannte Frage einmal irgendwie erklärte oder vorbrächte; es beschränkt sich nur auf das, was Gott an dem thue, welcher glaubt; nirgends wird näher darauf eingegangen, woher der Glaube komme, nur aus der Prädestination soll er nicht kommen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ein Curiosum findet sich in Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine". In dem Bericht des Westlichen Districts 1877 findet sich in der Einleitung folgender Passus: „Wir haben wohl noch niemals mehr Ursache gehabt, mit Furcht und Zittern an unsere Lehrverhandlungen zu gehen und dabei an unserer Vernunft, an aller unserer Weisheit völlig zu verzagen, als diesmal; ist es doch eines der allergrößten Geheimnisse, die uns Gott in seinem Worte geoffenbart hat, an welches wir in diesen Tagen herantreten. Die Lehre von der Gnadenwahl betrifft gleichsam den untersten Grund des großen, unerforschlichen Geheimnisses unserer Seligkeit" ꝛc. In den letzten unterstrichenen Worten findet Prof. Loy eine große Ketzerei ausgesprochen. Er verweis't auf 1 Cor. 3, 11.: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus", und behauptet, durch jenen Ausspruch werde die Erlösung durch Christum und die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu einem bloßen Mittel, die Erwählten zur Seligkeit zu bringen, gemacht. Mit Entrüstung weis't er daher den Ausdruck, der freilich den eigentlichen Sinn unserer Lehre offenbare, zurück. — Also wegen 1 Cor. 3, 11. soll man nicht sagen, die Gnadenwahl betreffe den untersten Grund unserer Seligkeit. Als wir dies lasen, wurden wir sofort an eine Argumentation des Heidelberger Katechismus erinnert, durch welche die lutherische Lehre, daß die Taufe Vergebung der Sünden darreiche, widerlegt werden soll. Frage 72 lautet: „Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?" Antwort: „Nein; denn allein das Blut JEsu Christi und der Heilige Geist reiniget uns von allen Sünden." Auch unsere Concordien-

formel sagt § 8 von der Wahl, daß auf dieselbe „unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen." Wie schrecklich! da doch 1 Cor. 3, 11. geschrieben steht: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus." Auch in Bezug auf den „untersten" Grund kann sich Prof. Loy beruhigen. Von der Wahl wird gesagt, daß sie gleichsam den untersten Grund betreffe, insofern Schrift (Röm. 8, 29. ff. Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9.) und Bekenntniß (§ 45 ff.) die geistlichen Segnungen, welche den Christen in der Zeit zu Theil werden, auf die ewige Wahl zurückführen. Was Prof. Loy aus dem fraglichen Satze construiren will, daß nämlich die Wahl dem Verdienste Christi vorangesetzt werde, ist in demselben "Introductory" zwei Seiten weiter S. 25 ausdrücklich abgewiesen. Daselbst heißt es im Anschluß an Eph. 1, 3—6.: „Dabei ist auch dies zu merken, daß der Apostel ausdrücklich sagt, wir seien durch Christum erwählt; daher es eine gottlose Lehre ist, wenn man sagt, die Erwählung sei zuerst vom lieben Gott in der Ewigkeit geschehen und dann erst habe er seinen Sohn, so zu sagen, dazu vermocht, diesen seinen Rathschluß auszuführen. Umgekehrt ist Christus der ewige Grund" ꝛc. Trotzdem sieht Prof. Loy sich gemüßigt, obige Construction zu machen. Wie kommt er dazu? Er meint, für gewöhnlich müsse man zwar die eigentlichen Auseinandersetzungen derer, die eine bestimmte Lehre bekennen, studiren, um ihre Lehre zu fassen. Bisweilen aber offenbare eine zufällige Bemerkung, wo Jemand hinauswolle. Unsere Lehre will Prof. Loy nun offenbar nach „zufälligen Bemerkungen" beurtheilen. F. P.

Modern-gläubige Inspirations-Lehre. Welche die Göttlichkeit der heiligen Schrift gänzlich verleugnende Lehre von Form und Inhalt der heiligen Schrift von Seiten der modern-gläubigen Theologen geführt wird, grenzt an das Unglaubliche. In Luthardt's „Theologischem Literaturblatt" vom 4. März schreibt der Recensent einer neuen, allerdings seltsamen, die biblische Chronologie betreffenden Schrift eines gewissen K. L. P. u. a. wie folgt: „Es ist der pure Mißverstand; als ob der Verf. die Zeit repristiniren wollte, welche die Bibel als ein unmittelbar vom Himmel herniedergekommenes Buch ansah und die Wahrheit ihres göttlichen Ursprungs so einseitig auffaßte, daß sie vergaß, daß die Propheten und Apostel den Schatz göttlicher Weisheit in irdischen Gefäßen trugen. Ließ man damals den Verfassern nicht einmal die Wahl der Ausdrücke übrig, so sieht L. K. P. die Zahlen als ‚unbedingte Wahrheit' an. Er sollte doch nicht vergessen, daß es sich für die ‚Apologie und den Schutz der Bibel' als des untrüglichen Wortes Gottes um die Erhaltung weder eines kulturgeschichtlichen Standpunktes noch ihrer wissenschaftlich korrekten chronologischen Aufstellungen handelt, sondern daß wir in ihr den Niederschlag der großen Offenbarungsthatsachen Gottes an die Welt, also religiöse Wahrheit haben, und ihr um dieser Thatsachen, nicht aber um ihrer so oder so gearteten Fassung willen glauben." W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Daß Herr H. Scheib, welcher der sogenannten Zions-Gemeinde in Baltimore vorsteht und religiöse Vorträge hält, ein Rationalist sei, welcher nicht an Christi Gottheit und somit auch nicht an einen dreieinigen Gott glaube, war uns schon längst bekannt. Ob aber Genannter seinen Rationalismus verdeckt oder unverdeckt vortrage und ob daher seine „Gemeinde", ohne es zu wissen und zu wollen, von einem Rationalisten bedient werde, oder ob dieses mit Wissen und Willen der „Gemeinde" geschehe, dieselbe also in die Verwerfung der Grundlehren der christlichen Religion einstimme: dies war uns bis vor kurzem unbekannt. Durch Citate aus dem „Leitfaden", welchen Herr Scheib seinem Religionsunterricht zu Grunde legt, die im vorigen Jahrgang von „Lehre und Wehre" S. 37 ff. mitgetheilt worden sind, ist es jedoch für jedermann offenbar geworden, daß Herr Scheib seinen Rationalismus unverdeckt vorträgt und daß seine „Gemeinde", welche ihre Kinder nach diesem „Leitfaden" unterrichten läßt, mit Herrn Scheib übereinstimmt. Zwar hat Herr Scheib auf eine von unserer Baltimore-Pastoralconferenz an ihn gerichtete schriftliche Anfrage, ob er die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit verwerfe, ausweichend geantwortet und seltsamerweise erst den Nachweis der Autorität verlangt, welche der Conferenz das Recht ertheile, von ihm ein Glaubensbekenntniß zu verlangen, aber der geforderte Nachweis war ja bereits in dem Anfrageschreiben so deutlich erbracht, als ein Christ begehren kann. (S. die betr. Correspondenz, mitgetheilt in „Lehre und Wehre" a. a. O. S. 374 f.) Weil nun die Weigerung Herrn Scheib's, den Glauben an die heilige Dreieinigkeit zu bekennen, ein sicheres Zeichen ist, daß derselbe nicht an den dreieinigen Gott glaubt, denn ein Gläubiger ist allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist (1 Petr. 3, 15.), so ist nun die Sache entschieden, daß nämlich Herr Scheib kein christlicher Prediger ist, indem er die Fundamentallehre der christlichen Religion leugnet, daß daher auch seine Gemeinde außerhalb der christlichen Kirche steht und daß darum endlich auch seine Taufe keine christliche Taufe ist, in welcher Form er sie auch immerhin vollziehen mag. Durch das Benehmen Herrn Scheib's in dieser Angelegenheit sind wir übrigens, das bemerken wir noch schließlich, unangenehm enttäuscht worden. Wir standen früher auf Grund von Berichten über Herrn Scheib unter dem Eindruck, derselbe gehöre nicht zu der gewöhnlichen Sorte jener vulgären Rationalisten, welche um des lieben Brotes willen den Mantel des Christenthums noch immer um sich hängen, er sei vielmehr ein überzeugungstreuer Mann, welcher, gefragt, frank und frei bekennen werde, daß er, was die christliche Kirche 1800 Jahre lang als ihre Religion bekannt, als vernunftwidrig aufgegeben habe. Nun sehen wir aber auch, Herr Scheib gehört zu jener Klasse von Rationalisten, die um des Bauchs willen, wie die Schrift redet, für christliche Prediger angesehen sein wollen, während sie im besten Falle nichts bezwecken, als heidnische Moralität. W.

Heirathscertificat. In einem hiesigen Blatt lesen wir soeben Folgendes. Dieser Tage gelangte im Milwaukeer Criminalgericht der Prozeß gegen den Bigamisten Jacob Elliott deshalb mit sofortiger Freilassung des Angeklagten zu Ende, da die erste Heirath Elliotts angeblich wegen der Unvollständigkeit des Heirathscertificats nicht erwiesen werden konnte. Section 2332 der Revidirten Statuten des Staates lautet nämlich: „Geistliche oder Priester sollen, ehe sie ermächtigt sind, eine Heirathsceremonie vorzunehmen, eine Abschrift ihrer Ordinirungsbeglaubigung oder anderer Beweise ihres geistlichen Charakters bei dem Clerk des Kreisgerichts irgend eines County im Staate einreichen, welcher dieselbe registriren und dafür ein Certificat geben soll; und der Ort, wo diese Beglaubigung registrirt wurde, soll auf dem, von irgend einem

Geistlichen oder Priester ausgestellten Heirathscertificate vermerkt und mit demselben registrirt werden." Ein derartiger Vermerk war, wie der Vertheidiger des Angeklagten nachwies, auf dem vorgelegten Heirathscertificat nicht enthalten, auch konnte nicht nachgewiesen werden, daß der Geistliche, welcher dasselbe ausgestellt hatte, die vorschriftsmäßige Anmeldung gemacht hatte, und das Register der Registratorsoffice enthielt von alledem nichts. Richter Mallory entschied daher, daß das in Rede stehende Certificat als gesetzlicher Beweis der stattgehabten Heirath nichtig und unzulässig sei. Der Vertheidiger knüpfte daran die überraschende Behauptung, daß er Anlaß genommen habe, in der Office des Kreisgerichtsclerks sowie beim Urkundenregistrator Erkundigungen einzuziehen, und gefunden habe, daß nur sehr wenige Geistliche, deren Ordinirung älteren Datums ist, die vorschriftsmäßige Anmeldung bei dem Clerk gemacht hätten, daß aber kein einziger Fall vorhanden sei, in welchem der vorgeschriebene Vermerk auf dem Originalcertificat oder in den Büchern der Registratorsoffice zu finden sei. Dadurch wäre die Mehrzahl der Heirathscertificate, bezw. deren Eintragung, wenigstens soweit ihre Zulassung im Criminalverfahren in Betracht komme, nichtig. Vergebens versuchte der Districtsanwalt die Gesetzlichkeit der Heirath durch lebende Zeugen, welche bei der Trauung zugegen waren, sowie durch das Zusammenleben der Parteien zu begründen. Richter Mallory erklärte auf das bestimmteste, daß im Civilverfahren, wo es sich um Scheidung, Erbschaften oder dergleichen handle, solche Beweismittel zulässig sein möchten, es hänge das von dem Ermessen des Richters ab. Im Criminalverfahren indeß, wo die Freiheit des Angeschuldigten in Frage komme, müßten die gesetzlichen Beweismittel vollständig und zweifellos sein. Er verfügte dann mit Rücksicht auf die oben angeführte Bestimmung die Freilassung des Angeklagten. — Hier leuchtet zwar wieder einmal jene americanische Advocaten-, resp. Richterweisheit, die gewöhnlicher gesunder Menschenverstand nicht ergründen und gewöhnlicher Sinn für das, was Recht und Unrecht ist, nicht erfühlen kann; immerhin aber sollten sich alle Prediger durch den beschriebenen Fall für die penibelste Beobachtung aller Formalitäten, welche für Copulation und für Ausstellung von Heirathsscheinen von Staats wegen vorgeschrieben sind, das Gewissen schärfen lassen. Wer hierin fahrlässig ist, hätte reichlich verdient, daß ihm der Staat das Privilegium nehme, eine von demselben anzuerkennende Copulation zu vollziehen; abgesehen davon, daß es auch keine geringe Sünde vor Gott ist, durch seine Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten schuld zu sein, daß ruchlose Menschen ungestraft ihren geschlossenen Ehebund auflösen und Ehebruch treiben, daß der unschuldige Theil um sein Gemahl und Kinder um die Rechte legitimer Kinder gebracht werden ꝛc. Wie will dieses ein Diener Christi vor Gott verantworten?! W.

II. Ausland.

Facultative Civiltrauung. Bekanntlich sind namentlich die Gläubigen in Deutschland darauf aus, die Regierung zu vermögen, daß die obligatorische Civiltrauung wieder abgeschafft und in eine facultative verwandelt werde. Am 23. Nov. v. J. hielt über diesen Gegenstand Prof. v. Oettingen aus Dorpat einen Vortrag in der Versammlung des Dresdener Stadtvereins für Innere Mission, welcher viel Wahres enthielt. Er erklärte endlich, daß er nicht für die Abschaffung der obligatorischen Civilehe, noch weniger aber für eine facultative stimmen könne und als Christ dankbar das fait accompli acceptire, welches dem Staate den kirchlichen Polizeistock genommen und der Kirche neben den Aufgaben der Seelsorge und inneren Mission auch die Freiheit gegeben habe. Es sei, bemerkte Redner u. A., unter den obwaltenden Verhältnissen jedenfalls eine Rückkehr zur facultativen Civilehe, wie sie z. B. bis 1875 in Hamburg bestanden und gegenwärtig von konservativ-kirchlicher Seite wieder erstrebt wird, nicht

rathsam. „In Hamburg hat sich die Zahl der ohne Seelsorger geschlossenen Ehen vor dem Standesamt in den Jahren 1871—1875 von 156 auf 750 vermehrt, während seit Einführung der obligatorischen Civilehe eine fortschreitende Abnahme der blos civiliter geschlossenen Ehen sich zeigt. Im Fall der Einführung der facultativen Civilehe wird der Staat thatsächlich genöthigt, gerade die sittlich bedenklichen oder nach kirchlichem Urtheil unstatthaften Ehen zu legitimiren. Man veranlaßt ihn dadurch, so zu sagen, die schmutzige Wäsche zu waschen. Er wird dadurch zur Kloake für den unsauberen Strom unerlaubter Ehetendenz, was wir im Interesse der Heilighaltung der gottgewollten, sittlich zuchtübenden Staatsordnung niemals wünschen oder befördern dürfen. Auch würde die Einführung der alternativen Form der Eheschließung es zur Folge haben, daß der gegenwärtig günstige Fortschritt der kirchlichen Trauungsfrequenz gehemmt und wieder eine bewußtere Opposition gegen die christliche Sitte wachgerufen werde. Denn mit dem Entweder — Oder werden die Halben, die sich vom Strom der Sitte mit fortreißen lassen, zu einem dann als antikirchlich erscheinenden, demonstrativen Schritt veranlaßt, d. h. zum Eheschluß vor dem Civilbeamten, welcher gegenwärtig von Seiten der Gesammtheit zu vollziehen ist, also keinerlei Haß gegen das kirchliche Herkommen in sich zu schließen braucht." (Sächs. Kirchen- und Schulblatt.)

Ehescheidungsangelegenheiten in Dänemark. Die Allg. Kz. vom 4. März theilt u. a. Folgendes mit: Die staatskirchlichen Geistlichen Dänemarks kommen nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung nicht selten in die verzweifelte Lage, Geschiedene wieder trauen zu müssen, und schon mancher tüchtiger Pfarrer hat aus dem Dienst der Volkskirche austreten müssen, weil er zur kirchlichen Schließung einer kirchlich unstatthaften Ehe gewissenshalber die Hand nicht bieten wollte. Wunderlicher Weise haben die kirchlichen Behörden für die Gewissen der Prediger dadurch Abhilfe zu schaffen gesucht, daß sie denselben ein für dergleichen Fälle zurechtgemachtes Trauformular zur Verfügung gestellt haben. Jetzt aber will man in gewissen Kreisen versuchen, die Diener der Kirche gegen solche Gewissensconflicte ganz sicherzustellen, indem man beim Reichstag die Einführung der Nothcivilehe für Geschiedene beantragt.

Mission unter den Seeleuten in Kopenhagen. Die im October 1879 in Kopenhagen errichtete „Seemannsstube", in welcher unter Leitung eines christlichen Mannes die hier aus allen Nationen zusammenströmenden Seeleute Gelegenheit finden, sich den vielfachen, namentlich diesem Stande drohenden Versuchungen zu entziehen, wo sie eine dem Fremdling stets offene Heimath finden, ihre freie Zeit mit Lesen guter Bücher, Unterredung und Briefschreiben zubringen und regelmäßig Gottes Wort auf dänisch, englisch, deutsch und französisch, wie auch ab und zu allerlei belehrende Vorträge hören können, erfreut sich eines so starken Zuspruchs, daß das Committee, dessen Ehrenpräsidium Prinz Waldemar übernommen hat, sich nunmehr genöthigt sieht, auf die Erwerbung eines eigenen Seemannshauses Bedacht zu nehmen. Eine geregelte Seelsorge unter den Seeleuten an Bord der Schiffe wie in den Logirhäusern und Hospitälern ist mit diesem neuen Zweig der Inneren Mission ins Leben gerufen worden.

(Allg. Kz. vom 4. März.)

Pfalz. Die Allg. Kz. vom 18. März berichtet: Seit einem Jahrzehent hat ein ehemaliger badischer Feldwebel, Namens Wißwässer, aus Mannheim auf einige pfälzische „Gemeinschaften" einen sehr großen Einfluß erlangt. Eine Zeit lang hielt er unbehelligt mit denselben seine Erbauungsstunden, wenngleich sie sich nicht der Gunst der öffentlichen Meinung zu erfreuen hatten. Da indessen diese Gemeinschaften innerlich immer mehr ihrer Kirche sich entfremdeten, und Wißwässer geflissentlich das Ansehen der Ortsgeistlichen, mochten sie nun positiv sein oder nicht, zu untergraben suchte, so fingen seine Getreuen an, hier und da eigene Bethäuser zu bauen. Im vergangenen Jahre begann nun auch der aus America zurückgekehrte Sohn des Wißwässer als

„lutherischer Pastor" seine Thätigkeit unter denselben. Nicht nur hielt er vielfach während des öffentlichen Gottesdienstes Erbauungsstunden, sondern er nahm auch hin und wieder Sacramentshandlungen vor. Da nun beides dem bestehenden Gesetz zuwider ist, indem insbesondere nur ein ordinirter Geistlicher das Recht hat, die Sacramente zu verwalten, so war hiermit das Einschreiten der Polizei provocirt. Durch letzteres fühlten sich jedoch die Anhänger Wißwässer's gekränkt, um so mehr, da sie ihr Unrecht nicht einzusehen vermochten. So kam es denn, daß sie, um fortan unbehelligt ihre Gottesdienste halten zu können, ihren Austritt aus der unirten Kirche erklärten und zur „Freien evangelischen Diasporagemeinde" übertraten, deren Haupt der genannte Wißwässer ist (Wissowatius?). Von Belang ist augenscheinlich die Separation nicht, da die „Wißwässerianer" schon seit längerer Zeit wegen des vorwiegenden Einflusses des Wißwässer mit der Mehrzahl der pietistischen Gemeinschaften zerfallen sind.

Verhalten der deutschen Kirchenregimente. Wie ehrlich es dieselben meinen, wenn sie zuweilen einen von Gemeinden gewählten ungläubigen Pastor nicht bestätigen wollen, ersieht man u. a. aus dem Folgenden. Dr. Münkel schreibt in seinem „N. Zeitbl." vom 3. März: Der Prediger Lic. Hoßbach ist freilich wegen seines anstößigen Neuprotestantismus vom Kirchenregimente für ungeeignet erklärt, das Pfarramt an der Jacobi-Gemeinde in Berlin zu bekleiden, sonst aber in seinem bisherigen Predigtamte belassen. Nun hat ihn eine andere Berliner Gemeinde zum Prediger an der Neuen Kirche gewählt, und da Einsage nicht geschehen ist, hat ihn das Kirchenregiment bestätigt und der Superintendent Pancke in sein Amt eingeführt.

Verurtheilung. (Siehe S. 160 im April-Heft.) Der von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts in Hannover wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem „Zeichen der Zeit" überschriebenen Artikel des von ihm herausgegebenen Blattes „Unter dem Kreuze", zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilte Pastor der separirten lutherischen Gemeinde zu Hannover, H. Gerhold, hatte gegen diese Entscheidung an das Reichsgericht appellirt. Letzteres hat nun in seiner Sitzung vom 5. März dahin erkannt, daß die Revision, welche Verletzung des § 95 des Strafgesetzbuches, sowie § 266 der Strafproceßordnung rügte, zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten aufzuerlegen sind.

Christi Gottheit behauptet und zugleich geleugnet. Es ist soeben folgende Schrift erschienen: „Die Lehre von der Gottheit Christi, dargestellt von Dr. H. Schultz in Göttingen." (Gotha, F. A. Perthes. S. 731. M. 13.) In einer Anzeige dieser Schrift schreibt Dr. Münkel: Es hat sich, wie Professor Dr. Schultz schreibt, in weiten theologischen Kreisen bei aller Verschiedenheit in einzelnen Auffassungen eine gemeinsame Anschauung gebildet, welche er in diesem Werke zum Ausdrucke bringen und stärken will. Dr. Schultz erklärt sich nun freilich entschieden dafür, daß die Gottheit Christi in der heiligen Schrift gelehrt und bezeugt ist, und zwar nicht blos auf Grund einzelner Aussprüche, sondern nach Maßgabe des Schriftganzen, soweit es von Christo handelt. Dagegen verwirft er auf Grund seiner gewonnenen Ergebnisse die von der Kirche festgestellte und in unsere Bekenntnisse aufgenommene Lehre von der Gottheit Christi. Er will nicht eine alte Lehre in neuer Weise vortragen, sondern eine neue Lehre an die Stelle der alten setzen. Was er verwirft, ist nichts Geringeres als die zwei Naturen Christi, die Gottheit und die Menschheit in Einer Person, die wahre Gottheit Christi dem Wesen nach und ihr vorweltliches Dasein zugleich mit der Dreieinigkeit. Er ist insofern Unitarier, als er nur Einen Gott und nur Einen Menschen JEsum Christum kennt. Wie ist es denn aber möglich, daß er von der Gottheit Christi reden kann, wenn von der Menschwerdung Gottes nicht geredet werden darf? Das soll so möglich sein, daß in dem Menschen JEsu durch den Heiligen Geist der Wille Gottes vollkommen wohnte und regierte zur Aufrichtung und Vollendung des Reiches Gottes;

und wie nun schon die Gemeinde Gottes mit Gottesnamen begabt ist, so viel mehr er, der unvergleichliche Ausrichter des Reiches und lautere Offenbarer Gottes, der durch Tod und Auferstehung verklärt und Gott geworden ist, obgleich die Anlage zur Gottheit schon vorher in ihm war von der Taufe her. Demnach ist Christus nicht Gottmensch, sondern der Gott gewordene Mensch, und man darf nicht von einer Menschwerdung Gottes, sondern nur von einem Gottwerden des Menschen reden. Daß das wörtlich genommen auf einen Unsinn hinausläuft, braucht man Dr. Schultz nicht erst zu sagen. Kein Mensch kann Gott werden, und Dr. Schultz behauptet das auch nicht. Christus ist ihm nur titulärer Gott, weil er mit den göttlichen Eigenschaften der Weisheit, der Liebe, der Kraft u. s. w. ausgerüstet ist. — So weit Münkel. Das ist also die „in weiten Kreisen bei aller Verschiedenheit in einzelnen Auffassungen gemeinsame Anschauung"? — Es scheint fast, als habe Schultz recht. W.

Protestantenvereinlicher Jesuitismus. Der schleswig holsteinische protestantenvereinliche Diakonus Lühr hat eine Broschüre unter dem Titel „Zur Abwehr" veröffentlicht, in welcher er u. a. schreibt: „Ich will es offen gestehen, bevor ich in das geistliche Amt eintrat, habe ich mich mit vielen Gewissensbedenken getragen, ob ich diesen Eid" (auf die kirchlichen Symbole) „bei meiner Glaubensüberzeugung würde leisten können; denn es steht hier ja von der reinen Lehre des göttlichen Wortes und von der ungeänderten Augsburgischen Confession." „Aber", so schreibt die Allg. Kz. vom 11. März, „Pastor Lühr hat den Eid geleistet, denn — so beruhigt er sich — es kann ja niemand wissen, was reine Lehre sei, und die Augsburger Confession ist ja erst in zweiter Linie genannt! Außerdem, führt er an, hätten bei dem alten Generalsuperintendent Callisen auch früher die Pastoren geschworen ‚nach Anleitung' der Augsburgischen Confession lehren zu wollen." So üben die Herrn Protestantenvereinler die „reine Moral", die nach ihnen den Kern der Lehre Christi ausmacht! So nehmen sich diese tapferen Bekämpfer des Jesuitismus denselben, wenn es sich um das liebe Brot handelt, zu ihrem Muster! W.

Clöter's Ende. Dr. Münkel schreibt im „N. Zeitblatt" vom 3. März: Seine Niederlassungen in Rußland, um die Gemeinde Gottes dorthin vor dem letzten Verderben und den Gerichten Gottes zu retten, haben schlechte Geschäfte gemacht und sind in traurigem Zustande. Ihm selbst ist es noch übler ergangen. Wegen Vergehen wurde er vom baierischen Consistorium seines lutherischen Pfarramtes in Illenschwang entlassen. Er schreibt darüber in seinem „Brüderboten": „Ich selbst sprach mich nicht von aller Schuld frei. Ich blicke zurück auf mein Leben, und finde von frühester Jugend an nichts als Verderben, Sünde, Angst und Noth. Wenn man Prediger sein soll, und hat selbst immer mit der furchtbaren Macht der Sünde und Sinnlichkeit und des Leichtsinns zu kämpfen, ohne daß die Gnade Gottes so kräftig wird, daß sie zum vollkommenen Siege hilft: das ist ein harter Dienst." Es stimmt uns das milder gegen Clöter und könnte uns mit ihm aussöhnen, wenn nicht der Schwarmgeist noch immer in ihm mächtig wäre und seine Augen blendete. Seinen schwarmgeistigen Brüderboten „zur Vereinigung vieler Brüder im Geiste" setzt er noch fort, und das tolle Treiben seiner Auszugssache hat er noch nicht satt. Was will da zuletzt anderes herauskommen, als eine traurige verlassene Ruine?

Schwarzburg-Sondershausen, ein Ländchen von 15 Quadratmeilen mit 71,000 Einwohnern, unterhält zwei Gymnasien, zwei Realschulen und ein Lehrerseminar auf Staatskosten.

Schweiz. Ebendaselbst lesen wir: Ein für die Zukunft des Schweizervolkes besorgnißerregendes Zeichen der Zeit wird man darin erblicken müssen, daß im Kanton Zürich von den Zöglingen des staatlichen Lehrerseminars in Küßnacht 56 die Theilnahme an dem Unterricht in der „Religionsgeschichte" verschmähen, also von vornherein

dokumentiren, daß ihre künftige Thätigkeit als Erzieher der Jugend eine von antichristlichem Geiste getragene sein wird. In demselben Kanton ist es bei der letzten Volkszählung sogar vorgekommen, daß mehrere Seminaristen sich ausdrücklich als „Atheisten" in die Liste eintrugen.

England. In Luthardt's Allg. Kz. vom 11. Febr. lesen wir: Eine Sorge fällt den Kirchlichen aber immer schwerer aufs Herz. Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat, bisher nur das Motto der Liberation society, aber im Parlament doch auch schon oft vernommen, hat durch die letzten Vorgänge ein lautes Echo nicht nur bei den Ritualisten, sondern auch bei den gemäßigteren Hochkirchlichen gefunden, und es scheint so, als sollte der Zusammenbruch einer Staatskirche, die nicht mit Unrecht eines maßlosen „Erastianismus" beschuldigt wird, schon am Horizont in Sicht kommen. „Disestablishment" ist im letzten Grunde die einzige Lösung der gegenwärtigen Wirren.

Schottland. Ueber den Fall Robertson Smith (siehe voriges Heft) lesen wir in Münkels N. Zeitbl. vom 17. Febr.: Robertson Smith hat nach dem Urtheile der Commission der schottischen Freikirche seine biblischen Vorlesungen vor den 6 bis 8 Studenten in Aberdeen einstellen müssen, bis die Synode über ihn entschieden hat. Statt dessen hält er nun auf Andrängen seiner Freunde Vorträge in Edinburg und Glasgow über den Stand der Bibelkritik. Die Vorträge, welche an demselben Tage zweimal gehalten wurden, zogen etwa 1600 Zuhörer herbei, unter denen sich hervorragende Gemeindeglieder befanden; denn die besitzenden und einflußreichen Klassen stehen auf seiner Seite. Sicherlich wird er die Vorträge zu seiner Vertheidigung benutzt haben, wenn er gleich vorsichtshalber nicht neuen Stoff zu Anklagen geliefert haben wird. Dennoch ist es für die schottische Freikirche ein Ereigniß, daß alle die Zweifel und Angriffe gegen die Bibel, worin es die deutsche Theologie besonders weit gebracht hat, in die Gemeinden getragen werden, wo sie reichlich so viel Schaden anrichten als bei den 6 bis 8 Studenten.

Nekrologisches. Am 10. März d. J. starb der manchen Gliedern unserer Synode bekannte Pastor J. K. H. Fröhlich, Rector der ev.-luth. Diakonissen-Anstalt und Kirchenrath zu Dresden, plötzlich nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 55 Jahren. — Am 7. April starb Dr. Joh. Heinr. Wichern, der Gründer und Leiter des s. g. Rauhen Hauses zu Horn, in diesem Institute. Er war geboren am 21. April 1808 zu Hamburg.

Notiz.

Der Redacteur von „Altes und Neues" fordert in No. 7. seines Blattes „die Betreffenden" auf, sich über gewisse gegen ihn auf der Chicago Conferenz erhobene Beschuldigungen, welche die „persönliche Seite" des gegenwärtigen Streites betreffen, näher auszusprechen. Wir sind nicht gesonnen, unsere „Lehre und Wehre" zur Besprechung dieser Dinge herzugeben, obwohl wir allerdings überzeugt sind, daß das, was den Redacteur von „A. u. N." ursprünglich in den „Kampf" trieb, sehr persönlicher Natur war. Es wird dem Redacteur von „A. u. N.", weil derselbe ja darauf dringt, seinerzeit (die „Betreffenden" sind nicht sämmtlich in St. Louis) eine ihn mehr als befriedigende Antwort auf andere Weise öffentlich zu Theil werden. Vorläufig und hier nur dieses, daß die Darstellung von „A. u. N." die persönliche Seite betreffend in manchen Stücken incorrect ist, aber trotzdem schon einen Theil der gegen seinen Redacteur erhobenen „Beschuldigungen" als richtig erweis't. Die Redaction.

Corrigendum.

In der letzten Nummer S. 118 Zeile 8 von unten ist statt: „der Glaube eine Ursache der Seligkeit u. s. w." zu lesen: „die Wahl eine Ursache der Seligkeit u. s. w."